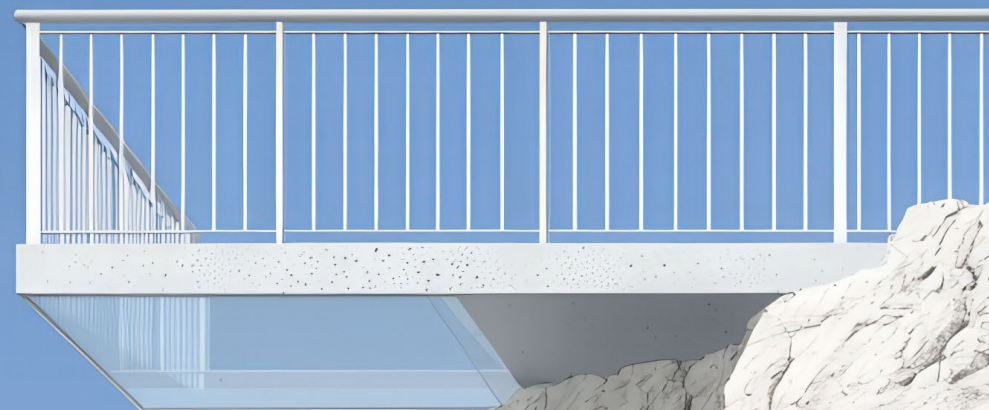


GESCHÄFTSBERICHT 2025



Fünffjahresvergleich

		2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	2023	2022	2021
Bestandsentwicklung							
Beteiligte		4.872	-1,97	4.970	5.036	5.195	5.276
Zusätzliche Abrechnungsstellen		6.937	-1,95	7.075	7.238	7.541	7.924
Pflichtversicherungsverhältnisse		636.935	1,08	630.155	623.546	616.537	609.385
Pflichtversicherte		630.402	1,77	619.447	617.701	610.829	604.151
Beitragsfrei Pflichtversicherte		924.013	3,10	896.258	865.906	836.336	803.902
Freiwillige Versicherungsverträge		25.556	-3,78	26.561	28.254	28.903	30.518
Freiwillig Versicherte		24.981	-3,69	25.937	27.554	28.198	29.756
Rentenempfängerinnen und -empfänger		256.074	4,74	244.494	232.110	219.843	208.647
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage							
Bilanzsumme	in Mio €	37.712,13	5,02	35.908,03	34.129,04	32.419,13	30.891,81
Kapitalanlagen	in Mio €	29.940,76	5,50	28.380,63	26.594,21	25.156,07	23.911,20
Versicherungstechnische Rückstellungen							
Deckungsrückstellung	in Mio €	37.568,38	5,01	35.777,16	33.993,15	32.301,08	30.770,86
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	in Mio €	8,97	-9,24	9,89	9,38	3,43	3,83
Rückstellung für Überschussbeteiligung	in Mio €	0,45	35,78	0,33	0,25	0,17	0,13
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	in Mio €	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaldeckungsgrad	in %	80,90	+0,74PP	80,16	79,56	79,05	78,40
Beiträge und Umlagen	in Mio €	1.533,07	4,55	1.466,41	1.328,37	1.289,00	1.232,63
Durchschnittlicher Beitrag je Pflichtversicherungsverhältnis ¹	in €	2.368,68	3,47	2.289,22	2.089,04	2.047,79	1.977,43

¹ Personen mit beitragsfreien Versicherungen werden nicht berücksichtigt.

Das Berichtsjahr 2025

Wie die Vorjahre war auch 2025 stark von geopolitischen Entwicklungen geprägt. Vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie Unsicherheiten durch die US-Handels- und Außenpolitik beeinflussten die Weltwirtschaft und die globalen Finanzmärkte.

Für die KZVK bedeutete das ein anspruchsvolles Umfeld, in dem dennoch ein gutes Kapitalanlageergebnis erzielt werden konnte. Der Verlauf bei Beteiligten und Versicherten entsprach dem der vergangenen Jahre: Während die Zahl der beteiligten Arbeitgeber leicht zurückging, stieg die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse weiter an.

Die wichtigsten Fakten zum Berichtsjahr 2025 im Überblick:

- Der **Buchwert der Kapitalanlagen lag bei 29,94 Mrd. €**. Er erhöhte sich damit um 5,50 Prozent.
- Es wurde eine **Nettoverzinsung von 3,25 Prozent** erreicht. Bei den **Kapitalanlageerträgen** gab es im Vergleich zum Vorjahr **ein Plus von 0,81 Prozent**.
- Der **Kapitaldeckungsgrad** konnte um 0,74 Prozentpunkte **auf 80,90 Prozent gesteigert** werden.
- Das Bestandswachstum bei den Pflichtversicherungsverhältnissen und höhere zusatzversorgungspflichtige Entgelte **ließen die Beiträge und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen um 4,57 Prozent steigen**.
- Weitere Umstrukturierungen im katholisch-kirchlichen und karitativen Bereich ließen die **Zahl der beteiligten Arbeitgeber um 1,97 Prozent auf 4.872** (Vorjahr: 4.970) **sinken**. Dagegen **stieg die Zahl der Pflichtversicherten um 1,77 Prozent auf 630.402** (Vorjahr: 619.447).
- Die **Zahl der Rentnerinnen und Rentner** wächst weiter kontinuierlich. 2025 bezogen **256.074** Personen eine KZVK-Rente, **ein Plus von 4,74 Prozent** (Vorjahr: 244.494).

Mit dem Kundenportal „**Meine KZVK**“ bietet die KZVK zahlreiche digitale Services. Versicherte können dort ihre Anwartschaftsmitteilung, die Steuermitteilung sowie weitere wichtige Dokumente einsehen und herunterladen. Überleitungsanträge und Rentenanträge lassen sich einfach und unkompliziert online erstellen. Zudem können persönliche Daten wie Anschrift, E-Mail-Adresse und die Bankverbindung bequem aktualisiert und der vollständige Versicherungsverlauf als PDF angefordert werden.

Binden Sie den Direkt-Link zum Kundenportal gerne als Service für Ihre Beschäftigten in Ihr Intranet ein. → [Zur Anleitung](#)



Vertrauen

Vertrauen entsteht dort, wo Menschen füreinander da sind. Es wächst durch Nähe, Verlässlichkeit und verantwortungsvolles Handeln und bildet die Grundlage für Gemeinschaft und Zusammenarbeit. Vertrauen bedeutet auch, sich auf den festen Halt anderer zu verlassen – wie auf einem Skywalk hoch über Schluchten oder an der Steilküste. Entscheidend ist die Gewissheit, dass er trägt. Die Versicherten der KZVK übernehmen Tag für Tag in katholisch-kirchlichen und karitativen Einrichtungen Verantwortung für andere. Sie begleiten, pflegen und geben Halt: mit Einfühlungsvermögen, fachlicher Kompetenz und großem Engagement.

Damit stärken sie das vertrauensvolle Miteinander und prägen den gesellschaftlichen Zusammenhalt über Generationen hinweg.

Dieses Verständnis prägt auch das Handeln der KZVK. Denn wir schaffen Werte für ein gutes Leben. Das Vertrauen unserer beteiligten Arbeitgeber und Versicherten ist für uns Verpflichtung und Motivation zugleich. Seit fünf Jahrzehnten stehen wir für Stabilität, Offenheit und Verlässlichkeit – und geben Sicherheit für die, die anderen Sicherheit schenken. So bewahren wir das, worauf alles baut: Vertrauen.

Inhalt

Ihre KZVK

Fünffjahresvergleich	2
Das Berichtsjahr 2025	3
Vertrauen	4
Die KZVK: Zahlen und Fakten im Überblick	6
Der Vorsitzende des Vorstands	7
Der Vorstand	9
Bericht des Aufsichtsrats	10
Unsere Beteiligten und Versicherten: Verwaltungen und Kirchengemeinden	12
Ausgewählte Verwaltungen und Kirchengemeinden	14
Raum für die Zukunft: Die KZVK ist umgezogen	22
Ausgewählte Investments	23
Vertrauen über Generationen: 50 Jahre Zusatzversorgung mit der KZVK	25

Lagebericht

Aufgabe	28
Rechtliche Grundlagen	29
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	38
Risikobericht und Chancenbericht	51
Prognosebericht	64
Anlage zum Lagebericht	69

Jahresabschluss

Bilanz	72
Gewinn- und Verlustrechnung	75
Anhang	77
Nachtragsbericht	108
Anlagen zum Anhang	109
Bestätigungsvermerk	112

Weitere Informationen

Glossar	118
Impressum	124

Die KZVK

Zahlen und Fakten im Überblick

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) erfüllt seit 50 Jahren ihren Auftrag, Werte für ein gutes Leben im Alter zu schaffen. Sie sichert die Menschen im katholisch-kirchlichen und karitativen Dienst mit einer Betriebsrente ab. Als christliche Einrichtung und Treuhänderin des Vermögens ihrer Versicherten legt die KZVK großen Wert auf ethisch-nachhaltige Investitionen und Risikobegrenzung.

Die KZVK ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und keinerlei Dritttinteressen verpflichtet. Als eine von insgesamt 22 Zusatzversorgungskassen ist die KZVK in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. engagiert.

[Zum Video](#)

Zusatzversorgung
mit der KZVK

[Zum Video](#)

Freiwillige Versicherung
mit der KZVK


1976

gegründet in Köln



329

Mitarbeitende

49,5 % Frauen, 50,5 % Männer



29,9 Mrd. €

Kapitalanlage (Bilanzwert)



4.900

Beteiligte



6.900

zusätzliche
Abrechnungsstellen


1,6 Mio.

Versicherte

78 % Frauen, 22 % Männer



630.000

Pflichtversicherte



924.000

beitragsfrei Versicherte



25.000

freiwillig Versicherte



256.000

Rentnerinnen und Rentner

Der Vorsitzende des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KZVK wird 50 Jahre alt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1976 steht sie für Verantwortung und Vertrauen. In dieser Zeit haben wir mit unseren beteiligten Arbeitgebern, den Versicherten und unseren Mitarbeitenden eine starke Gemeinschaft geschaffen.

Wir sichern die Altersversorgung von Menschen, die Verantwortung für andere übernehmen – in Bistümern, Krankenhäusern, Altenheimen, Kindertagesstätten und Kirchengemeinden. Mit einem Blick auf ausgewählte Verwaltungen und Kirchengemeinden schließen wir die Reihe in unserem Geschäftsbericht ab. Ihre Mitarbeitenden sorgen dafür, dass kirchliche und soziale Angebote verlässlich funktionieren, sie begleiten Menschen und halten Gemeinschaft lebendig.

Hinter allen Geschäftszahlen stehen Menschen, die sich auf uns verlassen. Menschen, die darauf vertrauen, dass ihre Altersversorgung sicher ist – auch in Zeiten des Wandels. Diesem Vertrauen gerecht zu werden, ist unser Anspruch. Unsere Aufgabe endet dabei nicht im Heute. Wir gestalten Zukunft: mit einer Kapitalanlage, die Stabilität und Chancen vereint, mit einem Finanzierungssystem, das langfristig trägt, und mit einem klaren Anspruch an Nachhaltigkeit und Verantwortung. Die KZVK hat ihre Stabilität im Geschäftsjahr 2025 – trotz geopolitischer Spannungen, wirtschaftlicher Unsicherheiten und struktureller Veränderungen – erneut bewiesen.

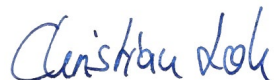
Auch innerhalb der KZVK hat sich im vergangenen Jahr viel bewegt: Mit unserem neuen Bürogebäude haben wir moderne Räume und Strukturen geschaffen – für Zusammenarbeit, für Effizienz und für die Weiterentwicklung unserer Organisation.

Die KZVK bleibt eine starke Partnerin – weil sie mit der Zeit geht, ohne ihren Kern aus den Augen zu verlieren.

Mein Dank gilt allen, die diesen Weg mit uns gehen: den beteiligten Arbeitgebern, den Versicherten, den Gremien und ganz besonders den Mitarbeitenden. Sie alle leisten ihren Beitrag dazu, dass die KZVK das bleibt, was sie seit 50 Jahren ist: eine verlässliche Partnerin.

Vielen Dank.

Ihr



Christian Loh



Der Vorstand

Dr. Sebastian Leipert (56)

ist seit dem 01. November 2023 Mitglied des Vorstands. Der promovierte Informatiker ist ausgebildeter Aktuar und versicherungsmathematischer Sachverständiger. Er bringt langjährige Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung sowie in den Bereichen Betrieb und IT mit. Zuvor arbeitete er in leitenden Funktionen bei der adesso insurance solutions und namhaften Unternehmen der Versicherungswirtschaft, darunter die HDI Lebensversicherung.

Betriebsorganisation, IT, Versicherungsbetrieb, Zentrale Dienste, Aktuariat
Ressort: Operations

Christian Loh (52), Vorsitzender

ist seit dem 01. Februar 2023 Vorsitzender des Vorstands. Vom 01. Januar 2017 bis 31. Januar 2023 war er als Mitglied des Vorstands für das Ressort Operations verantwortlich. Der Diplom-Ökonom verfügt über langjährige Erfahrung in der Altersversorgung. Vor seinem Wechsel zur KZVK war er in unterschiedlichen Funktionen für die größte deutsche öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe für berufsständische und kommunale Altersversorgung, die Bayerische Versorgungskammer, tätig.

Beteiligung, Beratung und Prüfung, Governance und Nachhaltigkeit, Kommunikation und Markenmanagement, Personal, Risikocontrolling, ALM-Koordination
Ressort: Vorstandsvorsitz

Dr. Oliver Lang (62)

ist seit dem 01. April 2018 Mitglied des Vorstands. Der promovierte Volkswirt und diplomierte Lebensversicherungs-Aktuar hat in mehr als 20 Jahren Berufstätigkeit im Bereich der Altersversorgung umfangreiche Expertise in Führungs- und Vorstandspositionen gesammelt. Zu seinen beruflichen Stationen zählen leitende Funktionen im Finanz- und Kapitalanlagebereich der Allianz Lebensversicherung, der Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherungsbranche Protektor sowie bei den VPV Versicherungen.

Kapitalanlage-Governance, Kapitalanlage-Management, Planung und Controlling, Rechnungswesen
Ressort: Finanzen



Dr. Daniel von Borries
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der promovierte Volkswirt Dr. Daniel von Borries (61) leitete von November 2016 bis Ende Juni 2026 als Chief Financial Officer (CFO) der Swiss Life Deutschland die Bereiche Corporate Controlling, Risikomanagement, Aktuariat, Finanzwesen und Compliance. Zuvor war er für namhafte Unternehmen der Versicherungswirtschaft in leitenden Funktionen tätig, zuletzt als Vorstandsmitglied und Chief Investment Officer der ERGO Versicherungsgruppe sowie als Vorstandsvorsitzender des Direktversicherers ERGO Direkt. Das Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender der KZVK hat er am 01. Juli 2023 übernommen.

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands der KZVK während des gesamten Geschäftsjahres 2025 überwacht und beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen: Er hat den Aufsichtsrat durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Planung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der KZVK sowie weitere wichtige Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt.

In insgesamt fünf regulären Sitzungen des Aufsichtsrats, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, zwei Sitzungen des Satzungsausschusses, drei Sitzungen des Kapitalanlageausschusses und drei Sitzungen des Personalausschusses wurden strategische Themen sowie die Lage und die Entwicklung der KZVK eingehend beraten und erforderliche Beschlüsse gefasst. Die erste reguläre Aufsichtsratssitzung 2025 war die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats und diente unter anderem der Wahl der zwei stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Besetzung der Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat traf Entscheidungen unter anderem zur Anpassung der Anlagerestriktionen, zur Risikobudgetierung und zur Kapitalanlagestrategie 2026. Ferner stellte der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan und den Stellenplan für das Jahr 2026 fest und aktualisierte seinen im November 2024 gefassten Empfehlungsbeschluss für die Vertreterversammlung zur 29. Satzungsänderung durch eine Ergänzung zum dortigen neuen § 12.

In den drei Sitzungen des Personalausschusses wurden Beschlüsse zu den Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 und zu den Vorstandszielen 2025 sowie zur Vorstandsvergütung und zur Vertragsverlängerung eines Vorstandsmitglieds gefasst.

Der Kapitalanlageausschuss befasste sich in seinen drei Sitzungen unter anderem mit der Zielerreichung der Kapitalanlage 2024, ethisch-nachhaltigen Aspekten der Kapitalanlage sowie der Weiterentwicklung des ALM-Portfolios und der Aktien-Allokation. Empfehlungsbeschlüsse traf er zur Risikobudgetierung 2026 und zur Kapitalanlagestrategie 2026 sowie zur Anpassung der Anlagerestriktionen.

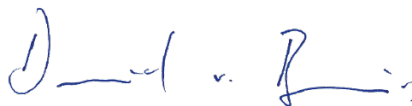
Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, führte zu keinen Einwänden. Deloitte bescheinigte, dass der Jahresabschluss den anzuwendenden Rechnungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK vermittelt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Diesem Ergebnis stimmten Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat nach Erörterung des Jahresabschlusses der KZVK für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie des Lageberichts und des Berichts des Verantwortlichen Aktuars zu.

In seiner Sitzung am 02. Juni 2026 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Jahr 2025 fest und erteilte dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2025. Gleichzeitig schlug der Aufsichtsrat der Vertreterversammlung seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 vor.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZVK sowie dem Vorstand für ihre sehr erfolgreiche Arbeit. Das Jahr 2025 stand erneut im Zeichen wirtschaftlicher Unsicherheiten und anhaltender geopolitischer Herausforderungen. Dennoch konnte die KZVK ein verlässliches Ergebnis erzielen und ihren Auftrag uneingeschränkt erfüllen. Gleichzeitig wurden in allen Geschäftsbereichen wichtige Weichen gestellt, um die Leistungsfähigkeit der KZVK auch in den kommenden Jahren nachhaltig zu sichern.

Köln, 02. Juni 2026

Der Aufsichtsrat



Dr. Daniel von Borries
Vorsitzender



Unsere Beteiligten und Versicherten: Verwaltungen und Kirchengemeinden

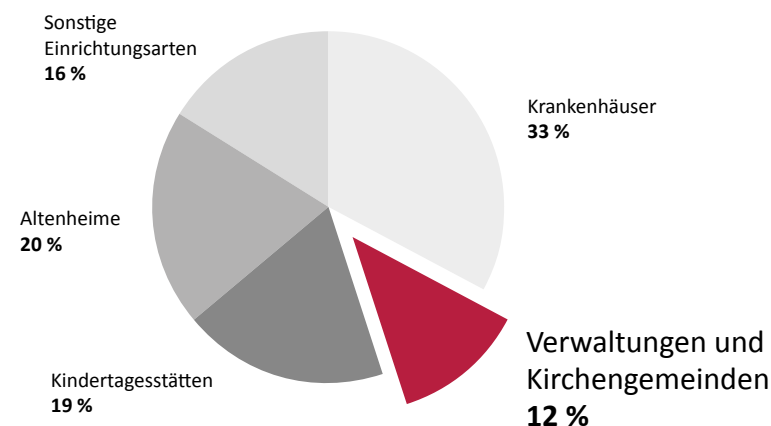
Die Versicherten der KZVK arbeiten in verschiedenen Einrichtungsarten. Die anteilmäßig größten stellen wir seit dem Geschäftsbericht 2022 gesondert vor. Den Abschluss bilden in dieser Ausgabe die Verwaltungen und Kirchengemeinden, in denen mehr als zwölf Prozent der Versicherten der KZVK tätig sind.

Die Mitarbeitenden in den Verwaltungen und Kirchengemeinden leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren kirchlicher und sozialer Arbeit. In den Verwaltungen stellen sie verlässliche Abläufe in Personal, Finanzen und Immobilien sicher und unterstützen die Einrichtungen im katholisch-kirchlichen und karitativen Bereich. In den Kirchengemeinden gestalten sie vielfältige Angebote, begleiten Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und halten das Gemeindeleben lebendig. Auch Verwaltungen und Kirchengemeinden stehen vor wachsenden Herausforderungen: knappe Ressourcen, strukturelle Veränderungen, der Wandel des Ehrenamts und steigende Anforderungen an Organisation und Digitalisierung.

Wie die Verwaltungen und Kirchengemeinden damit umgehen und das Jahr 2025 erlebt haben, berichten stellvertretend einige Verantwortliche in diesem Geschäftsbericht.



Einrichtungsarten





Die meisten Versicherten in Verwaltungen und Kirchengemeinden sind mit **16,4 Prozent** im **Erzbistum Freiburg** tätig, gefolgt vom **Erzbistum Köln** mit **15,8 Prozent** und vom **Erzbistum Paderborn** mit **12,1 Prozent**.

4.826 der Versicherten in Verwaltungen und Kirchengemeinden, das sind knapp **6,1 Prozent**, haben zusätzlich eine **freiwillige Versicherung „MehrWert“** abgeschlossen.



Mit **43,6 Prozent** ist die größte Gruppe der Versicherten in Verwaltungen und Kirchengemeinden **zwischen 46 und 60 Jahre** alt. **28,1 Prozent** der Versicherten sind zwischen **31 und 45 Jahre** alt. **16,8 Prozent** sind **61 Jahre oder älter** und **11,5 Prozent** **30 Jahre oder jünger**.

Fast **98,0 Prozent** aller Abrechnungsstellen in Verwaltungen und Kirchengemeinden werden **von einem sogenannten Zustellbevollmächtigten betreut**.



Zum 31. Dezember 2025 zählte die KZVK **79.378 Pflicht-versicherte in Verwaltungen und Kirchengemeinden**, verteilt auf **3.049 Beteiligte** und **341 zusätzliche Abrechnungsstellen**. **73,5 Prozent** der Versicherten in den Einrichtungen sind **weiblich**.

Etwa **12,0 Prozent** aller KZVK-Versicherten arbeiten in **Verwaltungen und Kirchengemeinden**.





Bistum Münster

Mit rund 1,7 Millionen Katholikinnen und Katholiken in circa 200 Kirchengemeinden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist das Bistum Münster das mitgliederstärkste Bistum Deutschlands. Es steht für vielfältige Angebote in Seelsorge, Bildung und sozialem Engagement. Das Bistum trägt Verantwortung für verschiedene Einrichtungen, darunter 665 Kindertagesstätten sowie zahlreiche Schulen, Krankenhäuser und soziale Dienste.



Laurenz Gebbeken
Leiter der Abteilung BGV
Personal, Bistum Münster

Als Personalverantwortliche standen wir 2025 vor der Aufgabe, qualifiziertes Personal in einem zunehmend angespannten Arbeitsmarkt zu gewinnen und zu binden. Gleichzeitig machten sich die rückläufigen Kirchensteuereinnahmen bemerkbar. So wurde deutlich, dass eine Priorisierung kirchlicher Angebote und Aufgaben notwendig ist, um auch künftig handlungsfähig zu bleiben.

Unsere Arbeit hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neue gesetzliche Vorgaben und Richtlinien haben sie komplexer und anspruchsvoller gemacht. Zugleich haben Digitalisierungsmaßnahmen den Arbeitsalltag spürbar erleichtert. Das papierlose Büro, elektronische Personalakten und moderne Bewerbermanagementsysteme sind hierfür ebenso Beispiele wie die Überlegungen zu einem verantwortungsvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz. Während ältere Mitarbeitende darauf teilweise mit Unsicherheiten reagieren, begegnen jüngere Kolleginnen und Kollegen diesen Entwicklungen mit Offenheit und erwarten weitere Fortschritte. Es ist eine zentrale Aufgabe, Lösungen zu finden, die ein gutes Miteinander fördern und die Vorteile der Digitalisierung für alle nutzbar machen.

Die Gewinnung von Fachkräften bleibt – insbesondere mit Blick auf den bevorstehenden Ruhestand der Babyboomer-Generation – eine große Herausforderung. Um weiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, gewinnen flexible Arbeitszeitmodelle, kreative Lösungen für den Übergang in den Ruhestand sowie eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter an Bedeutung.

Mir ist wichtig, dass wir laufende und kommende Veränderungsprozesse transparent und nachvollziehbar gestalten und gemeinsam mit den Mitarbeitenden umsetzen. Als Arbeitgeber tragen wir Verantwortung dafür, dass die Arbeitsbelastung nicht weiter steigt. Gleichzeitig bietet die Weiterentwicklung unserer Arbeitsbedingungen eine große Chance für die Zukunft. Ein zentraler Baustein unserer Attraktivität als Arbeitgeber ist die Zusatzversorgung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Altersabsicherung unserer Mitarbeitenden. Ein kirchliches Arbeitsverhältnis ohne die KZVK als starke Partnerin ist für mich nicht vorstellbar.



Verwaltungszentrum Schleiden

Das Verwaltungszentrum (VWZ) Schleiden ist eines von vier Verwaltungszentren der katholischen Kirche im Bistum Aachen. Es versteht sich als Dienstleister für die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und den Kita-Träger profinos gGmbH in den Regionen Düren und Eifel. Zu den Aufgaben des VWZ gehören unter anderem die Personalverwaltung, der Zahlungsverkehr und die Finanzbuchhaltung, die bauliche Unterhaltung sowie die Vermietung und Verpachtung der Immobilien.





Frank Jansen
Leiter Verwaltungszentrum
Schleiden

Unser Verwaltungszentrum ist mit rund 40 Mitarbeitenden eher eine kleine, aber mit vielfältigen Aufgaben betraute Einrichtung. Grundgedanke ist es, die Ehrenamtler in den Kirchenvorständen von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und diese Aufgaben gemeinsam mit den Mitarbeitenden vor Ort gebündelt und fachkundig umzusetzen.

Die katholische Kirche und damit auch unser Verwaltungszentrum stehen vor großen Herausforderungen, die uns 2025 sehr in Anspruch genommen haben. Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, werden die Verwaltungsstrukturen und die IT im Bistum Aachen effizienter und transparenter gestaltet. Konkret bedeutet das die Einführung neuer Strukturen und Arbeitsweisen. Kolleginnen und Kollegen binden wir aktiv in den Veränderungsprozess ein – etwa durch Arbeitsgruppen und Informationsveranstaltungen.

Unsere Arbeit ist in den vergangenen Jahren komplexer geworden. Neue Vorgaben, Standards und gestiegene Erwartungen fordern uns regelmäßig. Gleichzeitig eröffnen Digitalisierung und künstliche Intelligenz neue Möglichkeiten: Digitale Personalakten und mobile Arbeitsformen etwa haben unsere Arbeitsweise spürbar verändert und verbessert.

Trotz dieser Entwicklungen bleibt die persönliche Beratung ein zentraler Bestandteil unserer Dienstleistung. Unsere Mitarbeitenden kennen die örtlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie eventuelle Besonderheiten. Eine anonyme „Hotline“ würde hier schnell an Grenzen stoßen.

Durch unsere vielfältigen Themen bieten wir abwechslungsreiche und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wir legen großen Wert auf Flexibilität, Familienfreundlichkeit und ein wertschätzendes Miteinander. Unser Standort in Schleiden ist für unsere vorwiegend in der Eifel wohnenden Mitarbeitenden gut zu erreichen. Das alles trägt zur hohen Zufriedenheit und geringen Fluktuation bei. Dennoch wird es zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Wir stehen dabei im Wettbewerb mit anderen öffentlichen und teilweise auch privaten Arbeitgebern. Da unsere Möglichkeiten bei den Gehältern und Benefits begrenzt sind, steigt die Bedeutung attraktiver Rahmenbedingungen – dazu gehört auch die Zusatzversorgung durch die KZVK als wichtige Form der betrieblichen Altersversorgung.



Erzbistum Berlin

Das Erzbistum Berlin ist flächenmäßig das zweitgrößte deutsche Bistum. Es umfasst die Stadt Berlin, Vorpommern sowie weite Teile Brandenburgs und ist Arbeitgeber für rund 2.500 Mitarbeitende. Die Aufgaben sind vielfältig: Seelsorge und Verwaltung in Pfarreien, 26 Schulen, einer Hochschule und mehr als 70 Kindertagesstätten.



ERZBISTUM
BERLIN



**Generalvikar Pater Manfred
Kollig SSSC**
Erzbistum Berlin

Auch im Jahr 2025 war es im Erzbistum Berlin wichtig, den Menschen zu verkünden, dass der Glaube an Gott ein Segen ist. Das geschieht durch Worte, die ermutigen, trösten und unterstützen – und durch kleine und große Taten, mit denen die Ehren- und Hauptamtlichen in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen das Leben anderer Menschen erleichtern.

Dabei ist es wichtig, den Blick auch auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu richten. 2025 haben wir deshalb Prozesse weitergeführt, die klären, mit welchen Mitteln wir diese Aufgaben heute und in Zukunft erfüllen können. Neue Formen der Verkündigung zu finden, die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen, die Qualität unserer Schulen weiterzuentwickeln, obdachlosen Menschen beizustehen oder einen verantwortlichen und nutzbringenden Einsatz der künstlichen Intelligenz zu fördern – all das zeigt die große Bandbreite unserer Aufgaben. Gleichzeitig wird deutlich, dass Seelsorge und Verwaltung nicht getrennt voneinander stehen dürfen, sondern gemeinsam für eine gute Gestalt der Kirche in unserer Gesellschaft wirken müssen.

Sicherheit und Gesundheit gilt es für unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden sicherzustellen. Dazu haben wir 2025 im Rahmen des Programms „Arbeitsschutz mit System“ beispielsweise eine Umfrage zu den psychischen Gefährdungen durchgeführt und begonnen, Maßnahmen für

den strukturierten Arbeitsschutz zu entwickeln. Die Umfrage zeigte die Erwartung auf, die aufgrund von friedenspolitischen und wirtschaftlichen Verunsicherungen an uns herangetragen wird: Die Kirche soll Sicherheit geben.

Damit umzugehen, dass wir als Kirchengemeinden und Bistum nicht alle Wünsche erfüllen können, ist für viele Haupt- und Ehrenamtliche eine Herausforderung. Dies einzuüben, ist aber Kern des Auftrags: Katholikinnen und Katholiken sind Licht, aber nicht der Heiland. Sie müssen ein Lichternetzwerk bilden, das ermutigt, Hoffnung schenkt, die anstehenden Aufgaben anpackt und aushält, dass wir Menschen immer nur begrenzt wissen und lebenslang lernen.

Die KZVK ist dafür ein gutes Beispiel. Sie gibt keine totale Sicherheit im Alter. Aber sie unterstützt Dienstnehmerinnen und -nehmer in Kirchengemeinden, im Bistum und in den katholischen Einrichtungen und sichert den Lebensstandard im Alter ab. Durch die Beiträge in die KZVK zeigt das Erzbistum soziale Verantwortung, wird als Arbeitgeber attraktiver und leistet seinen Beitrag innerhalb der Solidargemeinschaft der KZVK.



Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.

Der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. ist einer von über 20 rechtlich selbstständigen Ortsverbänden in der Erzdiözese Freiburg. Rund 2.100 hauptamtliche und mehr als 800 ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich in etwa 80 Diensten und Einrichtungen. Der Verband ist in den Bereichen Familien und Bildung, Alter und Soziale Dienste, Arbeit und Berufliche Kompetenzen sowie Wohnen und Beratung tätig. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Angeboten für Menschen mit Behinderung, unter anderem in zehn eigenen Werkstätten mit rund 1.200 Beschäftigten.



**Lea Roller**

Stellvertretende Abteilungsleiterin Personal und Zentrale Dienste, Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.

Im Jahr 2025 haben uns in der Verwaltung vor allem zwei Themen beschäftigt: die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden sowie die Weiterentwicklung der Digitalisierung. Beides ist für das Funktionieren unserer Dienste und Einrichtungen von zentraler Bedeutung.

Im Bereich der Digitalisierung haben wir mehrere Softwareprojekte angestoßen und neue Formen der Zusammenarbeit etabliert. Mobiles Arbeiten, Video-konferenzen oder digitale Bewerbungsverfahren sind bereits heute feste Bestandteile unseres Arbeitsalltags. Dabei zeigen sich bei den Mitarbeitenden unterschiedliche digitale Kompetenzen. Unser Anspruch ist es, individuell zu begleiten und Digitalisierung als Unterstützung zu gestalten. Entscheidend bleibt die Frage, wie wir Menschen und digitale Prozesse künftig sinnvoll miteinander verbinden.

Die Fachkräftebindung und -gewinnung bleibt eine große Herausforderung. Der Standort Freiburg bringt durch die Nähe zur Schweiz zusätzlichen Wettbewerbsdruck mit sich. Deshalb setzen wir neben klassischen Berufswegen auch auf Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Einen besonderen Stellenwert haben für uns Ausbildung und Nachwuchsförderung. Jährlich begleiten wir rund 150 Auszubildende, unter anderem in der Pflege und Heilerziehungspflege sowie in dualen Studiengängen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, etwa im Gesundheitsmanagement.

Hinzu kommen Praktika, Berufsanerkennungsjahre sowie Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes.

Ein gutes Image als Arbeitgeber ist für uns von zentraler Bedeutung. Gegenseitige Wertschätzung und Dialog sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Für unsere Mitarbeitenden steht die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit zunehmend im Mittelpunkt. Wenn Aufgaben nicht mehr als erfüllend erlebt werden, suchen wir gemeinsam nach Lösungen – auch wenn dieser Prozess Zeit benötigt. Gleichzeitig gewinnen gute Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zusätzliche Angebote wie Dienstreise-leasing oder andere Benefits an Stellenwert.

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Bindung und Gewinnung von Mitarbeitenden ist die Zusatzversorgung der KZVK. Angesichts der Entwicklungen bei der gesetzlichen Rente übernehmen wir hier als verlässlicher Arbeitgeber bewusst Verantwortung – heute und in Zukunft.



Raum für Zukunft: Die KZVK ist umgezogen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht: den Umzug in unser neues Bürogebäude „The Gate“. Nach fast vier Jahrzehnten am Römerturm und in der Zeughausstraße hatte sich die KZVK 2023 für die renovierungsbedingte räumliche Veränderung entschieden. Mit dem Bezug des neuen Gebäudes im Kölner Gerling Garden starten wir nun ein neues Kapitel in unserer Geschichte.

Alle unter einem Dach

Als Arbeitgeberin ist der KZVK wichtig: Wir arbeiten enger und interdisziplinärer zusammen, brauchen zugleich und trotz digitaler Entwicklungen den persönlichen Austausch als wesentlichen Erfolgsfaktor für das Erreichen unserer Ziele. Ein Arbeitsumfeld, das alle Unternehmensbereiche unter einem Dach zusammenführt, kurze Wege ermöglicht und unterschiedliche Arbeitsweisen unterstützt, ist dafür eine zentrale Voraussetzung.

Veränderten Anforderungen gerecht werden

Für die KZVK ist der Umzug in das neue Bürogebäude weit mehr als ein Standortwechsel. Er steht für einen Schritt in eine zeitgemäße Arbeitswelt. Technologische Entwicklungen wirken sich unmittelbar und fortlaufend auf Prozesse und Formen der Zusammenarbeit aus, Abläufe werden immer stärker auf Effizienz getrimmt. Gefragt sind eine zeitgemäße technische Arbeitsausstattung und flexible Räume, die sowohl konzentriertes Arbeiten als auch kreativen Austausch ermöglichen.

Unser neues Bürogebäude ist funktional, energieeffizient und auf aktuelle wie künftige Anforderungen ausgerichtet. Damit verfügen wir heute über zeitgemäße Rahmenbedingungen, stärken unsere Leistungsfähigkeit und sichern die nachhaltige Entwicklung der KZVK. Die KZVK bleibt dem verpflichtet, was sie seit jeher prägt: Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden, ein partnerschaftliches Miteinander und das Bewusstsein, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die auf Vertrauen gründet.

Unsere neue Anschrift lautet:
Hildeboldplatz 2–18
50672 Köln



Ausgewählte Investments



Erwerb von nachhaltigen Wohnimmobilien bei Stockholm

Über einen Immobilienfonds, bei dem die KZVK alleinige Anlegerin ist, wurden drei Wohngebäude im Großraum Stockholm erworben. Verkäufer waren zwei lokale schwedische Projektentwickler. Die erworbenen Immobilien verfügen über insgesamt circa 10.000 m² Wohnfläche mit 158 Wohnungen, darunter auch sozial geförderte Wohneinheiten. Die als nachhaltig ausgezeichneten Objekte liegen im Stadtentwicklungsprojekt Barkarbystaden, das zur Gemeinde Järfälla gehört. Die Gebäude wurden 2024 fertiggestellt und sind bereits vollständig vermietet. Sie verfügen über das schwedische Umweltzertifikat für Nachhaltigkeit „Svanen“.

Nach den Plänen der Gemeinde Järfälla soll Barkarbystaden bis zum Jahr 2032 auf 14.000 Wohnungen anwachsen, an den regionalen Bahnverkehr angebunden und damit zum neuen Zentrum des Nordwestens von Stockholm werden. Bereits 2027 erhält der Ort mit einer neuen U-Bahn-Station Anschluss an das Stockholmer Nahverkehrsnetz. Barkarbystaden ist eines der größten Stadtentwicklungsgebiete in Schweden, was für die KZVK eine verlässliche und attraktive jährliche Ausschüttungsrendite sowie vielversprechende Chancen auf zukünftige Wertsteigerungen erwarten lässt.

Anleiheinvestment bei einem großen kommunalen Versorgungsunternehmen

Die KZVK hat in eine privat platzierte Anleihe eines großen kommunalen Versorgungsunternehmens investiert. Der Emittent zählt zu den bedeutenden Akteuren der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland und ist in wesentlichen Bereichen der Energie-, Wärme- und Wasserversorgung tätig. Darüber hinaus ist das Unternehmen in weitere infrastrukturelle Aufgaben eingebunden, unter anderem im Bereich der öffentlichen Mobilität.

Die Investition erfolgte in Form einer nicht öffentlich gehandelten Anleihe mit einer Laufzeit von 16 Jahren. Sie bietet im Vergleich zu öffentlich platzierten Anleihen mit vergleichbarer Bonität eine attraktive Renditeprämie, die

im Wesentlichen auf die individuelle Ausgestaltung und die eingeschränkte Handelbarkeit zurückzuführen ist. Die langfristige Planungssicherheit des Geschäftsmodells sowie die stabile Ertragsbasis des Emittenten sorgen für ein attraktives Risikoprofil der Anleihe. Mit diesem Engagement stärkt die KZVK ihr langfristig ausgerichtetes Anleiheportfolio durch ein planbares, risikoarmes und renditestarkes Investment im Bereich kommunaler Infrastruktur. Gleichzeitig leistet die Investition einen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energie- und Versorgungsinfrastruktur in Deutschland und unterstützt damit auch die ethisch-nachhaltigen Ziele der Kapitalanlage der KZVK.





Beteiligung an Solar- und Batteriespeicherprojekten in den USA

Die KZVK hat sich gemeinsam mit einem etablierten nord-amerikanischen Spezialisten für Energieinfrastruktur an Solar- und Batteriespeicherprojekten in den USA beteiligt. Die Investition umfasst einen Solarpark in Texas sowie ein kombiniertes Solar- und Batteriespeicherprojekt in Arizona.

Die Projekte verfügen über langfristige Abnahmeverträge mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating, die sie gegen Risiken, beispielsweise aus kurzfristigen, politisch motivierten Einflussnahmen absichern, und leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stromerzeugung. Insbesondere die Kombination aus Solarenergie und Batteriespeichern ermöglicht es, erneuerbaren Strom auch außerhalb der Erzeugungsspitzen verfügbar zu machen und damit die Netzstabilität zu erhöhen.

Mit dieser Investition stärkt die KZVK ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und erweitert ihr internationales Infrastrukturportfolio um leistungsfähige Anlagen in einem etablierten und wachsenden Energiemarkt. Gleichzeitig unterstreicht die Beteiligung den Anspruch der KZVK, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu investieren.



Vertrauen über Generationen: 50 Jahre Zusatzversorgung mit der KZVK

Ein Auftrag, der verbindet

Die KZVK steht seit fünf Jahrzehnten für Vertrauen und generationenübergreifende Verantwortung. Wir sichern Menschen ab, die Verantwortung für andere übernehmen: in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindertagesstätten und Kirchengemeinden. Dieses Miteinander aus Vertrauen, Solidarität und Verlässlichkeit prägt unsere Arbeit – gestern, heute und morgen.



Gemeinsam gewachsen

Das Jubiläum der KZVK ist Anlass, um auf das Erreichte zu blicken – und zugleich nach vorn zu denken. Heute vertrauen rund 4.900 beteiligte Arbeitgeber, etwa 1,6 Millionen Versicherte und 256.000 Rentnerinnen und Rentner auf die Zusage der KZVK, mit der Betriebsrente und der freiwilligen Zusatzrente verlässlich Werte für ein gutes Leben im Alter zu erzielen. Die durchschnittlich gezahlte Altersrente lag 2025 bei 308 Euro.

Blick nach vorn

Seit der Gründung der KZVK im Jahr 1976 haben sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, Märkte, Technologien und Ansprüche stark verändert. Die KZVK hat in dieser Zeit gelernt, Wandel als Chance zu begreifen. Das Jubiläum ist für uns daher nicht nur Anlass für einen Rückblick, sondern auch Aufbruch. Die Geschichte der KZVK zeigt: Zukunftsfähigkeit entsteht dort, wo Werte Bestand haben und Neues gewagt wird.

Planbares und stabiles System

Heute ist unser Auftrag aktueller und wichtiger denn je. Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland steht angesichts des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Gerade deshalb gewinnt die betriebliche Altersversorgung der KZVK an Bedeutung: Sie schafft Sicherheit und bietet Planbarkeit und Stabilität. Das zeigen uns die Rückmeldungen unserer Versicherten.



**Jubiläumsfilm
der KZVK**



Seit 50 Jahren trägt die KZVK gemeinsam mit den beteiligten Arbeitgebern dazu bei, dass ihre Versicherten mit einer betrieblichen Altersversorgung gut versorgt sind. Als Partnerin und Dienstleisterin ihrer Versicherten, Rentnerinnen und Rentner sowie der beteiligten Arbeitgeber hat die KZVK den Anspruch, umfangreichen Service und kompetente Beratung zu bieten – in den nächsten 50 Jahren und darüber hinaus.

„In meiner Tätigkeit in der Gehaltsabrechnung habe ich regelmäßig mit der Zusatzversorgung der KZVK zu tun. Mitarbeitende sollten wissen, dass sie mit der freiwilligen Zusatzrente MehrWert zusätzlich für ihr Alter vorsorgen können.“

Maike Maria Reinert, Mitarbeiterin im Team Personal, Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V., Hildesheim

„In den Jahresmitteilungen der KZVK sehe ich, wie sich meine Anwartschaft stetig entwickelt. Wenn ich jünger wäre, würde ich zusätzlich die MehrWert-Versicherung abschließen. Wer früh anfängt, schafft sich zusammen mit der GrundWert-Rente eine gute Vorsorge.“

Tanja Bargon, Verwaltungsleitung beim SkF e. V. Wiesbaden

„Ich finde es wichtig, möglichst früh mit der zusätzlichen Altersversorgung anzufangen. Dabei setze ich auch auf die MehrWert-Rente der KZVK. Ich habe mir ausrechnen lassen, welche Zusatzrente ich damit erreichen kann. Sehr gut finde ich, dass man flexibel bleibt und Dinge verändern kann, zum Beispiel die Höhe des Beitrags.“

Fabienne Dirks, Erzieherin in der Kindertageseinrichtung Roncalli der katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus in Borken

„Es gibt mir Sicherheit, dass mein Arbeitgeber mich bei der KZVK versichert hat und ich später die GrundWert-Rente erhalten werde. Ich muss mich um nichts kümmern, alles läuft automatisch.“

Britta Stöwhas, Sachbearbeiterin im Bereich Finanzen bei der Bernostiftung in Schwerin



„Ich wollte zusätzlich noch etwas für meine Rente tun. Die KZVK war für mich die erste Anlaufstelle, weil mein Arbeitgeber dort für mich bereits Beiträge in die Betriebsrente einzahlte. Ich wurde individuell und kompetent beraten. Das schafft Vertrauen.“

Astrid Traenka, Krankenschwester im Krankenhaus St. Marienstift in Magdeburg

„Mein Arbeitgeber übernimmt einen Großteil der Beiträge zur Betriebsrente. Das ist für mich ein starkes Zeichen von Verantwortung und Weitsicht und gibt mir Sicherheit für die Zukunft.“

Marie-Louise Gelhaus, Sachbearbeiterin im Referat Personal, Bischöflich Münstersches Offizialat in Vechta



Lagebericht

Aufgabe

Die Dienstgeber des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hat die Aufgabe, für die Dienstgeber des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Satzung der KZVK durchzuführen.

Diese betriebliche Altersversorgung sieht neben der vom Dienstgeber finanzierten Pflichtversicherung der Beschäftigten („GrundWert-Versicherung“) auch die Möglichkeit vor, eine freiwillige Versicherung („MehrWert-Versicherung“) abzuschließen. Zur Pflichtversicherung besteht in vielen Fällen im Innenverhältnis zwischen Dienstgeber und -nehmer eine Dienstnehmer-Eigenbeteiligung. Mit der freiwilligen Versicherung können die Beschäftigten zusätzlich zur Pflichtversicherung eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Brutto-Entgeltumwandlung oder unter Nutzung der Riester-Förderung durchführen. Nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) stehen die Arbeitgeber bei der Pflichtversicherung wie bei der freiwilligen Versicherung für die Ansprüche der Versicherten ein.

Dienstgeber sagen betriebliche Altersversorgung zu, Durchführung obliegt der KZVK

Rechtliche Grundlagen

Die KZVK wurde durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) am 30. August 1976 (Errichtungsbeschluss) als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln errichtet. Die KZVK erhielt bereits durch Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1976 (Errichtungsgesetz) den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und ist somit nicht insolvenzfähig.

Die KZVK ist ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Sie wurde jedoch von der staatlichen Versicherungsaufsicht freigestellt (Bundesgesetzblatt 1988 I, S. 529). Die Rechts- und Fachaufsicht führt der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) durch, insbesondere über die von ihm eingesetzte Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Neben dieser Aufsicht besteht eine Körperschaftsaufsicht durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die KZVK ist Mitglied der [AKA](#) (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.).

Aufgrund des Errichtungsbeschlusses und des Errichtungsgesetzes entspricht das Leistungsrecht der KZVK in der Pflichtversicherung im Wesentlichen der jeweils geltenden Mustersatzung der AKA, die wiederum das Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes (ATV-K) übernimmt. Durch den genannten Tarifvertrag wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2002 ein neues Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells festgelegt und das frühere Gesamtversorgungssystem geschlossen. Für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger zum Zeitpunkt der Systemumstellung wurden die Versorgungs- und Versicherungsrenten als Besitzstandsrenten festgestellt und unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassungen gemäß § 37 Kassensatzung weitergezahlt. Die Besitzstände für die zum Zeitpunkt der Systemumstellung rentennahen und rentenfernen Jahrgänge wurden jeweils unterschiedlich konzipiert und als Startgutschriften in die Pflichtversicherung nach dem Punktemodell überführt. Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine freiwillige Versicherung auf Basis des Punktemodells geschaffen.

Die KZVK führt zwei getrennte Abrechnungsverbände (G und F) für die Pflichtversicherung (G) und die freiwillige Versicherung (F). Mit dem zum 01. Januar 2020 neu geschaffenen Abrechnungsverband G wurden die vormaligen Abrechnungsverbände P und S zu einem einheitlichen Abrechnungsverband der Pflichtversicherung zusammengefasst. Der Abrechnungsverband G beinhaltet daher neben den Anwartschaften und Ansprüchen, die aus den nach dem 31. Dezember 2001 im sogenannten Punktemodell entrichteten Pflichtbeiträgen resultieren (ehemals Abrechnungsverband P), auch alle übrigen Anrechte. Dazu gehören insbesondere die bis zum 31. Dezember 2001 erworbenen Anrechte aus dem damaligen Gesamtversorgungssystem (ehemals Abrechnungsverband S).

Getrennte Abrechnungsverbände für Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung

Ermöglicht wurde die Zusammenführung der beiden bestehenden Abrechnungsverbände zum neuen Abrechnungsverband G durch die Einführung von ab 2020 über voraussichtlich sieben Jahre bei den beteiligten Arbeitgebern zu erhebende Angleichungsbeiträge, die die Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S zum 01. Januar 2020 angleichen (§ 63b Kassensatzung).

Im Abrechnungsverband F werden seit dem 01. Januar 2022 drei getrennte Gewinnverbände (F1, F2 und F3) geführt. Der Gewinnverband F1 beinhaltet die freiwilligen Verträge mit einem Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2015 und der Gewinnverband F2 diejenigen mit einem Versicherungsbeginn zwischen dem 01. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2021. Alle ab dem 01. Januar 2022 abgeschlossenen Neuverträge in der freiwilligen Versicherung bilden den Gewinnverband F3.

Sowohl die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas als auch die Arbeitsvertragsordnungen der meisten Bistümer verweisen hinsichtlich der Ausgestaltung der Versorgung auf die Satzung der KZVK.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten in Bezug auf die Wartezeiterfüllung (Überleitungsabkommen). Als AKA-Mitglied ist die KZVK zudem dem sogenannten Überleitungsstatut beigetreten, das für sämtliche in der AKA zusammengeschlossenen Kassen gilt. Hierdurch ist bei einem Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AKA-Mitgliederkreises auf Initiative der einzelnen Versicherten die Einzelüberleitung des Versicherungsverhältnisses möglich. Eine Überleitung bei einem Wechsel von Arbeitnehmergruppen ist hingegen nur durch eine konkrete Vereinbarung der beteiligten Arbeitgeber und Kassen im Einzelfall möglich.

Die durch die Vertreterversammlung am 30. April 2025 beschlossene und am 02. Oktober 2025 – einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln – in Kraft getretene 29. Satzungsänderung transferierte im Wesentlichen § 12 der Mustersatzung der AKA in einer auf die Belange der KZVK angepassten Form in die Kassensatzung. Hierdurch wurde die Möglichkeit eröffnet, Beteiligungen, deren Voraussetzungen entfallen sind, unter bestimmten Bedingungen fortzusetzen und damit auch die Pflichtversicherung der betreffenden Beschäftigten sowie sämtlicher Neueinstellungen dieser Einrichtung weiterzuführen. Die weiteren Anpassungen der 29. Satzungsänderung stehen im inhaltlichen Kontext zum neuen § 12 (§§ 11, 13 und 14) beziehungsweise beinhalten eine redaktionelle Klarstellung im Zusammenhang mit der auf drei Jahre verkürzten betriebsrentenrechtlichen Unverfallbarkeit (§ 15a).

Satzungsänderung ermöglicht Fortführung von Beteiligungen, deren Voraussetzungen entfallen sind

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2025 haben die (Erz-)Bistümer ihre Konsolidierungsmaßnahmen fortgeführt. Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen wurden zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, sodass sich die Anzahl der Beteiligten im Bereich der Kirchengemeinden weiter vermindert hat. Auch im karitativen Bereich kam es zu Umstrukturierungen, durch die sich insbesondere die Anzahl der beteiligten Krankenhäuser und der Beratungsdienste weiter verringert hat.

Die Veränderung der Anzahl der Beteiligten und Abrechnungsstellen auf Ebene der Einrichtungsarten stellt sich wie folgt dar:

Einrichtungsarten	Beteiligte		Abrechnungsstellen	
	Anzahl		Anzahl	
	2025	2024	2025	2024
Kirchengemeinden	2.698	2.785	2.978	3.070
Kindertagesstätten	175	171	4.275	4.360
Krankenhäuser	226	235	373	385
Altenheime	357	358	1.331	1.337
Beratungsdienste	280	290	510	516
Ambulante Dienste	143	143	418	424
Bildungseinrichtungen	128	127	182	182
Sonstige ¹	865	861	1.742	1.771
Gesamt	4.872	4.970	11.809	12.045

Kirchengemeinden mit Abstand größte Beteilig-
tengruppe

¹ i. W. Einrichtungen mit Verwaltungsaufgaben überwiegend bei Bistümern und Caritasverbänden

Trotz der verringerten Anzahl der Beteiligten und Abrechnungsstellen ist die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse im Jahr 2025 um 1,08 Prozent gestiegen. Die Veränderung der Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse auf Einrichtungsebene stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse weiter gestiegen

Einrichtungsarten	Pflichtversicherungsverhältnisse	
	Anzahl	
	2025	2024
Kirchengemeinden	29.179	30.356
Kindertagesstätten	121.348	119.602
Krankenhäuser	210.880	208.640
Altenheime	126.830	124.709
Beratungsdienste	26.261	25.241
Ambulante Dienste	27.318	27.466
Bildungseinrichtungen	8.217	8.140
Sonstige ¹	86.902	86.001
Gesamt	636.935	630.155

¹ i. W. Einrichtungen mit Verwaltungsaufgaben überwiegend bei Bistümern und Caritasverbänden

Auch im Jahr 2025 sind ungefähr drei Viertel aller Pflichtversicherungsverhältnisse der KZVK den Bereichen Krankenhäuser, Altenheime und Kindertagesstätten zuzuordnen. Mit einem Drittel stellen die Krankenhäuser weiter die größte Gruppe der Versicherten der KZVK.

Krankenhäuser stellen weiterhin die meisten Versicherten

In diesen Bereichen besteht unverändert ein hoher Personalbedarf. Obwohl bundesweit ein Fachkräftemangel beklagt wird und offene Stellen nicht durchgängig besetzt werden können, hat die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse weiter zugenommen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2025 war erneut von erheblichen wirtschaftlichen, innen- und geopolitischen Belastungen geprägt. Die militärischen Konflikte in der Ukraine sowie im Nahen Osten bestimmten weiterhin die internationale Sicherheitslage und sorgten, ebenso wie zunehmende handelspolitische Spannungen, wiederholt für Unsicherheit an den Finanzmärkten. In Deutschland war das Jahr zudem von einer innenpolitischen Neuordnung geprägt: Nach den vorgezogenen Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 bildete sich eine neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz.

Geopolitische Spannungen sorgen weiter für Unsicherheit an den Finanzmärkten

Ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor ergab sich 2025 aus der US-Handelspolitik. Die von Präsident Trump vorangetriebene Zollagenda (mehrere Ankündigungswellen von Zollmaßnahmen, deren Anpassung und teils kurzfristige Richtungswechsel) erhöhte die Unwägbarkeiten für globale Lieferketten und damit die Planungsunsicherheit exportorientierter Unternehmen. Diese Gemengelage erhöhte zeitweise unternehmerische Risiken, belastete die Investitionsneigung und trug phasenweise zu erhöhter Volatilität an Aktien-, Kredit- und Devisenmärkten bei.

Konjunkturrell zeigte sich 2025 ein weiterhin uneinheitliches Bild zwischen den großen Wirtschaftsregionen. Während die deutsche Wirtschaft nach zwei schwächeren Jahren nur eine sehr moderate Erholung verzeichnete, blieb der Euroraum insgesamt robuster. Für Deutschland meldete das Statistische Bundesamt für 2025 einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 Prozent. Eurostat wies für den Euroraum im Jahresverlauf ein Wachstum von rund 1,3 Prozent aus, was auf eine insgesamt stabilere Nachfrageentwicklung in Teilen der Währungsunion hindeutet. Die US-Wirtschaft blieb trotz zwischenzeitlicher Wachstumsdellen im Jahresverlauf grundsätzlich widerstandsfähig und profitierte weiterhin von einem vergleichsweise stabilen Arbeitsmarkt und einer auch im historischen Vergleich hohen Dynamik im technologiegetriebenen Unternehmenssektor.

Das beherrschende makroökonomische Thema blieb 2025 die Rückführung der Inflationsraten in Richtung der Zielwerte der Notenbanken, verbunden mit der Frage, wie weit und wie schnell sich der globale Zinssenkungszyklus entwickeln würde. In der Eurozone setzte sich die Normalisierung der Preisentwicklung fort. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich stabilisiert und sind im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,27 Prozent gegenüber 2024 angestiegen.

Verbraucherpreise in Deutschland wieder stabiler

In den USA verlief die Disinflation spürbar zäher, dort lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,6 Prozent. Neben anhaltenden Preistreibern, insbesondere steigenden Dienstleistungspreisen und der Lohnentwicklung, wirkten auch handelspolitische Unsicherheiten sowie zeitweise fiskalpolitische und administrative Sondereffekte belastend.

Vor diesem Hintergrund reduzierten die Notenbanken die Leitzinsen zwar weiter, agierten dabei jedoch insgesamt vorsichtiger, als es in Teilen der Märkte noch zu Jahresbeginn erwartet worden war. Die Europäische Zentralbank senkte den Einlagesatz im Laufe des Lockerungszyklus bis auf 2,00 Prozent; seit Juni 2025 blieben die Leitzinsen unverändert.

In den USA senkte die Federal Reserve die Zielspanne für den Federal Funds Rate im Jahresverlauf weiter und beendete 2025 mit einer Zielspanne von 3,50 bis 3,75 Prozent. Damit blieb das globale Zinsumfeld zwar deutlich weniger restriktiv als 2023/2024, jedoch weiterhin ausreichend hoch, um den Disinflationsprozess nicht zu gefährden.

Die Rentenmärkte waren 2025 von diesem Spannungsfeld aus nachlassendem Inflationsdruck, geopolitischen Risiken und wechselnden Erwartungen an das Tempo weiterer Zinssenkungen geprägt. Für die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe ergab sich, bei spürbar schwankenden Verläufen, eine Bandbreite zwischen rund 2,36 und 2,90 Prozent, der Jahresausklang 2025 lag bei rund 2,85 Prozent (31. Dezember 2025). Bei zehnjährigen US-Staatsanleihen lag die Bandbreite im gleichen Zeitraum zwischen etwa 3,95 und 4,79 Prozent. Zum Jahresende 2025 betrug die Rendite 4,17 Prozent. Insgesamt spiegelte das Renditebild wider, dass die Marktteilnehmer zwar mit weiteren Lockerungsschritten rechneten, zugleich aber vor dem Hintergrund der geopolitischen Spannungen und der fiskalischen Lage vieler Staaten ein höheres Unsicherheits- und Risikoprämienniveau einpreisten.

*Schwankender Verlauf
bei der zehnjährigen
deutschen Bundesanleihe*

Die Kreditmärkte zeigten sich 2025 insgesamt konstruktiv. Risikoaufschläge im Hochzinssegment tendierten im Jahresverlauf überwiegend enger, getragen von einer weiterhin moderaten Ausfallrate, einer soliden Gewinnentwicklung vieler Emittenten und der Erwartung sinkender Refinanzierungskosten. Auch in anderen Marktsegmenten überwog trotz zwischenzeitlicher Volatilität eine freundliche Marktstimmung, und die durchschnittlichen Risikoaufschläge engten sich weiter ein, besonders ausgeprägt bei in Dollar denominierten Schwellenländeranleihen um 65 Basispunkte.

Die Aktienmärkte entwickelten sich 2025 erneut sehr positiv, wenngleich der Jahresverlauf von mehreren spürbaren Rücksetzern und sektoralen Rotationseffekten begleitet war. Auf globaler Ebene stützten vor allem die weiterhin hohe Investitionsdynamik rund um künstliche Intelligenz (KI), eine insgesamt robuste Gewinnentwicklung großer Unternehmen sowie die Perspektive sinkender Leitzinsen. In den USA legte der S&P 500 im Jahr 2025 um 16,4 Prozent zu. In Europa fiel die Entwicklung ebenfalls deutlich positiv aus: Der deutsche DAX stieg im Gesamtjahr 2025 um rund 23 Prozent, während der europäische Leitindex EURO STOXX 50 um rund 18,3 Prozent zulegte. In Großbritannien erreichte der FTSE 100 mit einem Plus von 21,5 Prozent sein bestes Jahr seit 2009. Japan verzeichnete ebenfalls einen starken Aktienmarkt; der Nikkei 225 legte 2025 um rund 28,7 Prozent zu. Für Schwellenländer war das Bild heterogener; der umfassende MSCI Emerging Markets Index entwickelte sich im Jahresverlauf jedoch deutlich positiv und lag zum Jahresende (in US-Dollar) mit einem Zuwachs von 30,6 Prozent klar im Plus.

*Positive Entwicklung an
den Aktienmärkten*

Auch die Währungsmärkte blieben 2025 vor allem durch Zinsdifferenzen und handelspolitische Nachrichten geprägt. Gegenüber dem US-Dollar wertete der Euro im Jahresverlauf deutlich von 1,035 auf 1,175 US-Dollar je Euro auf, was einem Anstieg von gut 13,4 Prozent entspricht. Neben dem sich verändernden Zinsausblick spielte hierbei die zeitweise schwächere US-Dollar-Nachfrage in Phasen steigender Unsicherheit und wachsender Diskussionen über US-Handelsmaßnahmen eine Rolle.

In den nicht börsennotierten Anlageklassen zeigte sich 2025 insgesamt ein differenziertes, aber zunehmend stabileres Bild. Private Debt, Infrastruktur und mit Einschränkungen auch Private Equity profitierten davon, dass sich die Finanzierungsbedingungen im Zuge der Leitzinssenkungen graduell verbesserten, wobei gleichzeitig aber die Risikoselektivität hoch blieb und die Exit-Märkte sich nicht in allen Segmenten vollständig normalisierten. Im Immobilienbereich setzte sich die Stabilisierung in Deutschland fort, allerdings weiterhin mit deutlicher Spreizung zwischen Core-Objekten und Immobilien mit höherem Repositionierungs- bzw. Leerstandsrisiko. In den ersten drei Quartalen war 2025 eine moderate Aufwärtsentwicklung und eine schrittweise, wenngleich selektive Normalisierung der Transaktionsaktivität zu beobachten.

Stabilisierung des deutschen Immobilienbereichs setzt sich fort

Geschäftsverlauf und Entwicklung bei den Versicherten und Beteiligten sowie den Rentenempfängerinnen und -empfängern

Versicherte und Beteiligte

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2025	Veränderung in %	2024	Veränderung in %	2023
Pflichtversicherte	630.402	1,77	619.447	0,28	617.701
Pflichtversicherungsverhältnisse	636.935	1,08	630.155	1,06	623.546
Beitragsfrei Pflichtversicherte	924.013	3,10	896.258	3,51	865.906
Freiwillig Versicherte	24.981	-3,69	25.937	-5,87	27.554
Freiwillige Versicherungsverträge	25.556	-3,78	26.561	-5,99	28.254
Beitragsfrei freiwillig Versicherte	20.266	8,55	18.670	4,85	17.806
Beteiligte	4.872	-1,97	4.970	-1,31	5.036
davon partiell Beteiligte	253	-0,39	254	1,20	251
Abrechnungsstellen	11.809	-1,96	12.045	-1,87	12.274

Die Anzahl der beteiligten Arbeitgeber ist durch Umstrukturierungsmaßnahmen im katholisch-kirchlichen und karitativen Bereich im Jahr 2025 um 1,97 Prozent (Vorjahr: 1,31 Prozent) und absolut um 98 (Vorjahr: 66) auf 4.872 gesunken. Der Rückgang fiel damit etwas größer aus als im Vorjahr und schlägt sich weiterhin nicht in einem Rückgang der Versichertenzahlen nieder.

Sinkende Zahl der Beteiligten bleibt ohne Auswirkungen bei den Versicherten

Die Anzahl der Pflichtversicherten ist um 1,77 Prozent (Vorjahr: 0,28 Prozent) und absolut um 10.955 (Vorjahr: 1.745) und somit deutlich stärker als im Vorjahr gestiegen. Der Zuwachs bei den beitragsfrei Pflichtversicherten liegt mit 3,10 Prozent (Vorjahr: 3,51 Prozent) leicht unter der Steigerungsrate des Vorjahres.

Die Anzahl der Verträge der freiwilligen Versicherung „MehrWert“ mit laufenden Beitragszahlungen ist nach einem anfänglich starken Wachstum in den ersten Jahren nach der Umstellung des Versorgungssystems auf das Punktemodell und der Einführung der freiwilligen Versicherung ab dem Jahr 2002 seit 2016 rückläufig. Dieser Rückgang erklärt sich durch eine geringere Zahl an Neuzugängen in den Tarifgenerationen ab 2016, sodass die Abgänge durch Rentenfälle und Beitragsfreistellungen nicht vollständig ausgeglichen werden können. Der seit Anfang 2022 angebotene neue Tarif der freiwilligen Versicherung wird von den Versicherten vor allem im Rahmen von Bruttoentgeltumwandlungen gut angenommen, konnte diesen Trend aber noch nicht umkehren.

*Freiwillige Versicherung:
Neuzugänge noch geringer als die Abgänge*

Rentenempfängerinnen und -empfänger

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		2025	Veränderung in %	2024	Veränderung in %	2023
Gesamtzahl der Rentenempfängerinnen und empfänger		256.074	4,74	244.494	5,34	232.110
davon Altersrentenempfängerinnen und -empfänger		218.613	5,39	207.433	6,03	195.629
davon Erwerbsgeminderte		19.285	-0,49	19.380	-0,24	19.426
davon Witwen und Witwer		17.172	3,18	16.642	3,95	16.009
davon Waisen		1.004	-3,37	1.039	-0,67	1.046
Durchschnittliche Monatsrente	in €	294	1,03	291	0,34	290
für Altersrentenempfängerinnen und -empfänger	in €	308	0,65	306	0,33	305
für Erwerbsgeminderte	in €	240	1,27	237	1,72	233
für Witwen und Witwer	in €	190	-0,52	191	0,00	191
für Waisen	in €	40	0,00	40	2,56	39

Die Anzahl der Personen, die Rente beziehen, steigt kontinuierlich an, da es unverändert deutlich mehr Zugänge an neuen Rentnerinnen und Rentnern als Abgänge aufgrund von Todesfällen gibt. Dies liegt in erster Linie daran, dass die KZVK erst 1976 gegründet wurde und die Anzahl der Rentenübertritte noch bis zum Renteneintritt des stärksten Geburtsjahrgangs der Bundesrepublik Deutschland (1964) ansteigen wird. Bei insgesamt weiter steigenden Zahlen von Rentnerinnen und Rentnern haben sich die durchschnittlichen monatlichen Renten nur wenig gegenüber dem Vorjahr verändert. Die durchschnittliche Monatsrente aller Personen, die Rente beziehen, ist um 1,03 Prozent auf 294 Euro (Vorjahr: 291 Euro) gestiegen. Die durchschnittliche Altersrente beträgt 308 Euro (Vorjahr: 306 Euro).

*Durchschnittliche Alters-
rente beträgt 308 Euro*

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK im abgelaufenen Geschäftsjahr ist insbesondere durch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten geprägt. Aktienkursgewinne und Kurssteigerungen aufgrund sinkender Risikoaufschläge im Bestand der festverzinslichen Wertpapiere wirkten sich erhöhend auf die stillen Reserven vor allem bei den börsennotierten Kapitalanlagen aus. Einen gegenläufigen Effekt hatten der Anstieg der Marktzinsen, der bei festverzinslichen Wertpapieren kursmindernd wirkte, sowie die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, die den Marktwert von nicht wechsellkursgesicherten Fremdwährungsanlagen reduzierte.

Ein wesentlicher weiterer Einflussfaktor war die Inrechnungstellung von Angleichungsbeiträgen. Diese wurden im Jahr 2025 in der sechsten Jahrestanche erhoben. Die Angleichungsbeiträge resultieren aus der Ermittlung eines Angleichungsbedarfs zum 31. Dezember 2019 im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung. Die Deckung dieses Angleichungsbedarfs und die damit verbundene Angleichung der Kapitaldeckungsgrade war seinerzeit Voraussetzung für die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zum Abrechnungsverband G. Der Angleichungsbedarf wird voraussichtlich durch sieben jährliche Tranchen von Angleichungsbeiträgen für den Zeitraum 2020 bis 2026 gedeckt. Die Deckungsrückstellung wurde bereits im Jahr 2020 zum Bilanzstichtag gesamtheitlich um den Barwert dieser Angleichungsbeiträge reduziert.

*Angleichungsbeitrag
zum sechsten Mal
erhoben*

Vermögenslage

Aktiva

	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	149	-69	-46,28
Kapitalanlagen	29.940.759	28.380.625	1.560.134	5,50
Forderungen	74.513	70.451	4.062	5,77
Sonstige Vermögensgegenstände	547.775	383.325	164.450	42,90
Rechnungsabgrenzungsposten	143.334	138.919	4.415	3,18
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)	7.005.673	6.934.564	71.109	1,03
Gesamt	37.712.134	35.908.033	1.804.101	5,02

Die Summe der Aktiva hat sich um 1.804.101 T€ erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Kapitalanlagen um 1.560.134 T€.

Die Forderungen liegen mit 74.513 T€ um 4.062 T€ leicht über dem Niveau des Vorjahres und stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Erhöhung der Forderungen gegenüber Beteiligten aus laufenden Abrechnungen und Ausgleichsbeträgen nach Wertberichtigung in Höhe von 2.985 T€. Auch haben sich die Forderungen aus Angleichungsbeträgen um 834 T€ erhöht. Diese Forderungen resultieren zum größten Teil aus der Rechnungsstellung im Monat November, wobei die Zahlungen regelmäßig erst im Folgejahr eingehen.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um 164.450 T€ ist insbesondere auf einen um 153.080 T€ höheren Bestand laufender Guthaben bei Kreditinstituten sowie höheren Beständen an Anlagen im Bau in Höhe von 5.003 T€ zurückzuführen. Diese Bestände an Anlagen im Bau stehen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen für das neue Betriebsgebäude in Höhe von 7.378 T€ und werden ab Januar 2026 aktiviert.

Die Erhöhung des Ausgleichspostens um 71.109 T€ (Vorjahr: 142.847 T€) resultiert in voller Höhe aus dem Jahresfehlbetrag des Abrechnungsverbandes G. Der Jahresüberschuss aus dem Abrechnungsverband F in Höhe von 4.976 T€ (Vorjahr: 1.948 T€) wurde in voller Höhe in die Verlustrücklage eingestellt.

Der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 beträgt 29.940.759 T€, deren Marktwert 30.368.665 T€. Die stillen Reserven aus der Bewertung belaufen sich im Saldo mithin auf 427.906 T€. Dies entspricht einer Reservequote von 1,43 Prozent gegenüber 1,54 Prozent im Vorjahr.

Buchwert der Kapitalanlagen: 29,94 Mrd. €

Die Bewertungsreserven im Kapitalanlagebereich sind im Berichtsjahr per Saldo geringfügig um 10.002 T€ gesunken. In den Bilanzposten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen bestehen noch stille Lasten in Höhe von 817.694 T€; diese sind aufgrund des Anstiegs der Marktzinsen gegenüber dem Vorjahr um 353.137 T€ gestiegen. Eine stringente langfristige Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass diese risikoarmen festverzinslichen Schuldtitel plangemäß bis zum Ende ihrer Laufzeit gehalten und bei Endfälligkeit zum Nominalwert ausgezahlt werden können. Die stillen Lasten sind also mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nachhaltig. In den übrigen Bilanzposten sind die stillen Reserven gegenüber dem Vorjahr um 343.135 T€ angestiegen und belaufen sich zum Jahresende 2025 auf 1.245.600 T€. Diese entfallen in Höhe von 1.231.494 T€ vor allem auf Anteile an Investmentvermögen.

Der Bilanzwert der Kapitalanlagen erhöhte sich erwartungsgemäß um 1.560.134 T€. Die einzelnen Komponenten der Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwert der Kapitalanlagen um 1.560.134 € gestiegen

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	200.850	200.852	-2	-0,00
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.333.556	18.191.512	1.142.044	6,28
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.478.941	4.954.491	524.450	10,59
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	1	-1	-100,00
Namensschuldverschreibungen	2.888.375	2.879.764	8.611	0,30
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.011.778	2.126.760	-114.982	-5,41
Einlagen bei Kreditinstituten	25.039	25.025	14	0,06
Andere Kapitalanlagen	2.220	2.220	0	0,00
Gesamt	29.940.759	28.380.625	1.560.134	5,50

Die Veränderung des Bilanzwerts der Kapitalanlagen beruht im Wesentlichen darauf, dass sich die Werte der Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um insgesamt 1.142.044 T€ sowie der Inhaberschuldverschreibungen um 524.450 T€ erhöht haben. Gleichzeitig haben sich die Bilanzwerte des Postens Schuldscheinforderungen und Darlehen um 114.982 T€ verringert.

Die Bruttoneuanlagen von insgesamt 2.143.152 T€ verteilen sich wie folgt:

Erwerbe im Jahr 2025

	in T€
Beteiligungen	0
Investmentanteile	1.434.107
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen	573.497
Sonstige Ausleihungen	116.610
Einlagen bei Kreditinstituten	18.938
Gesamt	2.143.152

Für die Kapitalanlage der KZVK verlief das Jahr 2025 insgesamt erfolgreich. In der Neuanlage des Jahres wurde die Diversifikation der Kapitalanlagen hinsichtlich Anlageklassen und Regionen entsprechend den strategischen Vorgaben weiter fortgesetzt. Die Ansteuerung der einzelnen strategischen Anlageklassen kann sich bilanziell auf verschiedene Positionen verteilen. So können beispielsweise Immobilieninvestitionen sowohl die Posten Beteiligungen als auch Investmentanteile betreffen.

Der Großteil der Bruttoneuanlage entfällt auf den Posten Investmentanteile. Unter diesen Bilanzposten fallen sowohl Fondsanlagen in börsennotierte als auch in nicht börsennotierte Kapitalanlagen. Innerhalb der Dachfonds, die die börsennotierten Anlagen bündeln, wurden die Aktienanlagen über Zielfonds aufgebaut, wobei von US-Aktien in Mandate mit Schwerpunkt in Europa, Japan und den Emerging Markets umgeschichtet wurde. Abgebaut wurden insbesondere festverzinsliche Anlagen mit höheren Risikoaufschlägen wie beispielsweise Unternehmensanleihen mit High-Yield-Rating, aber auch Anlagen in Staatsanleihen entwickelter Länder.

Im Bereich der Investmentanteile für nicht börsennotierte Kapitalanlagen wurden die Investitionen in die Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur, Private Debt und Immobilien weiter aufgestockt. Das Investitionstempo blieb dabei insbesondere bei Immobilien und Private Equity aufgrund der schwierigen Marktverhältnisse etwas hinter der Planung zurück, während der weitere Aufbau der Anlageklasse Infrastruktur plangemäß umgesetzt werden konnte.

Diversifikation der Kapitalanlagen fortgesetzt

Das weltweit ausgerichtete Portfolio im Private-Equity-Bereich wurde überwiegend durch die Zeichnung von Nachfolgefonds im Rahmen bereits bestehender erfolgreicher Partnerschaften gestärkt. Ergänzt wurde das Portfolio durch den Aufbau neuer Partnerschaften, darunter ein Fonds, der in japanische Unternehmen investiert. Generell wurde die Strategie fortgesetzt, gezielt Spezialisten in einzelnen Regionen oder Sektoren als Fondspartner auszuwählen.

*Neue Partnerschaften
im Private-Equity-
Bereich*

Die Anlageklasse Infrastruktur wurde weltweit, auch durch weitere Investments in Asien, ausgebaut. Neben diversifiziert agierenden Fonds erfolgten auch Investitionen mit Spezialisten im Bereich digitale Infrastruktur und im Energiesektor. Daneben erfolgten auch Aufstockungen bestehender Partnerschaften, insbesondere in Europa.

Die Anlageklasse Private Debt wurde durch eine Beteiligung an einem europäischen Zielfonds, mit dem bereits eine erfolgreiche Partnerschaft in Vorgängerfonds besteht, ausgebaut. Zudem erfolgte erstmals eine Investition in einen europäischen Partner, der im Bereich Wachstumsfinanzierung tätig ist.

Im Immobilienbereich erfolgte unter sorgfältiger Beobachtung der Marktentwicklungen die weitere Internationalisierung des Portfolios. Diese wurde schwerpunktmäßig in den USA mit einem Fokus auf den Sektoren Wohnen und Logistik umgesetzt. In Europa erfolgten ein Investment im Bereich Gewerbeimmobilien sowie ein Ausbau des Wohnportfolios in Skandinavien.

*Weitere Internationali-
sierung im Immobilien-
bereich*

Die in den Posten Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen aufgeführten Neuanlagen umfassen fast ausschließlich Käufe langlaufender festverzinslicher Wertpapiere, die mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit zur Deckung künftiger Zahlungsverpflichtungen im Versicherungsbereich erworben wurden. Investiert wurde hierbei vor allem in Inhaberpapiere von Staaten und internationalen Organisationen. Zusätzlich wurde in großvolumige, privat platzierte Schuldtitel einer Gebietskörperschaft im Euroraum und eines deutschen kommunalen Versorgungsunternehmens investiert.

Die Bruttoneuanlagen im Posten Einlagen bei Kreditinstituten dienen der Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit der Umsetzung geplanter Investitionsentscheidungen.

Sämtliche Neuanlagen erfolgten unter Beachtung der für die KZVK geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen und der internen Leitlinien für eine ethisch-nachhaltige Kapitalanlage.

Passiva

	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Eigenkapital (Verlustrücklage)	17.221	12.245	4.976	40,64
Versicherungstechnische Rückstellungen	37.577.799	35.787.384	1.790.415	5,00
Andere Rückstellungen	94.414	93.850	564	0,60
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsge- schäft	16.879	10.951	5.928	54,13
Sonstige Verbindlichkeiten	3.806	3.587	219	6,14
Rechnungsabgrenzungsposten	2.015	16	1.999	>100,00
Gesamt	37.712.134	35.908.033	1.804.101	5,02

Die Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 4.976 T€ (Vorjahr: 1.948 T€) betrifft den Abrechnungsverband F und resultiert vollständig aus dem dort erzielten Jahresüberschuss 2025.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.790.415 T€ resultiert mit 1.791.211 T€ aus der Bewertung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag. Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus Zuführungen im Abrechnungsverband G in Höhe von 1.762.599 T€, im Abrechnungsverband F im Gewinnverband F1 in Höhe von 21.467 T€, im Gewinnverband F2 in Höhe von 2.691 T€ und im Gewinnverband F3 in Höhe von 4.454 T€.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist eine Rückstellung für Überschussbeteiligung im Abrechnungsverband F in Höhe von 448 T€ (Vorjahr: 330 T€).

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Abrechnungsverband G erfolgt auf Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH mit einer Modifikation entsprechend den im Bestand der KZVK beobachteten biometrischen Verhältnissen. Es wird eine Generationenverschiebung von fünf Jahren berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden mit 60 Prozent der Tafelwerte angesetzt. Das versicherungstechnische Pensionierungsalter beträgt 63 Jahre und der Rechnungszins wie im Vorjahr 3,25 Prozent.

Die garantierte Rentendynamik im Abrechnungsverband G wird mit 1,00 Prozent berücksichtigt.

*Heubeck-Richttafeln 2018 G
als Grundlage für die
Berechnung der Deckungs-
rückstellung*

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt für die Gewinnverbände F1 (Tarif 2002), F2 (Tarif 2016) und F3 (Tarif 2022) des Abrechnungsverbandes F die Bewertung der Verpflichtungen auf Basis modifizierter Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Modifikationen erfolgen tarifbezogen nach differenzierten Ansätzen entsprechend den Regelungen des technischen Geschäftsplans. Der Rechnungszins für den Tarif 2002 beläuft sich unverändert auf 3,25 Prozent, für den Tarif 2016 unverändert auf 1,25 Prozent und für den Tarif 2022 unverändert auf 0,25 Prozent.

In den Tarifen 2002 und 2016 wird eine garantierte Rentendynamik von 1,00 Prozent berücksichtigt. Im Tarif 2022 ist anstelle einer garantierten Rentendynamik eine Anpassung der Renten aus der Überschussbeteiligung vorgesehen.

Die leichte Erhöhung der anderen Rückstellungen um 564 T€ beruht vor allem auf einer erstmals gebildeten Rückstellung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 1.352 T€, die im Zusammenhang mit geänderten steuerlichen Befreiungsregelungen für den Zeitraum 2022 bis 2025 steht, sowie auf höheren Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 848 T€. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für Pensionen um 1.569 T€ verringert.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft um 5.928 T€ ist vor allem auf höhere Verbindlichkeiten aus Jahresendabrechnungen gegenüber den Beteiligten von 2.077 T€ sowie aus der Annahme von Barwerten im Rahmen des Überleitungsstatuts von 3.836 T€ zurückzuführen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 219 T€ erhöht. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten in Höhe von 131 T€ und gegenüber den Finanzbehörden aus der Lohnsteuer in Höhe von 38 T€.

Der Kapitaldeckungsgrad (Verhältnis der Bilanzwerte der Kapitalanlagen inklusive der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu den Bilanzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen) verbesserte sich wie in den Vorjahren auch im laufenden Geschäftsjahr und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 80,90 Prozent (Vorjahr: 80,16 Prozent).

*Kapitaldeckungsgrad
beträgt 80,90 Prozent*

Finanzlage¹

Kapitalflussrechnung (gesamt)	2025 in T€	2024 in T€
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-66.133	-140.899
+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.790.415	1.784.602
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen	-4.062	3.960
-/+ Zunahme/Abnahme der anderen Vermögensgegenstände	-4.390	-4.021
+/- Zunahme/Abnahme der anderen Rückstellungen	563	-5.895
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	6.148	-1.646
-/+ Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzung	-2.417	890
+ Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	547.023	307.863
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-2.124.214	-2.135.116
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.418	-1.487
-/+ Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	14.654	67.354
+ Abschreibungen auf EDV-Software und BGA	1.278	1.051
Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	161.283	-123.343
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen aus dem Erwerb von EDV-Software und Sachanlagen	-8.181	-3.457
Summe Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.181	-3.457
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Zwischensumme 1. - 2.)	153.102	-126.800
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	331.627	458.426
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	484.729	331.626
3. Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	484.729	331.626
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	459.690	306.602
Einlagen bei Kreditinstituten	25.039	25.025

¹ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Ertragslage¹

	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen	1.824.165	1.744.438	79.727	4,57
Beiträge und Umlagen	1.533.071	1.466.406	66.665	4,55
Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	82.552	83.894	-1.342	-1,60
Andere satzungsmäßige Einnahmen	208.542	194.138	14.404	7,42
Beiträge aus der Rückstellung für die Überschussbeteiligung	310	235	75	32,29
Erträge aus Kapitalanlagen	991.704	983.732	7.972	0,81
Erträge aus Beteiligungen	10.451	10.433	18	0,17
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	0	0	0	0,00
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	967.987	962.761	5.226	0,54
Erträge aus Zuschreibungen	6.594	8.940	-2.346	-26,24
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.672	1.598	5.074	>100,00
Sonstige versicherungstechnische Erträge	269	126	143	>100,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.035.579	1.000.255	35.324	3,53
Renten und Erstattungsansprüche	903.943	856.734	47.209	5,51
Abfindungen	7.657	7.676	-19	-0,25
Sterbegelder	252	247	5	2,07
Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen	104.609	118.525	-13.916	-11,74
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	20.032	16.566	3.466	20,92
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-914	507	-1.421	>100,00

Ertragslage¹

	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.791.211	-1.784.020	-7.191	-0,40
Deckungsrückstellung	-1.791.211	-1.784.020	-7.191	-0,40
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0,00
Aufwendungen für Überschussbeteiligungen	428	310	118	38,18
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.341	13.901	3.440	24,75
Abschlussaufwendungen	0	0	0	0,00
Verwaltungsaufwendungen	17.341	13.901	3.440	24,75
Aufwendungen für Kapitalanlagen	43.584	88.713	-45.129	-50,87
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	13.246	12.307	939	7,63
Abschreibungen	21.248	76.295	-55.047	-72,15
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.090	111	8.979	>100,00
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	0	0,00
Versicherungstechnisches Ergebnis	-71.696	-158.666	86.970	54,81
Sonstiges Ergebnis	4.466	17.767	-13.301	-74,86
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-67.230	-140.899	73.669	52,29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.405	0	1.405	0,00
Sonstige Steuern	-2.502	0	-2.502	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-66.133	-140.899	74.766	53,06

¹ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen

Die Beiträge und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,57 Prozent gestiegen. Der Grund hierfür liegt zum einen im Bestandswachstum bei den Pflichtversicherungsverhältnissen um 1,08 Prozent und zum anderen im Anstieg der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Insofern haben die strukturellen Veränderungen und die wirtschaftlich schwierigen Bedingungen bei vielen beteiligten Arbeitgebern bisher keinen negativen Einfluss auf das Wachstum der Versichertenzahl und der Beitragseinnahmen der KZVK gezeigt.

Beiträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Beiträge aus der Rückstellung für die Überschussbeteiligung spiegeln die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Überschussbeteiligung des Jahres 2024 in Höhe von 310 T€ (Vorjahr: 235 T€) wider.

Kapitalanlageergebnis

Das ordentliche Ergebnis der Kapitalanlagen beläuft sich auf 965.192 T€ (Vorjahr: 960.887 T€) und das außerordentliche Ergebnis auf -17.072 T€ (Vorjahr: -65.868 T€).

Der Anstieg des ordentlichen Kapitalanlageergebnisses um 0,45 Prozent resultiert im Wesentlichen aus höheren laufenden Erträgen aus Inhaberschuldverschreibungen von 18.818 T€. Dagegen haben sich die laufenden Erträge aus Investmentanteilen um 8.224 T€ und aus Inhaberschuldverschreibungen um 6.122 T€ verringert.

Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis des Vorjahres war vor allem durch eine Abschreibung auf eine Namensschuldverschreibung eines Industrieunternehmens infolge eines Sanierungsfalles in Höhe von 40.000 T€ geprägt. Darüber hinaus haben sich die Abschreibungen auf Investmentanteile um 14.962 T€ verringert und lagen die Gewinne aus Anlagenabgängen um 5.074 T€ höher als im Vorjahr. Dagegen lagen die Verluste aus Anlagenabgängen um 8.979 T€ über dem Vorjahresniveau und verringerten sich die Zuschreibungen um 2.346 T€.

Die Nettoverzinsung beläuft sich auf 3,25 Prozent (Vorjahr: 3,26 Prozent) und die laufende Durchschnittsverzinsung auf 3,31 Prozent (Vorjahr: 3,50 Prozent). Mithin konnte die Rentabilität des Kapitalanlagebestands in einem volatilen Kapitalmarktumfeld auf dem Niveau des aktuariellen Rechnungszinses in der Pflichtversicherung von 3,25 Prozent gehalten werden. Auch im dreijährigen Durchschnitt (2023-2025) bewegt sich die Nettoverzinsung im Bereich des Rechnungszinses.

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen um 4,57 Prozent gestiegen

Nettoverzinsung im dreijährigen Durchschnitt auf dem Niveau des Rechnungszinses von 3,25 Prozent

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,53 Prozent erhöht. Dies resultiert vor allem aus der Steigerung der laufenden Renten und Erstattungsansprüche um 47.209 T€ bzw. 5,51 Prozent. Ursächlich hierfür ist zum einen die um 4,74 Prozent gestiegene Zahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger und zum anderen die um 1,03 Prozent gestiegene durchschnittliche Höhe der Rentenzahlungen.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung um 1.791.211 T€ (Vorjahr: 1.784.020 T€) beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Zinszuführungen, dem Anstieg der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte und dem Wachstum des Versichertenbestands.

Höhere Deckungsrückstellung durch gewachsenen Versichertenbestand

Aufwendungen für Überschussbeteiligungen

In diesem Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Überschussbeteiligung in Höhe von 428 T€ (Vorjahr: 310 T€) angefallen.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden den entsprechenden Funktionsbereichen verursachungsgerecht zugeordnet und stellen sich wie folgt dar:

	2025 in T€	2024 in T€
Regulierung von Versicherungsfällen	20.031	16.566
Versicherungsbetrieb	17.341	13.901
Verwaltung von Kapitalanlagen	11.675	10.991
Sonstige	6.607	6.225
Gesamt	55.654	47.683

Der Erhöhung der gesamten Verwaltungskosten um 7.971 T€ ist mit 3.912 T€ auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese resultieren insbesondere aus der Erhöhung von Gehältern nebst Sozialversicherungsbeiträgen um 1.624 T€ infolge von Tarifsteigerungen und einer erhöhten Anzahl von Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfen um 1.366 T€ und für Pensionen um 710 T€ sowie für Altersteilzeit um 666 T€ angestiegen. Dagegen haben sich die Rückstellungen für Urlaubstage um 208 T€ und für Lebensarbeitszeit um 100 T€ verringert.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 4.373 T€. Grund hierfür waren vor allem nicht aktivierungsfähige Kosten im Rahmen des Umzugs in das neue Betriebsgebäude in Höhe von 2.302 T€, Kosten für externe Systemunterstützung in Höhe von 457 T€, Buchverluste aus dem Abgang der Betriebsausstattung des alten Betriebsgebäudes in Höhe von 423 T€ sowie sonstige inflationäre Kostensteigerungen.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich um 314 T€. Grund dafür sind vor allem um 332 T€ niedrigere Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Verwaltungskostenquote bemisst sich nach den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beiträgen und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen. Im Berichtsjahr lag diese Quote bei 0,95 Prozent (Vorjahr: 0,80 Prozent).

Jahresergebnis

Das im Jahr 2025 erwirtschaftete Jahresergebnis beträgt -66.133 T€ (Vorjahr: -140.899 T€).

Das Jahresergebnis beinhaltet den Jahresfehlbetrag des Abrechnungsverbandes G in Höhe von -71.109 T€ (Vorjahr: -142.847 T€).

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Beiträge und anderen satzungsmäßigen Einnahmen mit 79.727 T€ deutlich stärker gestiegen sind als die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 35.324 T€.

Das Jahresergebnis beinhaltet darüber hinaus den Jahresüberschuss des Abrechnungsverbandes F in Höhe von 4.976 T€ (Vorjahr: 1.948 T€). Der Überschuss resultiert aus einem positiven biometrischen Risikoergebnis und einem verbesserten Kapitalanlageergebnis.

Der Jahresfehlbetrag des Abrechnungsverbandes G wird in voller Höhe in den Ausgleichsposten, der Jahresüberschuss des Abrechnungsverbandes F mit 4.976 T€ in die Verlustrücklage eingestellt.

In dem seit 2020 neu eingeführten Finanzierungssystem für die Pflichtversicherung ist ein konstanter Beitragssatz bis einschließlich 2026 vorgesehen. Darüber hinaus strebt die KZVK in diesem Zeitraum auch eine sukzessive Verbesserung des Kapitaldeckungsgrades an, sofern dies unter anderem durch entsprechende Kapitalanlageergebnisse ermöglicht wird. Im Geschäftsjahr 2025 konnten diese Ziele erreicht und der Kapitaldeckungsgrad um 0,74 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,60 Prozentpunkte) auf 80,90 Prozent gesteigert werden.

*Jahresergebnis im
Vergleich zum Vorjahr
verbessert*

*Weitere Verbesserung
des Kapitaldeckungs-
grads angestrebt*

Risikobericht und Chancenbericht

Allgemeines

Als Zusatzversorgungskasse hat die KZVK die dauerhafte Leistungserfüllung gegenüber ihren Versorgungsberechtigten und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Die Grundlage dafür bildet die von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedete Risikostrategie der KZVK. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner elementaren Bedeutung ein integraler Bestandteil des Führungs- und Steuerungssystems der KZVK.

Risikomanagement der KZVK

Das Risikomanagementsystem der KZVK wurde in freiwilliger Anlehnung an die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zusatzversorgung im Allgemeinen sowie der KZVK im Speziellen eingerichtet. Die KZVK richtet sich dabei nach dem BaFin-Rundschreiben 8/2020 (VA) zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV), das zum 01. Juni 2021 in Kraft getreten und von der Verbandsaufsicht des VDD mit Schreiben vom 20. Januar 2021 auch für die KZVK als maßgeblich erklärt worden ist. Zugleich ist das BaFin-Rundschreiben 9/2020 (VA) Maßstab für die Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB). Die KZVK führt auf dieser Basis jährliche ERB-Prozesse durch, die jeweils in einen ERB-Bericht münden.

Das Risikomanagementsystem der KZVK gewährleistet, dass sowohl die bestehenden als auch zukünftige Risiken möglichst kontrollierbar und kalkulierbar gehalten werden.

Das Risikomanagement umfasst

- die Identifizierung, Quantifizierung und Überwachung von Risiken,
- die Diskussion und Herbeiführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Begrenzung der Risiken,
- die Ermittlung der Risikotragfähigkeit,
- die Überwachung der beschlossenen Entscheidungen sowie
- die Kommunikation von Risiken.

*Risikomanagement-
system macht Risiken
möglichst kontrollierbar
und kalkulierbar*

Um ein effektives Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die KZVK geeignete Risikomanagementfunktionen eingerichtet, darunter die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) als eine Schlüsselfunktion der KZVK. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Schlüsselfunktionen (neben der URCF die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision) sind wesentlich für ein wirksames internes Risikosteuerungs- und Risikokontrollsystem. Dabei sind die Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege im Sinne sogenannter Verteidigungslinien klar definiert.

Aufbauorganisatorisch erfolgt eine strikte Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Funktionen. Die für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlichen Stellen dürfen nicht gleichzeitig mit deren Überwachung und Kontrolle betraut sein. Die URCF ist als Schlüsselfunktion etabliert und wird in die Entscheidungen auf Vorstandsebene eingebunden.

Für die Diskussion und kontinuierliche Beurteilung der Risikosituation hat die KZVK einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Fach- und Führungskräften aus den Bereichen Asset-Liability-Management (ALM)-Koordination, Risikocontrolling, Kapitalanlage-Management, Planung und Monitoring sowie der Versicherungsmathematischen Funktion. Bei Bedarf werden Vertreter weiterer Organisationseinheiten eingebunden. Der Risikoausschuss beurteilt in monatlichen Sitzungen die Risikosituation der KZVK unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Geschäftsentwicklung, diskutiert gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen, veranlasst deren Umsetzung und hält diese nach. Im Risikoausschuss wird die Risikoberichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat sowie der Verbandsaufsicht des VDD vorbereitet und erörtert. Darüber hinaus initiiert der Risikoausschuss Entscheidungen zum Umgang mit wesentlichen Risiken. Im Bedarfsfall werden zusätzlich Ad-hoc-Risikoausschüsse durchgeführt.

Die KZVK ist in ihrem allgemeinen unternehmerischen Handeln und in der Durchführung ihres spezifischen Versorgungsauftrags teils wesentlichen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken wurden auch im Berichtsjahr im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und im Risikomanagementprozess bewertet sowie nachverfolgt.

Die KZVK hat im Jahr 2025 ihr Projekt zur Anschaffung und Implementierung eines neuen Software-Tools zur Erfassung und Bewertung des Risikoinventars erfolgreich abgeschlossen. Mit dem neuen Tool ist eine deutlich effizientere Erfassung der Risiken der KZVK möglich. Damit wurde ein weiterer Baustein zur zukunftssicheren Ausrichtung des Risikomanagements der KZVK auf Basis moderner und professioneller Anwendungen gelegt.

Risikoausschuss besteht aus Vertretern verschiedener Bereiche

Neues Software-Tool macht Erfassung der Risiken der KZVK deutlich effizienter

Strategische Risiken

Das primäre Unternehmensziel der jederzeitigen und dauerhaften Sicherstellung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere gegenüber den Versorgungsberechtigten soll durch ein risikobewusstes Verhalten in allen Unternehmensbereichen unterstützt werden.

Strategische Risiken können sich aus geschäftspolitischen Entscheidungen ergeben. Dazu zählen auch Risiken, die dadurch entstehen, dass Geschäftsentscheidungen nicht an Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds angepasst werden. Darunter fällt sowohl das Risiko, dass sich Erwartungen an bestimmte Entwicklungen nicht erfüllen, als auch das Risiko, dass die in der Unternehmensstrategie vorgesehenen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Strategische Risiken treten oft im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Beispielsweise kann die Art der Kommunikation gegenüber den beteiligten Arbeitgebern weitreichende Konsequenzen über die einzelnen Beteiligtenverhältnisse hinaus haben. Deshalb agiert die KZVK hier mit Transparenz und einer konsistenten Kommunikation in Partnerschaft mit ihren Beteiligten.

Zur Einschätzung ihrer finanziellen Lage nutzt die KZVK unterschiedliche Bewertungsmethoden bei gleichzeitiger Betrachtung der Aktiv- und der Passivseite. Dabei werden sowohl deterministische als auch stochastische Projektionsrechnungen angewendet. Aus dieser Betrachtung werden Maßnahmen abgeleitet, um die dauerhafte Leistungskraft der KZVK, nicht zuletzt vor dem Hintergrund identifizierter zukünftiger Potenziale und Chancen, zu stärken. Solche Maßnahmen gehen mit bestimmten Annahmen zu Beitragseinnahmen, Bestandsentwicklung, Kapitalerträgen und Kapitalmarktentwicklungen einher. Es wird regelmäßig aktuariell überprüft, inwieweit die tatsächliche Entwicklung den Annahmen entsprechend verläuft.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben wie schon im Vorjahr moderat zugenommen und sind im Schnitt des Jahres 2025 um 2,27 Prozent gestiegen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland nahm um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Dagegen liegen die gemeldeten Insolvenzverfahren für das Jahr 2025 in Deutschland auf einem Rekordhoch. Laut Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) fiel die Zahl der Insolvenzverfahren so hoch aus wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Unternehmen stehen demnach weiterhin unter hohem wirtschaftlichem Druck. Diese Herausforderungen sind auch in den Branchen der KZVK-Beteiligten zu beobachten. So war im Jahr 2025 erneut eine erhöhte Anzahl von Insolvenzverfahren im Krankenhausbereich zu verzeichnen. Die Ursachen der zahlreichen Insolvenzverfahren am deutschen Markt sind vielfältig. Wirtschaftliche Probleme, Pflegekräftemangel, regionale Ungleichheiten und auch die Krankenhausreform führen in Teilen zu finanziellen Schwierigkeiten. Daher stellen die aktuellen Marktbedingungen auch die Beteiligten der KZVK vor große Herausforderungen. Die KZVK wird die Entwicklung weiter genau verfolgen und insbesondere

*Transparenz und
konsistente Kommuni-
kation gegenüber den
Beteiligten*

*Beteiligte stehen weiter
unter wirtschaftlichem
Druck*

potenzielle Auswirkungen auf die langfristige Finanzierung der Altersversorgungsverpflichtungen in den Blick nehmen, um im Bedarfsfall rechtzeitig geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Die KZVK als kirchliches Unternehmen berücksichtigt insbesondere in ihrer Kapitalanlage schon seit Jahren Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“). Die Leitlinien zu Ethik und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der KZVK stellen einen integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie dar. Durch die Bündelung der entsprechenden Aufgaben in der Abteilung Kapitalanlage-Governance ist sichergestellt, dass ESG- und Regulierungsanforderungen im Bereich der Kapitalanlage ganzheitlich betrachtet werden.

Auch agiert die KZVK innerhalb des Rahmens, den die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit ihrer Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ gesetzt haben. Als eine Transparenzmaßnahme trat die KZVK im Jahr 2023 der Principles-for-Responsible-Investment-Initiative (PRI) bei und erstellte 2024 erstmals einen entsprechenden – zunächst noch unveröffentlichten – Transparenzbericht („Private Transparency Report“), der bei PRI zur Bewertung eingereicht wurde. Seit dem Jahr 2025 erfolgt die regelmäßige Erstellung und Veröffentlichung des Transparenzberichts.

Mit der Einrichtung der Abteilung Governance und Nachhaltigkeit zum 01.01.2025 hat die KZVK einen weiteren Schritt unternommen, um das Thema Nachhaltigkeit unternehmensweit zu verankern. Die Abteilung managt das im Rahmen eines Projektes erarbeitete unternehmensweite Nachhaltigkeitskonzept sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Die Fokussierung auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der KZVK ermöglicht es, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Maßnahmen und KPIs gesamtunternehmerisch zu steuern.

Die bestehenden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die KZVK fortwährend bewertet, um frühzeitig Anpassungen der strategischen Ausrichtung vornehmen zu können.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich dadurch, dass die der Beitrags- und Leistungskalkulation zugrunde liegenden Annahmen von den tatsächlichen Gegebenheiten im Zeitablauf abweichen können. Diese Annahmen beziehen sich insbesondere auf den Rechnungszins, die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Bestandsentwicklung, die Kostensätze und das Renteneintrittsalter.

Leitlinien zu Ethik und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Neue Abteilung Governance und Nachhaltigkeit

Die Leistungskalkulation in der Pflichtversicherung ergibt sich aus dem Leistungsrecht, das durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes und die arbeitsrechtlichen Gremien der (Erz-)Bistümer und der Caritas, aber nicht durch die KZVK festgelegt wird. Die KZVK kann dementsprechend insbesondere auf der Finanzierungsseite reagieren, weniger auf der Leistungsseite. In der freiwilligen Versicherung wird das Leistungsrecht hingegen durch die KZVK bestimmt, sodass neben der Ablösung bestehender Tarife durch die Einführung neuer Tarife eine Einflussnahme auch in Form einer Herabsetzung von Anwartschaften und Ansprüchen möglich ist. Letzteres hätte jedoch eine direkte Einstandspflicht der Arbeitgeber bei Rentenbeginn zur Folge.

Jährlich wird in der Pflicht- und der freiwilligen Versicherung durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft, inwieweit die Kalkulationsannahmen noch mit den tatsächlichen Verhältnissen und den Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen des Rechnungszinses, der biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Bestands- und Entgeltentwicklung, der Kostensätze und des Renteneintrittsalters übereinstimmen.

In der Pflichtversicherung sind bei dieser aktuariellen Überprüfung – anders als in der privaten Versicherungswirtschaft – die tarifvertraglichen Grundlagen des Punktemodells sowie die Besonderheiten dieses Versorgungssystems der betrieblichen Altersversorgung, das durch einen regelmäßigen Neuzugang charakterisiert ist, zu berücksichtigen. Dies ist von besonderer Relevanz bei der Bewertung temporärer Abweichungen der tatsächlichen Verhältnisse von den langfristigen Annahmen bezüglich der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen, insbesondere des Rechnungszinses.

Zur Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen in der Pflicht- und freiwilligen Versicherung werden die in den Beständen tatsächlich beobachteten Todesfälle im Versichertenbestand, die tatsächlich beobachteten Erwerbsminderungsfälle und die beobachtete Häufigkeit bei Tod verheiratet zu sein, mit den rechnerisch erwarteten Fallzahlen verglichen. Aufgrund von möglichen Zufallsschwankungen werden für die Untersuchung der Bestände jeweils die Daten für mehrere Jahre herangezogen.

Die rechnerischen Kostensätze des Punktemodells sind ebenfalls durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten der Verwaltung werden durch die Beiträge in der Pflicht- und freiwilligen Versicherung abgedeckt.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter ist von der KZVK nicht zu beeinflussen, da es von individuellen Entscheidungen der Versicherten abhängt. Bei vorzeitigem Rentenbeginn werden Zugangsfaktoren in Analogie zur gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Bei der Bewertung wird ein Renteneintrittsalter von 63 Jahren mit entsprechenden Zugangsfaktoren angesetzt, um das Risiko einer Aufwandserhöhung durch vorzeitige Leistungsfälle in der Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch adäquat darzustellen. Dieser Ansatz ist unverändert angemessen, da Rentenleistungen in einer Vielzahl von Fällen vor Beginn der Regelaltersgrenze beantragt und bewilligt werden. Abweichend hiervon wird im

Verantwortlicher Aktuar prüft jährlich die Kalkulationsannahmen in der Pflicht- und der freiwilligen Versicherung

Versicherte bestimmen das tatsächliche Renteneintrittsalter

aktuellen Tarif der freiwilligen Versicherung ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren angesetzt. In diesen Fällen werden bei vorzeitigem Abruf der Altersrente Zugangsfaktoren unabhängig von den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Diese Zugangsfaktoren sind versicherungsmathematisch auskömmlich kalkuliert, sodass das Risiko eines erhöhten Aufwands durch vorzeitigem Bezug der Altersrente als sehr gering eingeschätzt wird.

Seit der Einführung des Punktemodells hat die KZVK die versicherungstechnischen Annahmen mehrfach angepasst:

In der Pflichtversicherung wird der der Leistungskalkulation zugrunde liegende Rechnungszins des Punktemodells in Höhe von 3,25 Prozent während der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent während der Leistungsphase einschließlich einer jährlichen Erhöhung der laufenden Renten um 1 Prozent (Rentendynamik) nicht für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet. Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird seit 2014 vielmehr ein einheitlicher Rechnungszins von 3,25 Prozent zuzüglich der Rentendynamik angesetzt. Dieser Ansatz kann unter Berücksichtigung der erzielten und der langfristig erwarteten Erträge im aktuellen Versorgungssystem bei Anwendung der beschlossenen Beitragssätze zur Pflichtversicherung beibehalten werden.

In der freiwilligen Versicherung sind aufgrund von Tarifierpassungen im Jahr 2016 und der Einführung neuer Tarifgenerationen unterschiedliche Rechnungszinsen maßgeblich. Für Neuabschlüsse ab dem 01. Januar 2022 beträgt der Rechnungszins 0,25 Prozent.

Sowohl in der Pflichtversicherung als auch in der freiwilligen Versicherung legt die KZVK zur Berechnung der Deckungsrückstellung die Heubeck-Richttafeln 2018 G, angepasst an die Bestände der KZVK, zugrunde.

Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht zur Finanzlage und Überschussverwendung für das Geschäftsjahr 2025 bezüglich des Abrechnungsverbandes G der Pflichtversicherung zu dem Ergebnis, dass die rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Pflichtbeitrags und der Deckungsrückstellung hinsichtlich Verzinsung, Biometrie, Kosten und Bestands- sowie Entgeltentwicklung als beste Schätzwerte angemessen anzusehen sind und dass die biometrischen Auswertungen auf vorhandene Sicherheiten in den derzeitigen biometrischen Rechnungsgrundlagen hinweisen.

Die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen in der Pflichtversicherung wird insgesamt als gewährleistet angesehen. Diese Bewertung erfolgt auf Grundlage des von der Vertreterversammlung beschlossenen, seit 01. Januar 2020 gültigen neuen Finanzierungssystems. Dabei besteht die Möglichkeit, den auskömmlichen Beitrag sowie den nach Beendigung des Angleichungszeitraums zu erhebenden Pflichtbeitrag an geänderte Finanzierungserfordernisse anzupassen. Auch wird die Tragfähigkeit des Ausgleichspostens vom Aktuar als gewährleistet angesehen.

*Berechnung der
Deckungsrückstellung
mit einheitlichem Rechnungszins von 3,25 Prozent und Rentendynamik*

*Dauerhafte Erfüllbarkeit
der Leistungen als gewährleistet bestätigt*

Im Abrechnungsverband F stärkt der fortgeführte Aufbau einer Verlustrücklage die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen. Grundsätzlich sieht der Verantwortliche Aktuar diese unter der Voraussetzung gewährleistet, dass die benötigte Verzinsung von ca. 3 Prozent auch mittel- bis langfristig erreicht wird. Die Rechnungsgrundlagen des neuen Tarifs 2022 sind so bemessen, dass seinen Anforderungen an die Sicherheiten eines für den Neuzugang offenen Tarifs angemessen Rechnung getragen wird.

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wurden im Falle von Insolvenzen in voller Höhe wertberichtigt. Bei Ratenzahlungen und Stundungen wurden entsprechende Vorsorgen in Form von angemessenen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ansonsten bestehen keine weiteren Risiken im Bereich der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Risiken und Chancen aus Kapitalanlagen

Das Portfolio der KZVK beinhaltet unterschiedliche Anlageklassen. Deren Risiken werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen. Hauptsächlich wird in die Anlageklassen Aktien, Immobilien, Private Equity, Private Debt und Infrastruktur sowie in verschiedene Anlageklassen im Bereich börsennotierter festverzinslicher Wertpapiere investiert.

Risiken aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen

- das Marktrisiko
- das Kreditrisiko
- das Konzentrationsrisiko und
- das Liquiditätsrisiko

Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, verfolgt die KZVK eine an den Kriterien Sicherheit, Ertrag, Liquidität, Qualität und Nachhaltigkeit orientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, das ihr anvertraute Vermögen bestmöglich im Interesse der Versicherten zu verwalten.

Das aktuelle Zinsumfeld birgt für die KZVK weiterhin die Chance, mit festverzinslichen Titeln guter Bonität grundsätzlich eine auskömmliche Rendite zu erzielen. Das Marktzinsniveau ist im Jahresvergleich erneut leicht angestiegen, während die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiter gesunken sind. Infolge dieser gegenläufigen Entwicklungen haben sich bei den Renditen für Unternehmensanleihen insgesamt keine starken Änderungen ergeben. Strategisch soll die Quote von Fremdkapitalinvestments zugunsten von Eigenkapitalinvestments weiter sinken, um das Renditepotenzial der letztgenannten Investments stärker nutzen zu können.

Risiken der unterschiedlichen Anlageklassen sind umfassend im Blick

Weiterhin Chancen auf auskömmliche Renditen mit festverzinslichen Titeln

Eigenkapital-Investments bleiben nach wie vor ein essenzieller Bestandteil der Kapitalanlage der KZVK, der im Jahr 2026 in allen von der KZVK definierten Eigenkapital-Anlageklassen, die Aktien, Private Equity, Infrastruktur und Immobilien umfassen, leicht ausgebaut werden soll. Die langfristig erwartete Rendite liegt in diesen Anlageklassen deutlich über der von bonitätsstarken festverzinslichen Anlagen, beinhaltet jedoch höhere Risiken. Vor dem Hintergrund eines stabilen, aber sich möglicherweise in einigen Branchen überhitzenden wirtschaftlichen Umfeldes und der unsicheren geopolitischen Lage ist ein aktives Management des Portfolios im Hinblick auf die daraus resultierenden Risiken und Entwicklungen weiterhin elementar.

*Aktives Management
des Portfolios bleibt
elementar*

Eine Beendigung des Krieges in der Ukraine, ein Abflauen geopolitischer Konflikte insbesondere im Nahen Osten sowie eine wieder engere internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit wären Positivszenarien und würden zu steigenden Kursen führen. Erhebliche Risiken und ein nicht unerhebliches Kursverlustpotenzial bestehen jedoch weiterhin bei einem Wiederaufleben inflationärer Tendenzen und einer daraus folgenden Abkehr der Zentralbanken, insbesondere in den USA, von ihrem Zinssenkungspfad. Großen Einfluss hat hierbei auch die Ernennung des neuen Fed-Vorsitzenden. Darüber hinaus sind Enttäuschungen beim Gewinnwachstum insbesondere in der Tech- und KI-Branche sowie weitere geopolitische Eskalationen und ein sich abschwächendes wirtschaftliches Umfeld als Risikoszenarien zu berücksichtigen. Als mögliche Handlungsoption werden die strategischen Zielquoten der Eigenkapitalinvestments gegebenenfalls kurzfristig nicht vollständig ausgelastet, um den Risiken vorzubeugen.

Das Marktpreisrisiko bei Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren ergibt sich aus der Volatilität der Marktpreise. Um die möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen einschätzen zu können, bedient sich die KZVK eines Value-at-Risk-Ansatzes. Bei festverzinslichen Wertpapieren wird Kreditrisiken und damit auch den Risiken eines Adressausfalls mit einer geeigneten Bonitätsbetrachtung bei Erwerb und über die gesamte Haltedauer der Investition begegnet. Für diese Anlagen hat die KZVK ein Emittentenlimitsystem (Streuungsquoten) implementiert.

*Emittentenlimitsystem
für festverzinsliche
Anlagen*

Die Streuung zum 31. Dezember 2025 ist in der folgenden Tabelle zu sehen.

Bonität nach Ratingklassen

	in Mio. €	in %
Investment Grade	13.287	89,61
davon AAA	3.214	21,68
davon AA+/AA/AA-/A+/A/A-	6.173	41,63
davon BBB+/BBB/BBB-	3.900	26,30
Non-Investment-Grade	1.538	10,37
davon BB+/BB/BB-	1.163	7,84
davon B+/B/B-	368	2,48
davon CCC+/CCC/CCC-	7	0,05
Ohne Rating	2	0,02
Gesamt¹	14.827	100,00

¹ Marktwert der zinstragenden Kapitalanlage inklusive Durchschau der Zielfonds im Masterfonds

Hinsichtlich der Konzentrationsrisiken folgt die KZVK den Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Anlageverordnung und diesbezüglicher Rundschreiben der BaFin sowie den in internen Anlagerestriktionen kodifizierten Regeln zur Mischung.

Die zehn größten Emittenten im Bestand machen 12,53 Prozent des gesamten Kapitalanlagebestands aus (Buchwertbetrachtung). Das größte Einzelrisiko liegt mit 1,80 Prozent bei der Republik Frankreich, gefolgt vom Land Baden-Württemberg mit 1,52 Prozent.

*Zehn größte Emittenten:
12,53 Prozent des
Kapitalanlagebestands*

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen der KZVK nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, hält die KZVK im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von laufenden Guthaben sowie Tages- und Termingeldern vor. Zusätzlich sind die festverzinslichen Wertpapiere, insbesondere durch Orientierung an deren Marktgängigkeit, so investiert, dass deren kurzfristige Liquidierbarkeit weitgehend gewährleistet ist. Neuanlagen werden allerdings hinsichtlich ihrer Fälligkeitsstruktur so an die versicherungsseitigen Auszahlungsverpflichtungen angepasst, dass diese Papiere bei erwartungsgemäßigem Verlauf der Zahlungsströme bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden können und über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren kein liquiditätsgetriebener Bedarf zum Verkauf von Kapitalanlagen besteht. Eine tägliche

Liquiditätsüberwachung für kurzfristige Zahlungsanforderungen sowie eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung mit einjährigem Horizont unterstützen den Prozess.

Insbesondere bei Investments in den an privaten Märkten gehandelten Anlageklassen (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur, Immobilien) können sich Risiken aus deren Illiquidität und somit aus einer erschwerten Veräußerbarkeit ergeben. Dem begegnet die KZVK durch eine sorgfältige Prüfung von Anlageentscheidungen im Vorfeld, durch eine kontinuierliche Beobachtung der einzelnen Investments sowie durch eine ausgewogene Mischung der Anlagen. Zudem wird das Liquiditätsrisiko mittels ALM-Projektionen gesamthaft bewertet, um das Risiko aus diesen illiquiden Assetklassen geeignet eingrenzen zu können.

*Sorgfältige Vorab-
Prüfung von Investments
in privaten Märkten*

Immobilien sind zwar von Zinsrisiken nur indirekt betroffen, unterliegen diesen bezüglich Preisfindung bzw. Refinanzierung bestehender Objekte jedoch nachgelagert mit Zeitverzögerung. Daneben existieren Nutzungs- und Vermietungsrisiken, die sich bei Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschärfen können. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch einen sorgfältigen Auswahlprozess ihrer Immobilien-Investments, was sich in einer ausgewogenen Segment- und Mieterdiversifikation niederschlägt.

Im Jahr 2025 haben sich die Verwerfungen an den Immobilienmärkten im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich reduziert und es hat eine Stabilisierung des Marktes eingesetzt. Insgesamt ist eine deutliche Performance-Spreizung zwischen den Sektoren des Immobilienmarktes zu beobachten, die insbesondere neuere Wohn- und Logistikimmobilien begünstigt, während dezentrale und ältere Büro- und Handelsimmobilien vom Markt abgestraft werden.

Das KZVK-Immobilienportfolio beruhte noch vor zehn Jahren im Wesentlichen auf Büro- und Einzelhandelsimmobilien in Deutschland und wurde seither regional und sektoral deutlich diversifiziert. Aus diesem Grund ist das Portfolio heute wesentlich robuster aufgestellt als noch vor einigen Jahren und verzeichnete 2025 eine Seitwärtsperformance.

Die KZVK hält Kapitalanlagen ihren Verpflichtungen entsprechend größtenteils in Euro denominiert. Den vorhandenen Fremdwährungsrisiken, ausschließlich im Investmentfondsbereich, wird im Bereich börsennotierter Anlagen durch ein regelgebundenes Sicherungskonzept unter Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente begegnet. Ungesicherte Währungspositionen bestehen in geringer Höhe, überwiegend in nicht börsennotierten Anlagen in US-Dollar.

Die Ausrichtung der Kapitalanlage an ethischen, sozialen und Governance-Anforderungen (ESG) gemäß den „Leitlinien für eine ethisch-nachhaltige Kapitalanlage in der KZVK“ folgt einem prozessualen Ansatz. So wurden Prozesse verankert, um ESG-Aspekte umfassend bei allen Investmententscheidungen der KZVK zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse für die Auswahl von Fondsmanagern und Geschäftspartnern sowohl bei börsennotierten Anlageklassen wie Aktien oder Anleihen als auch bei nicht börsennotierten Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur,

*Kapitalanlage folgt ESG-
Anforderungen*

Private Equity oder Private Debt. Dabei verfolgt die KZVK das Ziel, Partner mit besonderer ESG-Kompetenz zu identifizieren, die das Anliegen einer ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage im Sinne der KZVK nachvollziehen und umsetzen können. Auf diese Weise begegnet die KZVK potenziellen ESG-Risiken bereits im Vorfeld von Investmententscheidungen.

Alle beschriebenen Risiken können potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK haben. Allerdings ist die alleinige und periodenbezogene Betrachtung nur der Risikoaspekte nicht sachgerecht. Vielmehr bedarf es angesichts der Ertragserfordernisse bzw. der bestehenden Leistungsverpflichtungen der KZVK einer Berücksichtigung der mit der Risikoübernahme verbundenen mittel- und langfristigen Chancen.

Der Einsatz geeigneter Analyseinstrumente sowie eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass die KZVK ihre Kapitalanlagerisiken adäquat identifizieren, bewerten, steuern, überwachen und berichten kann. Die KZVK nutzt moderne Projektionsmodelle für das Asset-Liability-Management, um über deterministische und stochastische Projektionen die mittel- wie langfristige Entwicklung der Kapitalanlagen im Zusammenspiel mit den versicherungsseitigen Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken bewerten und frühzeitig steuern zu können.

Mit kurzfristiger Perspektive werden Kapitalanlagerisiken bei der KZVK einerseits durch adäquate interne Kontrollverfahren und andererseits durch ein IT-gestütztes Frühwarnsystem auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht. So wird die Einhaltung der internen und externen Vorgaben unterstützt. Flankiert wird dies durch eine stringente Auswahl der Einzelinvestments und eine hohe Diversifikation des Gesamtportfolios.

Zum Bilanzstichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen erkennbar.

Interne Kontrollverfahren und IT-gestütztes Frühwarnsystem überwachen Kapitalanlagerisiken

Rechtliche Risiken

Die von Bund, Ländern und der EU vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, sofern sie von den arbeitsrechtlichen Gremien des Dritten Weges übernommen werden, und die dazu ergangene Rechtsprechung können die Rahmenbedingungen für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erheblich beeinflussen. Die KZVK beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. Sie bringt sich vor allem über die AKA in Gesetzgebungsverfahren und die diesbezüglichen Meinungsbildungsprozesse aktiv ein.

Das mit Wirkung zum 01. Januar 2020 reformierte Finanzierungssystem der Pflichtversicherung wurde unter Beteiligung aller betroffenen Parteien konzipiert und intensiv kommuniziert und erläutert. Dadurch konnte eine breite Akzeptanz des neuen Systems, insbesondere bezüglich des im November 2020 erstmals erhobenen Angleichungsbeitrags, erreicht

Breite Akzeptanz des Finanzierungssystems

werden. Trotz des breiten Konsenses über die rechtliche und aktuarielle Notwendigkeit des Angleichungsbeitrags als neues Finanzierungsinstrument sind juristische Auseinandersetzungen während seiner Erhebungsdauer voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht ausgeschlossen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür ist aus Sicht der KZVK derzeit jedoch als gering einzuschätzen, und bislang ist es nicht zu entsprechenden Auseinandersetzungen gekommen.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen können. Operationellen Risiken begegnet die KZVK insbesondere mit internen Kontrollen, der stetigen Verbesserung ihrer Prozesse, technischen Sicherheitseinrichtungen sowie der Einhaltung gesetzlicher und weiterer anerkannter Standards. Die operationellen Chancen und Risiken, auf die die KZVK im Jahr 2025 einen besonderen Fokus legte, werden im Folgenden beschrieben.

Die zunehmende Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien, die mit der digitalen Transformation der Geschäftsprozesse einhergeht, führt zu einer stetigen Vergrößerung der Angriffsfläche für Cyberangriffe.

Die KZVK reagiert darauf weiterhin mit einer integrierten Betrachtungsweise von Aufbau- und Ablauforganisation und der Informations- und Kommunikationstechnologie. Hierbei ist eine Steigerung der „digitalen operationalen Resilienz“ das Ziel. Ein wesentlicher Meilenstein ist die freiwillige Umsetzung der Best Practices, die im Rahmen der EU-Verordnung DORA („Digital Operational Resilience Act“) definiert werden. Diese Umsetzung schreitet weiter voran und wird auch Ziel des kommenden Jahres sein.

Digitale operationale Resilienz soll weiter gesteigert werden

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz in der Verarbeitung und zur weiteren Steigerung der operativen Resilienz und IT-Sicherheit leistet die erfolgreiche Auslagerung der Rechenzentrumsinfrastruktur zu einem externen Dienstleister. Durch die geografisch getrennte und redundant ausgelegte Infrastruktur wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber Störungen und Ausfällen erhöht und das operationale Risiko reduziert.

Zur Verbesserung der organisatorischen Resilienz wurde im dritten Quartal 2025 mit der Neustrukturierung des Krisen- und Notfallmanagements begonnen. Erste Rollen und Zuständigkeiten wurden bereits neu definiert und bestehende Notfallpläne überprüft und angepasst. Die Wirksamkeit der getroffenen Anpassungen soll anhand von Notfallplanspielen verifiziert werden, um diesen Prozess im kommenden Jahr abschließen zu können.

Neustrukturierung des Krisen- und Notfallmanagements

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems der KZVK wurde auch im Jahr 2025 vorangetrieben. In dem Zuge wurde beispielsweise der zentrale Risikobericht im Abschnitt zu IT-Sicherheitsaspekten grundlegend erneuert und mit geeigneten KPIs versehen.

Mit Inkrafttreten einer KI-Richtlinie wurde im Berichtsjahr zudem ein verbindlicher Governance-Rahmen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz geschaffen. Die Benennung eines KI-Beauftragten sowie die Einführung transparenter Dokumentations- und Kontrollmechanismen stellen sicher, dass KI-Risiken frühzeitig erkannt und angemessen gesteuert werden.

Zum Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) am 28. Juni 2025 hat die KZVK die Barrierefreiheit ihrer Website, des Kundenportals „Meine KZVK“ und der Karriereseite optimiert. Anforderungen aus dem BFSG, wie der internationale Standard WCAG 2.2, wurden von der KZVK auf Konformitätsstufe AA umgesetzt und machten damit den Online-Zugang für alle Nutzergruppen inklusiver. Im Sinne ihrer Wort-Bild-Marke „Werte für ein gutes Leben“ aktualisierte die KZVK die Bilderwelt ihrer Publikationen mit hohem Wiedererkennungswert und zur Stärkung der emotionalen Kundenansprache. Auf die Reputation und die Steigerung ihrer Bekanntheit zielte die KZVK 2025 insbesondere mit der Ausweitung ihrer Social-Media-Aktivitäten ab.

Altersbedingte Abgänge sowie der steigende Bedarf an digitalen, regulatorischen und analytischen Kompetenzen in verschiedenen Aufgabenbereichen bergen das Risiko von Wissensverlusten und Qualifikationslücken, sofern geeignete Maßnahmen zur Nachfolgeplanung, Wissenssicherung und Weiterbildung nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Der derzeitige Arbeitgebermarkt hat in einzelnen Tätigkeitsfeldern zu einer Entspannung bei der Besetzung offener Stellen geführt. In bestimmten Aufgabenbereichen mit weniger attraktiven Rahmenbedingungen besteht jedoch weiterhin ein struktureller Fachkräftemangel. Dadurch besteht das Risiko, dass offene Positionen nur eingeschränkt oder mit Verzögerung besetzt werden können. Dies kann zu einem erhöhten Einarbeitungs-, Schulungs- und Qualifizierungsaufwand und einer stärkeren Abhängigkeit von externen Ressourcen führen. Zudem kann es zu Verzögerungen bei strategischen Projekten und bei der Umsetzung gesetzlicher, regulatorischer und organisatorischer Anforderungen kommen. Durch eine systematische und auch kurzfristig wirksame Nachfolgeplanung stellt die KZVK sicher, dass kritisch zu besetzende Schlüsselpositionen zeitnah nachbesetzt werden können.

*Richtlinie für den
Einsatz von künstlicher
Intelligenz*

*Systematische Nachfolge-
planung stellt zeitnahe
Besetzung von Schlüssel-
positionen sicher*

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Einfluss auf die Kapitalmärkte

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben im Prognosezeitraum von einer erhöhten Unsicherheit geprägt. Maßgebliche Risiken insbesondere für Energiepreise, Lieferketten und Investitionsbereitschaft ergeben sich weiterhin aus geopolitischen Spannungen sowie aus der Geld- und Wirtschaftspolitik der großen Volkswirtschaften. Hinzu kommen die potenziellen wirtschaftlichen Effekte einer weiterhin konfrontativen Handelspolitik. Einen erheblichen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor stellt nach wie vor insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie der im März 2026 begonnene Krieg im Iran dar. Nachhaltige und stabile Friedenslösungen könnten zwar zu einer spürbaren Entspannung an den Kapitalmärkten führen, sind aus heutiger Sicht jedoch nicht absehbar.

In Deutschland werden konjunkturelle Impulse von den geplanten bzw. aufgesetzten fiskalischen Maßnahmen („Sondervermögen“) erwartet, insbesondere über zusätzliche Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung sowie Transformations- und Klimaschutzprojekte. Umfang und Timing der Wachstumswirkung hängen jedoch wesentlich von der konkreten Ausgestaltung und Umsetzungsdynamik ab und sind daher aktuell noch kaum prognostizierbar. Darüber hinaus dürften die wirtschafts- und handelspolitischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten einen wesentlichen Einfluss auf das globale Kapitalmarktgeschehen haben. Ein weiterhin robuster Arbeitsmarkt, ein hohes Lohnwachstum sowie potenziell inflationsfördernde Effekte aus angekündigten oder bereits umgesetzten handelspolitischen Maßnahmen könnten den Inflationsdruck in den USA erneut erhöhen. In der Folge besteht das Risiko, dass geldpolitische Lockerungen verzögert oder teilweise revidiert werden. Solche Entwicklungen könnten mit erhöhter Volatilität und temporären Kursrückgängen an den internationalen Kapitalmärkten einhergehen, insbesondere vor dem Hintergrund der nach den starken Kursanstiegen der Vorjahre bereits sehr hohen Bewertungsniveaus an vielen Aktienmärkten. In Europa hingegen ist die geldpolitische Ausrichtung weniger Risiken ausgesetzt, da die Inflation Ende 2025 unter dem Inflationsziel der EZB liegt und eine leichte Erhöhung der Preise zunächst wenig Druck auf eine restriktivere geldpolitische Ausrichtung auslösen dürfte.

Entwicklungen in den USA beeinflussen Kapitalmärkte wesentlich

Branchenentwicklung und Auswirkungen auf die KZVK

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland bleibt durch eine gedämpfte Konjunkturentwicklung, hohe Kostenbelastungen und herausfordernde Finanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Dies erhöht auch bei den beteiligten Arbeitgebern der KZVK das Risiko wirtschaftlicher Schwierigkeiten bis hin zu Insolvenzen. Auch wenn sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Beteiligten der KZVK im Vergleich zu vielen anderen Marktteilnehmern insgesamt robuster aufgestellt waren, stellt das derzeitige Umfeld auch sie vor erhebliche Herausforderungen.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland bleibt komplex

Besonders betroffen sind die Bereiche Krankenhäuser, Pflegeheime und mobile Altenpflege, in denen weiterhin mehr als die Hälfte der Pflichtversicherten der KZVK tätig ist. Anhaltender Fachkräftemangel, steigende Personal- und Sachkosten sowie strukturelle Anpassungsprozesse belasten die wirtschaftliche Situation dieser Branchen. Der seit mehreren Jahren zu beobachtende Konsolidierungsprozess, insbesondere im Krankenhausmarkt, dürfte sich auch im Prognosezeitraum fortsetzen. Die längerfristigen Auswirkungen dieser Entwicklung auf die KZVK sind nur eingeschränkt prognostizierbar und werden daher weiterhin eng beobachtet.

*Konsolidierungsprozess
bei den Beteiligten
dürfte sich fortsetzen*

Ergänzend hierzu ist die Anfang 2025 in Kraft getretene Krankenhausreform, die durch den Bundestagsbeschluss vom 06. März 2026 (Krankenhausreformenpassungsgesetz) weiter konkretisiert wurde, als weiterer struktureller Einflussfaktor zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Änderungen der Finanzierungs- und Vergütungsstrukturen, insbesondere die stärkere Ausrichtung auf Leistungsgruppen sowie die Einführung von Vorhaltefinanzierungen, könnten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser nachhaltig verändern. Auch wenn die Reform auf eine langfristige Stabilisierung und Qualitätsverbesserung der stationären Versorgung abzielt, ist insbesondere in der Übergangsphase mit zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen und einer Beschleunigung bestehender Konsolidierungsprozesse zu rechnen. Die konkreten Auswirkungen auf einzelne Träger und Standorte sind derzeit noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die KZVK begegnet den dargestellten branchenspezifischen Risiken mit einer geschärften Wachsamkeit, einem fortlaufend weiterentwickelten Berichtswesen sowie einer engen Beobachtung relevanter wirtschaftlicher und bestandsbezogener Indikatoren, um auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der KZVK

Die bereits seit mehreren Jahren zu beobachtenden strukturellen Entwicklungen für die Beteiligten der KZVK, insbesondere die Konsolidierung im Krankenhausmarkt, dürften sich auch im Jahr 2026 fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgende Einschätzung der Bestandsentwicklung unter dem Vorbehalt erhöhter Unsicherheiten zu betrachten.

Die Zahl der Pflichtversicherten wird nach derzeitigem Kenntnisstand – analog zum Trend der Vorjahre – voraussichtlich weiterhin leicht ansteigen. Die KZVK verbleibt damit im Bereich der Pflichtversicherung auf einem moderaten Wachstumspfad. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger infolge zunehmender Renteneintritte stärker wachsen wird als die der Pflichtversicherten. Bei der Anzahl der Beteiligten wird für das Jahr 2026 – entsprechend der Entwicklung der vergangenen Jahre – ein leichter Rückgang erwartet. Infolge fortschreitender Konsolidierungsprozesse verteilen sich die Versicherten tendenziell auf eine geringere Anzahl rechtlicher Einheiten.

*Trends halten voraus-
sichtlich an: mehr
Pflichtversicherte,
weniger Beteiligte*

Für das Jahr 2026 rechnet die KZVK mit einem Anteil der Pflichtversicherten mit aktiver freiwilliger Versicherung von knapp vier Prozent. Die freiwillige Versicherung wird seit Einführung des neuen Tarifs zum 01. Januar 2022 unter dem Namen „MehrWert“ aktiv beworben. Trotz des abgesenkten Rechnungszinses kann mit dem neuen Tarif durch wettbewerbsfähige Überschussbeteiligungen weiterhin ein attraktives Leistungsniveau dargestellt werden. Auch im Jahr 2025 konnten die Versicherten erneut von einer entsprechenden Überschussbeteiligung profitieren.

*Freiwillige Versicherung
„MehrWert“: attraktiv
und wettbewerbsfähig*

Kurzfristig wird jedoch weiterhin von einem Rückgang der Anzahl der freiwillig Versicherten ausgegangen, da die Zahl der Renteneintritte und Beitragsfreistellungen auch im Jahr 2026 voraussichtlich höher ausfallen wird als die der Neuzugänge. Mittelfristig strebt die KZVK hingegen wieder eine steigende Anzahl freiwillig Versicherter an. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der freiwilligen Versicherung wird sich auch im Jahr 2026 weiter deutlich erhöhen.

Das für das Jahr 2026 erwartete Umfeld an den internationalen Kapitalmärkten sollte grundsätzlich weiterhin Möglichkeiten eröffnen, im Bereich der festverzinslichen Titel des Direktbestandes Neuinvestitionen einzugehen, die bei guter Bonität Renditen über dem oder nahe am Rechnungszins ermöglichen. Sollte es 2026 zu sinkenden Marktzinsen oder zu einer weiteren Einengung der Risikoaufschläge kommen, dürfte die Identifikation entsprechender Neuinvestitionen allerdings anspruchsvoller werden. Der festverzinsliche Direktbestand dient unverändert vorrangig der Deckung der passivseitigen Zahlungsverpflichtungen der KZVK. Vor dem Hintergrund der konservativen Anlagepolitik in diesem Portfolioteil ist trotz der weiterhin angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage nicht von einem signifikanten Anstieg der Ausfallrisiken auszugehen.

Die Kapitalanlagen, die primär nicht der unmittelbaren Deckung der passivseitigen Verpflichtungen dienen, sondern auf die Erwirtschaftung der zur Erreichung der Zielnettoverzinsung erforderlichen Zusatzrendite ausgerichtet sind, werden auch im Jahr 2026 im Einklang mit der beschlossenen Strategischen Asset-Allokation weiterentwickelt. Diese sieht vor, die Kapitalanlage schrittweise und risikoadäquat stärker auf renditetragende Eigenkapitalanlagen wie Aktien, Private Equity, Infrastruktur und Immobilien auszurichten und sich damit weiter dem mittelfristigen Zielbild einer Eigenkapitalquote von ca. 50 Prozent anzunähern.

*Zielsetzung: Eigenkapitalquote von
ca. 50 Prozent*

Nach den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Anpassungen zugunsten von Fremdkapitalinvestments wird die Allokation im Jahr 2026 erneut moderat in Richtung der strategisch vorgesehenen Eigenkapitalquote verschoben. Dabei erfolgt der Aufbau weiterhin unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten, Umsetzungsrestriktionen und innerhalb der Grenzen der Risikotragfähigkeit. Den Risiken insbesondere im Aktienbereich wird durch eine bewusste Allokationssteuerung sowie ein weiterentwickeltes Risikomanagement Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund erhöhter Bewertungen an den globalen Aktienmärkten ist in diesem Anlagesegment mittelfristig von unterdurchschnittlich zu erzielenden Renditen auszugehen, da ein Teil zukünftiger Erträge bereits vorweggenommen scheint. Gleichzeitig können festverzinsliche Anlagen bei einem stabilen oder leicht rückläufigen Zinsumfeld Bewertungsunterstützung erfahren. Belastungsfaktoren ergeben sich weiterhin aus möglichen negativen Abweichungen von den Markterwartungen sowie aus fortgesetzten Anpassungsprozessen, insbesondere im Immobilienbereich. Gleichzeitig eröffnen Phasen erhöhter Marktunsicherheit aber auch regelmäßig Chancen, attraktive Einstiegsniveaus für langfristige Kapitalanlagen zu nutzen.

Grundlage der Kapitalanlagetätigkeit bleibt unverändert die konsequente Ausrichtung an den langfristigen versicherungsseitigen Verpflichtungen der KZVK sowie ein darauf abgestimmtes Risikomanagement. Auf dieser Basis wird für den mittleren Kapitalanlagebestand im Jahr 2026 weiterhin eine Nettoverzinsung in Höhe des Rechnungszinses angestrebt.

Für die KZVK ist das Jahr 2026 ein wichtiger Meilenstein auf dem von ihr eingeschlagenen strategischen Entwicklungspfad, der 2020 mit der Neuausrichtung des Finanzierungssystems und der Zusammenführung der beiden bestehenden Abrechnungsverbände zum neuen Abrechnungsverband G begonnen hat. 2026 endet voraussichtlich die siebenjährige sogenannte „Angleichungsphase“, innerhalb derer bei den beteiligten Arbeitgebern jährlich außerordentliche Beiträge (Angleichungsbeiträge) zur Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der 2020 zusammengeführten Abrechnungsverbände P und S erhoben wurden. Diese Angleichungsphase stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Erfolgsgeschichte dar, in der eine durchschnittliche Nettoverzinsung auf dem Zielniveau von 3,25 Prozent erreicht und der Kapitaldeckungsgrad von ursprünglich 74,00 Prozent im Jahr 2019 bis zum Jahr 2025 auf 80,90 Prozent angehoben werden konnte.

Das Jahr 2026 ist für die KZVK geprägt durch eine intensive Vorbereitung auf die Zeit nach der Angleichungsphase. Dies umfasst insbesondere konzeptionelle Vorüberlegungen zur Höhe eines das Finanzierungssystem weiterhin stabilisierenden und zugleich für die beteiligten Arbeitgeber tragfähigen Beitragsniveaus voraussichtlich ab 2027. Zentrales Anliegen ist es dabei, dass das Beitragsniveau im Zusammenspiel mit der erwarteten Bestandsentwicklung und der auf dem Zielniveau von 3,25 Prozent verstetigten Nettoverzinsung nachhaltig eine fortgesetzte schrittweise Anhebung des Kapitaldeckungsgrades in Richtung seines mittelfristigen Zielwertes von 90 Prozent ermöglicht, soweit die vorhandene Risikotragfähigkeit dies zulässt.

Aktuell stehen aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Ausgleichspostens in der Pflichtversicherung der Deckungsrückstellung auf der Passivseite weiterhin weniger Vermögenswerte auf der Aktivseite gegenüber, die ertragbringend angelegt werden können. Dies muss bei der Beurteilung des erwarteten Jahresergebnisses berücksichtigt werden.

*Versicherungsseitige
Verpflichtungen bleiben
maßgeblich für die
Kapitalanlage*

*2026: intensive Vorbe-
reitung auf die Zeit nach
der Angleichungsphase*

Dadurch reicht der aktuell für den Zeitraum der Angleichungsphase erhobene auskömmliche Beitrag von 6,00 Prozent noch nicht aus, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Die KZVK rechnet daher im Jahr 2026 wieder mit einem Jahresfehlbetrag.

Der Ausgleichsposten in der Pflichtversicherung ist durch den satzungsmäßigen Rechtsanspruch der KZVK gegenüber ihren Beteiligten auf künftige Beitragszahlungen gedeckt. Auf der Basis fortlaufend aktualisierter Prognosen der langfristigen finanziellen Entwicklung der KZVK unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der Finanzierung nach technischem Geschäftsplan und unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen zur erwarteten Entwicklung des Beitragssatzes sowie des Bestandes und der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Versicherten und der daraus resultierenden künftigen Beitragseinnahmen wird der Ausgleichsposten als nachhaltig tragfähig bewertet. Die KZVK geht davon aus, den Ausgleichsposten in Relation zu den versicherungstechnischen Rückstellungen weiterhin kontinuierlich und langfristig abschmelzen zu können.

Köln, 13. April 2026

Der Vorstand

Christian Loh
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Oliver Lang

Dr. Sebastian Leipert

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025 ¹	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Anzahl		Anzahl		Summe Jahres- rente in Euro
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	344.278	1.221.565	40.487	203.403	822.021.556,08
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	19.427	58.323	3.608	15.127	59.920.623,36
2. Sonstiger Zugang	47	18	5	6	8.440.764,00
3. Gesamter Zugang	19.474	58.341	3.613	15.133	68.361.387,36
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	194	587	1.203	4.599	22.397.920,92
2. Beginn der Altersrente	3.058	12.792	0	0	0,00
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	189	1.179	0	0	0,00
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0,00
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	1.711	7.623	1	28	40.472,40
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	2.330	10.081	0	0	0,00
7. Sonstiger Abgang	509	2.173	1	13	24.998,40
Gesamter Abgang	7.991	34.435	1.205	4.640	22.463.391,72
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	355.761	1.245.471	42.895	213.896	867.919.551,72
davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	222.875	715.648	0	0	0,00
2. In Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0,00

¹ Dargestellt sind die Pensionsversicherungen aus der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung. Grundlage ist der Bestandsabzug, der auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird. An anderen Stellen des Lageberichts aufgeführte Bestandszahlen haben zum Teil eine andere Datenbasis aufgrund abweichender Auswertungszeitpunkte (zum Beispiel Rentenzahllauf Dezember 2025).

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025 ¹	Hinterbliebene					
	Anzahl			Summe Jahresrenten in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.693	8.340	1.117	30.979.491,24	18.290.938,20	510.367,92
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	694	913	196	2.688.568,44	2.028.014,52	78.607,92
2. Sonstiger Zugang	0	0	0	293.377,32	167.694,96	15.008,52
3. Gesamter Zugang	694	913	196	2.981.945,76	2.195.709,48	93.616,44
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	435	527	0	1.577.189,40	1.365.575,28	0,00
2. Beginn der Altersrente	0	0	0	0,00	0,00	0,00
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0,00	0,00	0,00
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	9	39	239	32.657,76	88.969,20	103.541,40
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
7. Sonstiger Abgang	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Gesamter Abgang	444	566	239	1.609.847,16	1.454.544,48	103.541,40
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.943	8.687	1.074	32.351.589,84	19.032.103,20	500.442,96
davon						
1. Beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0,00	0,00	0,00
2. In Rückdeckung gegeben	0	0	0	0,00	0,00	0,00

¹ Dargestellt sind die Pensionsversicherungen aus der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung. Grundlage ist der Bestandsabzug, der auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird. An anderen Stellen des Lageberichts aufgeführte Bestandszahlen haben zum Teil eine andere Datenbasis aufgrund abweichender Auswertungszeitpunkte (zum Beispiel Rentenzahllauf Dezember 2025).



Jahresabschluss

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva	2025 in €			2024 in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		80.293,00		149.454,00
II. Geleistete Anzahlungen		0,00	80.293,00	0,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0,00		0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	200.850.027,38	200.850.027,38		200.851.987,92
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.333.555.840,35			18.191.511.813,08
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.478.941.391,26			4.954.491.003,43
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00			672,43
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.888.374.561,28			2.879.764.349,35
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.011.777.950,00			2.126.760.450,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00			0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	25.039.035,57			25.024.715,74
6. Andere Kapitaleinlagen	2.220.100,00	29.739.908.878,46	29.940.758.905,84	2.220.100,00

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva	2025 in €			2024 in €
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherte	0,00			0,00
2. Beteiligte	69.178.858,52			65.895.023,71
3. Andere Zusatzversorgungseinrichtungen	3.941.277,09	73.120.135,61		3.593.053,02
II. Sonstige Forderungen		1.392.669,36	74.512.804,97	962.470,53
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		11.871.901,85		4.899.652,40
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		459.689.724,83		306.602.124,12
III. Andere Vermögensgegenstände		76.213.131,11	547.774.757,79	71.823.488,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		132.141.206,74		126.827.017,62
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		11.193.411,20	143.334.617,94	12.091.503,50
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)		7.005.672.443,80	7.005.672.443,80	6.934.564.014,74
Gesamt			37.712.133.823,34	35.908.032.894,24

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Passiva	2025 in €		2024 in €
A. Eigenkapital			
I. Verlustrücklage für den AV F		17.221.340,87	12.245.425,26
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00	0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	17.221.340,87
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		37.568.376.239,00	35.777.164.777,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		8.974.890,00	9.888.900,00
III. Rückstellung für die Überschussbeteiligung		447.815,00	329.814,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	37.577.798.944,00
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		59.968.495,00	61.537.966,00
II. Steuerrückstellungen		1.352.364,12	0,00
III. Sonstige Rückstellungen		33.092.546,55	94.413.405,67
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherten	26.954,82		11.806,31
2. Beteiligten	7.789.189,95		5.712.238,02
3. Anderen Zusatzversorgungseinrichtungen	9.062.718,87	16.878.863,64	5.227.216,51
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3.806.022,70	20.684.886,34
davon aus Steuern 503.563,22 € (Vorjahr: 468.058,84 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.015.246,46	16.483,79
Gesamt		37.712.133.823,34	35.908.032.894,24

Gewinn- und Verlustrechnung

01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 in €		2024 in €
1. Beiträge und sonstige satzungsgemäße Einnahmen			
a) Beiträge und Umlagen	1.533.070.954,88		1.466.405.724,42
b) Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	82.551.808,09		83.894.483,17
c) Andere satzungsmäßige Einnahmen	208.541.501,14	1.824.164.264,11	194.137.916,28
2. Beiträge aus der Rückstellung für die Überschussbeteiligung		310.348,00	234.597,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	10.450.810,82		10.433.348,00
b) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	0,00		0,00
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	967.986.729,69		962.760.948,87
d) Erträge aus Zuschreibungen	6.593.865,47		8.940.201,82
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.672.098,56	991.703.504,54	1.597.682,70
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		269.315,16	125.960,52
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Renten	902.720.630,51		855.604.922,90
b) Erstattungsansprüche	1.222.264,61		1.129.194,42
c) Abfindungen	7.657.050,90		7.676.099,62
d) Sterbegelder	251.653,41		246.549,81
e) Sonstige Aufwendungen	-0,08		0,02
f) Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen	104.609.171,62		118.524.823,46
g) Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	20.031.568,64		16.565.851,57
h) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-914.010,00	1.035.578.329,61	506.950,00
6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	-1.791.211.462,00		-1.784.019.621,00
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	-1.791.211.462,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung

01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 in €	2024 in €
7. Aufwendungen für Überschussbeteiligungen	428.349,00	310.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Abschlussaufwendungen	0,00	0,00
b) Verwaltungsaufwendungen	17.341.122,81	13.901.014,66
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	13.245.938,31	12.306.892,14
b) Abschreibungen	21.248.329,34	76.294.634,59
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.089.693,11	110.677,44
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	-71.695.792,37	-158.666.368,85
12. Sonstige Erträge	11.072.741,21	23.991.950,51
13. Sonstige Aufwendungen	6.606.597,90	6.224.663,65
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-67.229.649,06	-140.899.081,99
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.405.364,12	0,00
16. Sonstige Steuern	-2.502.499,73	0,00
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-66.132.513,45	-140.899.081,99
18. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
19. Einstellung in die Verlustrücklage	-4.975.915,61	-1.948.195,73
20. Veränderung des Ausgleichspostens	71.108.429,06	142.847.277,72
21. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Anhang

Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung satzungsmäßiger Bestimmungen und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auf Basis der Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 Kassensatzung nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen“ (RechVersV) in der aktuellen Fassung sowie unter Berücksichtigung satzungsspezifischer Besonderheiten der KZVK aufgestellt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) verwendet die KZVK das Formblatt 1 (Bilanz) und das Formblatt 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der RechVersV in der jeweils gültigen Fassung mit den sich aus der Satzung und der spezifischen Geschäftstätigkeit der KZVK ergebenden Modifikationen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen“, „Namensschuldverschreibungen“, „Schuldscheinforderungen und Darlehen“ sowie „Andere Kapitalanlagen“ werden grundsätzlich nach § 341 Abs. 1 und 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Beteiligungen sind gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zum Bilanzstichtag angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit dem Nominalwert, vermindert um geleistete Tilgungen, gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert unter Anwendung des Wahlrechts nach § 341c HGB angesetzt. Disagio-Beträge werden passivisch, Agio-Beträge aktivisch abgegrenzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Inhaberschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 HGB sowie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Andere Kapitalanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bilanziert.

Forderungen werden mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich, werden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Auf die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber den Beteiligten einschließlich der Forderungen aus dem Finanzierungsbeitrag und dem Angleichungsbeitrag erfolgt grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 Prozent.

Ferner werden Einzelwertberichtigungen, falls erforderlich, vorgenommen.

Die Sachanlagen und Vorräte sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die anderen Vermögensgegenstände zum Nennwert bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit dem Nennwert bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Erträge bzw. Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Weiterhin enthält der aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 20 RechVersV unter dem Posten „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“ Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Abrechnungsverband G erfolgt mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Leistungen gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem zum Bilanzstichtag geltenden technischen Geschäftsplan. Grundlage dafür sind die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH

mit einer Altersverschiebung von fünf Jahren und einer rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit von 60 Prozent. Das berücksichtigte versicherungstechnische Pensionierungsalter beträgt 63 Jahre. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent.

Die Rentendynamik wird mit 1 Prozent berücksichtigt.

Der Barwert der noch ausstehenden Angleichungsbeitragszahlung für das Jahr 2026 wird entsprechend den Regelungen des technischen Geschäftsplans für die Pflichtversicherung im Rahmen der Berechnung der Deckungsrückstellung in Abzug gebracht.

Für die Gewinnverbände F1, F2 und F3 des Abrechnungsverbandes F erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen entsprechend den Regelungen des technischen Geschäftsplans für die freiwillige Versicherung auf Basis der modifizierten Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Der Rechnungszins für den Tarif 2002 des Gewinnverbandes F1 beläuft sich unverändert auf 3,25 Prozent und für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 unverändert auf 1,25 Prozent. Für den Tarif 2022 des Gewinnverbandes F3 beträgt der Rechnungszins unverändert 0,25 Prozent.

Die Rentendynamik wird in den Tarifen F1 und F2 mit jeweils 1 Prozent berücksichtigt.

Im Bereich der anderen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jubiläen und Beihilfen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungen bewertet. Dabei werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH mit einem Rechnungszins von 2,05 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) für die Pensionsrückstellungen bzw. 2,21 Prozent (Vorjahr: 1,97 Prozent) für die Rückstellungen für Altersteilzeit, für Jubiläen und für die Beihilfen gemäß den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank nach § 253 Abs. 2 HGB angewendet. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen liegt ein Rententrend sowie ein Anwartschaftstrend von jeweils 3,00 Prozent im Jahr 2026 und von 2,00 Prozent ab 2027 zugrunde. Bei der Beihilferückstellung wurde eine allgemeine Dynamik der Beihilfekosten von 3,00 Prozent ab 2026 einkalkuliert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und alle übrigen Rückstellungen im Bereich der sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet. Andere Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
149	36	0	105	0	80

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Softwarelizenzen. Die Zugänge betreffen ebenfalls im Wesentlichen Software und Softwarelizenzen.

Zu B. Kapitalanlagen

Alle Anlagegüter der Kapitalanlagen mit Ausnahme der Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich nach § 341 Abs. 1 und 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt 29.940.759 T€. Der Zeitwert beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 30.368.665 T€.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen geht aus der Anlage 1 des Anhangs hervor.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserven/ stille Lasten (-) in T€	Stille Reserven/ stille Lasten (-) Vorjahr in T€
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	200.850	214.956	14.106	9.473
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.333.556	20.565.050	1.231.494	892.992
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.478.941	4.897.496	-581.445	-402.576
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0
Namensschuldverschreibungen	2.888.375	2.736.914	-151.461	-57.796
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.011.778	1.926.990	-84.788	-4.185
Einlagen bei Kreditinstituten	25.039	25.039	0	0
Andere Kapitalanlagen	2.220	2.220	0	0
Gesamt	29.940.759	30.368.665	427.906	437.908

Zu B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zu B. II. 1. Beteiligungen

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
200.852	0	45	0	43	200.850

Zur Beurteilung der Wertentwicklung der GmbHs wurden aktuelle Hochrechnungen für die Jahresabschlüsse 2025 herangezogen. Dabei wurden die Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

GmbHs	Buchwert in T€	Zeitwert in T€ ¹	Stille Reserven/ stille Lasten (-) in T€	Eigenkapital in T€ ²	Jahresergebnis in T€ ²
GmbH A in Bremen	7.838	11.692	3.854	15.200	1.289
GmbH B in Bremen	7.688	13.463	5.775	-36.120	-4.171
GmbH C in Bremen	0	0	0	-6.530	-76
GmbH in Kiel	17.107	23.581	6.474	131.482	17.853
GmbH in Köln i. L.	0	0	0	0	0
GmbH A in München i. L.	227	520	293	5.215	119
GmbH B in München i. L.	43	43	0	67	-6
GmbH in Stuttgart	167.947	165.657	-2.290	155.528	41.627
GmbH in Wuppertal	0	0	0	-4.108	-144
Gesamt	200.850	214.956	14.106		

¹ Zeitwert gemäß Hochrechnung der Geschäftsergebnisse zum 31.12.2025.

² Werte gemäß Bilanzen vom 31.12.2024 bzw. 31.12.2021 für die Gesellschaften in Liquidation.

Die KZVK hält Anteile an neun GmbHs, von denen zwei GmbHs in Köln und München (GmbH B) in der Vergangenheit im Wesentlichen als Holdinggesellschaften für Beteiligungen an Private-Equity-Fonds dienten. Die GmbH in Köln ist nach erfolgter Liquidation mit einem Restbuchwert von 45 T€ abgegangen. Die GmbH in München (GmbH B) befindet sich weiterhin in Liquidation. Bei den sieben GmbHs in Bremen, Kiel, München (GmbH A), Stuttgart und Wuppertal handelt es sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und die Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist. Eine dieser Gesellschaften (GmbH A in München) befindet sich noch in Liquidation.

An der GmbH mit Sitz in Köln, die im Geschäftsjahr voll abgegangen ist, hielt die KZVK 99,6 Prozent. Bei den GmbHs mit Sitz in München hält die KZVK 98,0 Prozent der Anteile. An den GmbHs A und B in Bremen sowie in Kiel hält die KZVK jeweils 5,1 Prozent der Anteile. Bei der GmbH C in Bremen sind es 6,0 Prozent, bei der GmbH in Stuttgart 9,1 Prozent sowie bei der GmbH in Wuppertal 5,3 Prozent.

Die stillen Reserven der Beteiligungen belaufen sich auf 14.106 T€. Sie wurden als Differenz des gemäß § 56 RechVersV ermittelten Zeitwerts der jeweiligen GmbH und des jeweiligen Buchwerts berechnet.

Bei der GmbH in Stuttgart besteht bei einem Buchwert in Höhe von 167.947 T€ sowie einem Zeitwert von 165.657 T€ eine stille Last in Höhe von 2.290 T€. Es wurde auf eine Abschreibung im Geschäftsjahr verzichtet, da bei Rückgabe der Anteile von einer vollständigen Rückzahlung auszugehen ist und es sich mithin nur um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

Bei der GmbH B in München wurde eine Zuschreibung von 43 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Zu B. III. Sonstige Kapitalanlagen

Zu B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
18.191.512	1.434.107	271.675	21.248	860	19.333.556

Dieser Posten enthält neben Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 579 T€ vor allem Investmentvermögen in Höhe von 19.332.977 T€. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert beträgt zum Abschlussstichtag für die Aktien 1.889 T€ und für die Investmentanteile 20.594.764 T€.

Zum Investmentvermögen zählen im Bereich der Public Markets Anteile an zwei Master-Kapitalverwaltungsgesellschaften (Master-KVGs), die als Dachfonds wiederum Anteile an Aktien-, Renten- und Immobilienaktienfonds halten.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu den Master-KVGs stellen sich wie folgt dar:

Fonds	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserven/ stille Lasten (-) in T€	Ausschüttung 2025 in T€	Tägliche Rückgabe möglich	Abschreibungen in T€
1	10.048.512	10.782.717	734.205	476.900	ja	0
2	314.958	340.977	26.019	13.100	ja	0
Gesamt	10.363.470	11.123.694	760.224	490.000		0

Master-KVGs, davon in %

	Fonds 1	Fonds 2
Aktienfonds	34,77	30,14
Rentenfonds	48,63	50,03
Immobilienaktienfonds	4,06	3,10
Sonstige	12,54	16,73
Gesamt	100,00	100,00

Darüber hinaus umfasst das Investmentvermögen 20 direkt bilanzierte Immobilienfonds mit einem Buchwert von 2.520.490 T€ und einem Zeitwert von 2.556.596 T€. Davon entfallen 74,8 Prozent auf fünf Immobilienfonds, an denen die KZVK alle Anteile hält (Buchwert: 1.886.020 T€) und 25,2 Prozent auf 15 Immobilienfonds, an denen die KZVK Anteile zwischen 5,9 und 36,4 Prozent hält (Buchwert: 634.470 T€).

Die Immobilienfonds mit einem Anteilsbesitz von über 10 Prozent sind durch folgende Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB charakterisiert:

Immobilien- fonds	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserven/ stille Lasten (-) in T€	Ausschüttung 2025 in T€	Nutzung	Ab- schreibungen in T€
1	473.468	490.287	16.819	18.408	Gewerbe	0
2	44.302	42.856	-1.446	1.196	Gewerbe	360
3	23.043	31.250	8.207	521	Wohnen	0
4	87.342	82.989	-4.353	1.475	Gemischt	6.089
5	20.000	26.166	6.166	0	Gewerbe	0
6	5.037	5.037	0	0	Gewerbe	0
7	81.629	76.332	-5.297	4.454	Gemischt	4.488
8	65.639	69.997	4.357	4.200	Gewerbe	0
9	46.438	52.589	6.151	3.058	Gewerbe	0
10	46.430	52.164	5.734	2.290	Wohnen	0
11	277.517	279.831	2.314	14.405	Wohnen	0
12	24.155	23.370	-785	606	Gewerbe	100
13	268.045	270.188	2.143	7.586	Wohnen	0
14	34.011	31.851	-2.160	861	Gewerbe	199
15	50.000	53.446	3.446	1.734	Wohnen	0
16	469.113	470.054	941	0	Gewerbe	153
17	397.877	389.444	-8.433	0	Gewerbe	0
Gesamt	2.414.046	2.447.851	33.805	60.794		11.389

Zum 31.12.2025 betragen die stillen Reserven der 20 Immobilienfonds 60.841 T€.

Bei den stillen Lasten in Höhe von 24.735 T€ handelt es sich um Immobilienfonds mit einem Buchwert in Höhe von 735.761 T€ und einem Zeitwert von 711.026 T€. Auf die Abschreibungen dieser stillen Lasten wurde verzichtet, da die entsprechenden liegenschaftsinduzierten Wertminderungen als voraussichtlich nicht dauerhaft eingeschätzt werden.

Im Geschäftsjahr wurden im Immobilienfondsbereich gemäß § 253 Abs. 3 HGB Abschreibungen in Höhe von 21.248 T€ vorgenommen (Vorjahr: 36.210 T€). Diese betreffen mit 6.089 T€ den Fonds Nr. 4, mit 4.488 T€ den Fonds Nr. 7, mit 360 T€ den Fonds Nr. 2, mit 199 T€ den Fonds Nr. 14, mit 153 T€ den Fonds Nr. 16, mit 100 T€ den Fonds Nr. 12 sowie mit 9.859 T€ Immobilienfonds, an denen die KZVK weniger als 10 Prozent Anteilsbesitz hält. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 318 T€ sind im Geschäftsjahr bei dem Fonds Nr. 6 vorgenommen worden.

Des Weiteren zählen drei Infrastrukturfonds mit einem Buchwert von 146.392 T€ sowie einem Zeitwert von 165.801 T€ zum Investmentvermögen. An diesen Fonds hält die KZVK jeweils einen Anteil von mehr als 10 Prozent:

Infrastruktur- fonds	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserven/ stille Lasten (-) in T€	Ausschüttung 2025 in T€	Investment- fokus	Ab- schreibungen in T€
1	91.719	100.653	8.934	4.800	Energie Versorgung Transport Soziales	0
2	41.957	47.147	5.190	2.171	Energie Versorgung Transport Soziales	0
3	12.716	18.001	5.285	794	Energie Versorgung Transport	0
Gesamt	146.392	165.801	19.409	7.765		0

Ein weiterer Bestandteil des Investmentvermögens sind zwei Luxemburger Spezialfonds (SICAV-SIF). Diese fungieren als Dachfonds, über die im Wesentlichen Investitionen in die Anlageklassen Private Equity und Infrastruktur abgebildet werden, auf die 70 bzw. 24 Prozent des Marktwerts entfallen. Der verbleibende Marktwert entfällt auf zwei Immobilien-Investments (2 Prozent) sowie Geldmarktfonds und liquide Mittel (4 Prozent).

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB stellen sich für diese Luxemburger Spezialfonds wie folgt dar:

SICAV-SIF-Anteile	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserven/ stille Lasten (-) in T€	Ausschüttung 2025 in T€	Investment- fokus	Ab- schreibungen in T€
1	3.412.235	3.682.794	270.559	107.000	Private Equity Infrastruktur	0
2	75.894	88.611	12.717	2.600	Private Equity Infrastruktur	0
Gesamt	3.488.129	3.771.405	283.276	109.600		0

Des Weiteren gehören zwei Dachfonds nach § 282 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum Investmentvermögen. Über diese deutschen Spezialfonds werden schwerpunktmäßig Investitionen in die Anlageklassen Immobilien, Private Debt und Infrastruktur abgebildet, auf die jeweils 39, 19 und 36 Prozent des Marktwerts entfallen. Der verbleibende Marktwert entfällt auf Geldmarktfonds und liquide Mittel (6 Prozent).

Die Struktur dieser Dachfonds besteht aus jeweils einer Investitionsebene für die Anlageklassen Private Debt und Infrastruktur sowie zwei Investitionsebenen für die Anlageklasse Immobilienfonds. Letztere ermöglichen aufgrund unterschiedlicher Investitionsrichtlinien einen breiten Zugang zu Immobilienfonds weltweit, unabhängig von ihrer Belegenheit und Strukturierung.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB stellen sich für diese deutschen Spezialfonds wie folgt dar:

Dachfonds KAGB	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserven/ stille Lasten (-) in T€	Ausschüttung 2025 in T€	Investment- fokus	Ab- schreibungen in T€
1	2.714.057	2.839.896	125.839	0	Immobilien Infrastruktur Private Debt	0
2	37.496	39.590	2.094	0	Immobilien Infrastruktur Private Debt	0
Gesamt	2.751.553	2.879.486	127.933	0		0

In allen drei Dachfondsvarianten – der Master-KVG, der Luxemburger SICAV-SIF sowie dem § 282 KAGB-Fonds – gibt es je einen Fonds für jeden Abrechnungsverband (G und F), um die zielgerichtete Steuerung sowohl der beiden Abrechnungsverbände als auch der jeweiligen Anlageklasse zu ermöglichen.

Zum Investmentvermögen zählen auch zwei separat bilanzierte Impact-Fonds mit spezifisch ethisch-nachhaltiger Zielsetzung mit einem Buchwert von insgesamt 62.943 T€ sowie einem Zeitwert von 66.179 T€. Einer dieser Fonds refinanziert hauptsächlich Finanzinstitutionen in Entwicklungsländern, die mit dem Kapital Mikrokredite in diesen Ländern vergeben. Ebenso können Unternehmen und Betriebsgesellschaften refinanziert werden, die nachhaltige Produkte für ärmere Bevölkerungsgruppen zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Der Buchwert beträgt 37.943 T€, und der Zeitwert des Fonds liegt ebenso bei 37.943 T€. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB wurden im Jahr 2025 in Höhe von 542 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen. Ausschüttungen konnten in Höhe von 1.300 T€ vereinnahmt werden.

Der zweite Impact-Fonds investiert in landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperativen, um die Lebensbedingungen von Kleinbauern sowie die nachhaltige Bewirtschaftung von Agrarflächen zu verbessern. Der Buchwert des Fonds liegt bei 25.000 T€ und der Zeitwert bei 28.236 T€. Es wurden Ausschüttungen von 41 T€ vorgenommen.

Hinzu kommen zwei weitere Impact-Fonds, die auf nachhaltige Private-Equity-Investments in Entwicklungsländern fokussiert sind und Bestandteil der Luxemburger Dachfonds sind. Einer dieser beiden Fonds ist bereits seit 2019 im Bestand. Der zweite Fonds, dessen Fokus auf Investitionen in Private-Equity-Fonds mit Umwelt-/Klimaschwerpunkt in Zielunternehmen und Projekte im privaten Sektor von Entwicklungs- und Schwellenländern liegt, kam im Jahr 2025 dazu.

Zu B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
4.954.491	573.496	49.046	0	0	5.478.941

Der unter diesem Posten ausgewiesene Bestand betrifft hauptsächlich in Euro denominierte Inhaberschuldverschreibungen vor allem europäischer Staaten sowie Anleihen europäischer und US-amerikanischer Industrie- und Finanzunternehmen.

Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen beträgt 4.897.496 T€. Die stillen Reserven belaufen sich auf 22.897 T€. Die stillen Lasten in Höhe von 604.342 T€ betreffen Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 4.746.317 T€ und einem Zeitwert von 4.141.975 T€. Im Geschäftsjahr wurden keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen vorgenommen, da die stillen Lasten zins- und nicht bonitätsinduziert sind und es sich um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen handelt.

Die KZVK hat einen Teil dieses Bestands im Gesamtwert von 2.360.714 T€ nach Nennwerten bzw. 2.105.464 T€ nach Marktwerten unter Einschaltung einer Bank als Geschäftsbesorger verliehen. Die Wertpapierleihgeschäfte dienen dabei einzig der Ertragsoptimierung. Die Leihen sind mit einer Grundlaufzeit von maximal 24 Monaten vereinbart. Die entleihenden Unternehmen sind nach Ablauf der Leihefrist zur Rückgabe von Wertpapieren gleicher Gattung, insbesondere gleicher Art und Ausstattung, verpflichtet. Als Sicherheiten haben die Entleiher zum Stichtag Wertpapiere und Bankguthaben im Gesamtmarktwert von 2.264.221 T€ hinterlegt. Die Auswahl der Leihpartner erfolgt unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien. Die zum Stichtag verliehenen Wertpapiere sind bei der KZVK bilanziert, da ihr das wirtschaftliche Eigentum an den Wertpapieren unverändert zuzurechnen ist.

Zu B. III. 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
1	0	1	0	0	0

Dieser Posten enthielt im Vorjahr Baudarlehen an Mitarbeitende der KZVK, die 2025 vollständig zurückgezahlt wurden. Neue Darlehensvergaben sind nicht beabsichtigt.

Zu B. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
5.006.525	116.610	228.673	0	5.691	4.900.153

Dieser Posten untergliedert sich in B. III. 4. a) und b):

Zu B. III. 4. a) Namensschuldverschreibungen

Hierunter fallen Namensschuldverschreibungen von staatsgarantierten und supranationalen Einrichtungen sowie von Industrie- und Finanzunternehmen. Weiterhin sind in diesem Posten Namenskommunalobligationen und Namenspfandbriefe von Hypothekenbanken und Landesbanken enthalten.

Für die Namensschuldverschreibungen beträgt der unter Verwendung interner Bewertungsmodelle ermittelte Zeitwert zum Bilanzstichtag 2.736.914 T€. Zur Ermittlung werden die jeweiligen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Zinsstrukturkurve und emittentenspezifischer Risikoaufschläge diskontiert. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 3.013.589 T€. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 2.888.375 T€.

Es bestehen stille Reserven in Höhe von 94.030 T€. Die stillen Lasten in Höhe von 245.491 T€ betreffen Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.541.000 T€ und einem Zeitwert von 1.295.509 T€.

Auf eine Namensschuldverschreibung eines Industrieunternehmens wurde nach Abschluss des Sanierungsverfahrens eine Zuschreibung in Höhe von 5.691 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen, da der Mittelzufluss entsprechend höher als die Wertberichtigung des Vorjahres ausfiel. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die stillen Lasten zins- und nicht bonitätsinduziert sind und es sich um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen handelt.

Zu B. III. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Unter diesem Posten werden insbesondere Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie aus dem Finanzsektor ausgewiesen. Der unter Verwendung interner Bewertungsmodelle mit der gleichen Methodik wie bei Namensschuldverschreibungen ermittelte Zeitwert der Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt zum Geschäftsjahresende 1.926.990 T€, der Buchwert 2.011.778 T€. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 2.014.000 T€.

Es bestehen stille Reserven in Höhe von 63.014 T€. Die stillen Lasten in Höhe von 147.802 T€ betreffen Schuldscheinforderungen und Darlehen mit einem Buchwert von 1.040.988 T€ sowie einem Zeitwert von 893.186 T€. Im Geschäftsjahr wurden keine Abschreibungen vorgenommen, da die stillen Lasten zins- und nicht bonitätsinduziert sind und es sich um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen handelt.

Zu B. III. 5. Einlagen bei Kreditinstituten

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
25.025	18.938	18.924	0	0	25.039

Die Einlagen bei Kreditinstituten umfassen ausschließlich Tagesgelder. Der Zeitwert entspricht bei diesem Posten dem Buchwert.

Zu B. III. 6. Andere Kapitalanlagen

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
2.220	0	0	0	0	2.220

Dieser Posten umfasst Genossenschaftsanteile an drei kirchlichen Banken mit einem Buchwert in Höhe von 2.220 T€. Die Zeitwerte entsprechen den Buchwerten.

Zu C. Forderungen

Die Forderungen in Höhe von 74.513 T€ setzen sich aus Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 73.120 T€ und sonstigen Forderungen in Höhe von 1.393 T€ zusammen.

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft beinhalten vor allem Forderungen gegenüber Beteiligten in Höhe von 69.179 T€. Diese resultieren schwerpunktmäßig aus seit 2020 in Rechnung gestellten, zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Angleichungsbeiträgen gemäß § 63b Kassensatzung in Höhe von 64.723 T€ (davon 56.697 T€ für das Jahr 2025), abzüglich Einzelwertberichtigungen von insgesamt 7.590 T€ sowie einer Pauschalwertberichtigung von 553 T€. Darüber hinaus waren noch Finanzierungsbeiträge aus den Jahren 2016 bis 2019 gemäß § 63a Kassensatzung in Höhe von 605 T€ offen, die 2025 vollständig einzelwertberichtigt wurden. Hier bestehen größtenteils Ratenzahlungs- oder Stundungsvereinbarungen.

Im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung mit der zum 01. Januar 2020 vollzogenen Zusammenlegung der beiden Abrechnungsverbände P und S zu einem einheitlichen Abrechnungsverband G ist ein Angleichungsbedarf entstanden, der gemäß der im Juni 2019 durch die Vertreterversammlung beschlossenen 26. Satzungsänderung durch die Zahlung von Angleichungsbeiträgen in voraussichtlich sieben Jahresraten in Höhe von jeweils 195.408 T€ im Zeitraum 2020 bis 2026 zu decken ist. Im November 2025 wurde die sechste Jahresrate von Angleichungsbeiträgen in Rechnung gestellt.

Gegenüber Beteiligten bestehen außerdem Forderungen aus laufenden Abrechnungen und Ausgleichsbeträgen. Diese belaufen sich auf 89.818 T€, die mit 77.110 T€ einzelwert- und mit 109 T€ pauschalwertberichtigt werden. Die Wertberichtigungen sind in Höhe von 76.397 T€ durch Insolvenzen begründet. Der Zuwachs der Forderungen gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 22.506 T€, der korrespondierende Zuwachs der Einzelwertberichtigungen auf 19.506 T€.

Zudem beinhalten die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft Forderungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 3.941 T€.

In den sonstigen Forderungen sind vor allem Forderungen gegenüber Rentenempfängerinnen und -empfängern von 331 T€ (Vorjahr: 282 T€), aus Mietvorauszahlungen für das 2025 neu bezogene Betriebsgebäude von 389 T€ (Vorjahr: 0 T€) und für die ehemaligen Betriebsgebäude von 299 T€ (Vorjahr: 299 T€) sowie gegenüber Lieferanten von 236 T€ (Vorjahr: 148 T€) enthalten.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu D. I. Sachanlagen und Vorräte

Buchwert 31.12.2024 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2025 in T€
4.900	8.145	0	1.173	0	11.872

Bei diesem Posten handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung der KZVK. Die Zugänge sind vor allem auf die Anschaffung neuer Anlagen und Ausstattungen im Zuge der Ausgestaltung des neuen Betriebsgebäudes in Höhe von 7.378 T€ zurückzuführen.

Zu D. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Betrag in Höhe von 459.690 T€ gliedert sich auf in Guthaben bei 15 verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 459.677 T€ und in einen Bar- und Frankierbestand in Höhe von 13 T€.

Zu D. III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten in Höhe von 76.213 T€ umfasst insbesondere die bereits geleisteten Rentenzahlungen für den Monat Januar 2026 in Höhe von 75.956 T€.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 143.335 T€ enthält abgegrenzte Zinserträge in Höhe von 132.141 T€, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen, sowie Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 7.201 T€.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten abzugrenzende Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag in Höhe von 3.992 T€.

Zu F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)

Die Erhöhung des Ausgleichspostens um 71.109 T€ (Vorjahr: 142.847 T€) resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Abrechnungsverbandes G.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag besteht ausschließlich in der Pflichtversicherung und ist dort durch den satzungsmäßigen Rechtsanspruch der KZVK gegenüber ihren Beteiligten auf künftige Beitragszahlungen gedeckt. Auf dieser Grundlage wird der Ausgleichsposten als nachhaltig tragfähig bewertet. Diese Bewertung basiert auf einer Prognose der langfristigen finanziellen Entwicklung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der Finanzierung nach technischem Geschäftsplan und unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen zur erwarteten Entwicklung des Beitragssatzes sowie des Bestandes und der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Versicherten und der daraus resultierenden künftigen Beitragseinnahmen im Abrechnungsverband G der KZVK.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

Zu A. I. Verlustrücklage

Die Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 4.976 T€ (Vorjahr: 1.948 T€) betrifft den Abrechnungsverband F und resultiert vollständig aus dem Jahresüberschuss dieses Abrechnungsverbandes.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung stellt den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert künftiger Verpflichtungen aus der Versicherungsleistung dar. Die Berechnung wurde von der Heubeck AG nach Maßgabe des § 54 Kassensatzung und der den einzelnen Abrechnungsverbänden zugrunde liegenden technischen Geschäftspläne durchgeführt.

Die Deckungsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Deckungsrückstellung	2025 in T€	2024 in T€
Stand zum 01.01.	35.777.165	33.993.145
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.791.211	1.784.020
Endbestand zum 31.12.	37.568.376	35.777.165

Die Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbandes G beläuft sich auf 36.669.107 T€ (Vorjahr: 34.906.509 T€), die des Abrechnungsverbandes F beläuft sich auf 899.269 T€ (Vorjahr: 870.656 T€) und verteilt sich auf Gewinnverband F1 mit 865.503 T€ (Vorjahr: 844.036 T€), Gewinnverband F2 mit 24.358 T€ (Vorjahr: 21.667 T€) und Gewinnverband F3 mit 9.408 T€ (Vorjahr: 4.953 T€).

Im Jahr 2020 wurde einmalig der Barwert für die künftigen, voraussichtlich noch bis 2026 zu erhebenden jährlichen Angleichungsbeiträge bei der Berechnung der Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbandes G in Höhe von 1.049.888 T€ in Abzug gebracht. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser barwertige Abzugsbetrag nach erfolgter Erhebung der ersten sechs Angleichungsbeiträge noch 189.265 T€.

Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zum Bilanzstichtag wurden 8.975 T€ in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Davon entfallen 8.500 T€ auf noch abzuwickelnde Fälle im Rentenbereich. Bei der Bemessung der Rückstellung für noch abzuwickelnde Fälle im Rentenbereich werden die noch offenen Rentenfälle mit Rentenbeginn vor dem Bilanzstichtag herangezogen.

Zu B. III. Rückstellung für die Überschussbeteiligung

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung für die Überschussbeteiligung des Jahres 2025 in Höhe von 428 T€ (Vorjahr: 310 T€) im Abrechnungsverband F eingestellt. Die Rückstellung für die Überschussbeteiligung des Jahres 2024 wurde mit 310 T€ (Vorjahr: 235 T€) in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für die Überschussbeteiligung wurde vor dem Hintergrund bestehender stiller Reserven der Kapitalanlagen des Abrechnungsverbandes F gebildet. Diese betreffen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 885.246 T€ und einem Zeitwert von 908.917 T€. Dabei bestehen in den einzelnen Anlagenklassen auf Einzeltitel-Ebene stille Lasten von 30 T€.

Zu C. Andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen in Höhe von 94.413 T€ sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 59.968 T€, Rückstellungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag von 1.352 T€ sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 33.093 T€ enthalten.

Der sich aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre nach Vergleichsrechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 1.629 T€.

Die Rückstellungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die aufgrund der Veränderung der Steuerbefreiung der KZVK (nunmehr alleinig als Pensionskasse) erstmals anfallende Körperschaftsteuer (mit dem reduzierten Steuersatz von 15 Prozent) nebst Solidaritätszuschlag für den Zeitraum 2022 bis 2025. Betroffene Kapitalerträge sind unter anderem Dividenden aus Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaftsbanken. Die Kapitalertragsteuer beträgt hierbei 1.282 T€ und der Solidaritätszuschlag 70 T€.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Beihilfe in Höhe von 26.921 T€, für Altersteilzeit von 2.390 T€, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von 1.115 T€, für Lebensarbeitszeit von 920 T€, für Urlaubsverpflichtungen von 682 T€, für den Jahresabschluss von 426 T€, für Überstunden von 270 T€ sowie für Prozesse von 157 T€.

Aus der Veränderung des anzuwendenden Abzinsungssatzes ergibt sich bei den Rückstellungen für Pensionen eine Auflösung in Höhe von 1.587 T€ (Vorjahr: -788 T€). Bei der Beihilferückstellung beträgt diese Auflösung 1.492 T€ (Vorjahr: 1.333 T€).

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Form von Guthaben der Beteiligten aus laufenden Pflichtversicherungsverhältnissen in Höhe von 7.270 T€ sowie verbliebene Anrechnungsguthaben in Höhe von 355 T€ ausgewiesen, die nach Verrechnung mit dem Angleichungsbeitrag 2021 und durch Doppelzahlungen der Angleichungsbeiträge 2022, 2023, 2024 und 2025 entstanden sind. Außerdem sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen nach dem Überleitungsstatut in Höhe von 9.063 T€ enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.806 T€ enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von insgesamt 3.211 T€ sowie gegenüber dem Finanzamt von 504 T€.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.015 T€ enthält im Wesentlichen Baukostenzuschüsse des Vermieters für das neue Betriebsgebäude in Höhe von 2.000 T€, die linear über die Mindestmietdauer des Betriebsgebäudes ergebniswirksam aufgelöst werden, sowie für das folgende Geschäftsjahr im Voraus gezahlte Beiträge in Höhe von 14 T€.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen

Die hier ausgewiesenen Erträge in Höhe von 1.824.164 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 79.726 T€ (4,57 Prozent) erhöht und ergeben sich aus der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband G) mit 1.799.523 T€ und aus der freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) mit 24.641 T€.

Hierin enthalten sind Beiträge und Umlagen in Höhe von 1.533.071 T€, Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten in Höhe von 82.552 T€ und andere satzungsmäßige Einnahmen in Höhe von 208.541 T€. Die Beiträge und Umlagen enthalten eine Erhöhung der Wertberichtigungen in Höhe von 19.521 T€, die im Wesentlichen durch Insolvenzen bedingt sind (Vorjahr: 10.609 T€).

Unter den anderen satzungsmäßigen Einnahmen sind Einnahmen aus dem Angleichungsbeitrag in Höhe von 193.470 T€ enthalten. Dabei ist eine Erhöhung der Wertberichtigungen in Höhe von 1.723 T€ (Vorjahr: Verringerung der Wertberichtigungen um 1.056 T€) berücksichtigt.

Ebenfalls unter diesem Posten berücksichtigt ist eine Verringerung der Wertberichtigungen auf Finanzierungsbeiträge in Höhe von 122 T€ (Vorjahr: 871 T€).

Zu 2. Beiträge aus der Rückstellung für die Überschussbeteiligung

Die Beiträge aus der Rückstellung für die Überschussbeteiligung beinhalten die Inanspruchnahme der Rückstellung für Überschussbeteiligung des Jahres 2024 in Höhe von 310 T€ (Vorjahr: 235 T€).

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 991.704 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.971 T€ (0,81 Prozent) leicht gestiegen. Die Erhöhung der Kapitalerträge resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Erträge bei den Inhaberschuldverschreibungen um 18.818 T€ sowie der Gewinne aus dem Abgang von Investmentanteilen um 5.101 T€. Dagegen haben sich die Erträge aus Investmentanteilen um 8.224 T€, aus Schuldscheindarlehen um 6.122 T€ und aus Zuschreibungen um 2.346 T€ verringert.

Aufgrund der Pflicht zur Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen bei einer Namensschuldverschreibung in Höhe von 5.691 T€ (Vorjahr: 0 T€), bei einem Impact-Fonds in Höhe von 542 T€ (Vorjahr: 0 T€), bei einem Immobilienfonds in Höhe von 318 T€ (Vorjahr: 0 T€), bei einer Beteiligung von 43 T€ (Vorjahr: 0 T€) und bei Fonds Nr. 2 der Master-KVG in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 8.940 T€) vorgenommen.

Zu 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen mit 269 T€ (Vorjahr: 126 T€) Zinsen auf nachentrichtete Beiträge und Umlagen gemäß § 65 bzw. § 63 Abs. 3 Kassensatzung in Fällen, in denen die Anmeldung zur Pflichtversicherung später als sechs Monate nach Beginn der Versicherungspflicht vorgenommen wurde.

Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 1.035.578 T€ haben sich vorrangig aufgrund der gestiegenen Anzahl von Personen, die Leistungen beziehen, um 35.324 T€ (3,53 Prozent) erhöht. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen in Höhe von 902.721 T€ – rund 87 Prozent – ist den Rentenzahlungen zuzuordnen. Darüber hinaus entfallen Aufwendungen in Höhe von 104.609 T€ – rund 10 Prozent – auf die Abgabe von Beständen im Rahmen von Überleitungen.

Zu 6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.791.211 T€ (Vorjahr: 1.784.020 T€) ergibt sich ausschließlich aus der Veränderung der Deckungsrückstellung. Eine Erhöhung der Deckungsrückstellung korrespondiert mit einem entsprechenden Aufwand.

Zu 7. Aufwendungen für Überschussbeteiligungen

Durch die Dotierung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen im Abrechnungsverband F für den Tarif 2016 in Höhe von 236 T€ (Vorjahr: 211 T€) sowie für den Tarif 2022 in Höhe von 192 T€ (Vorjahr: 99 T€).

Zu 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb resultieren mit 17.341 T€ (Vorjahr: 13.901 T€) vollumfänglich aus der Kostenverrechnung.

Seit dem Jahr 2024 wird keine Differenzierung mehr zwischen Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb vorgenommen und beide Positionen stattdessen unter Verwaltungsaufwendungen zusammengefasst. Grund ist, dass bei der KZVK als Zusatzversorgungskasse nahezu keine vertrieblichen Abschlusskosten anfallen. In der Vergangenheit wurden den Abschlusskosten näherungsweise die Verwaltungsaufwendungen für die Bearbeitung von Neuzugängen oder Überleitungen zugerechnet.

Zu 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 43.584 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um 45.128 T€ gesunken. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen infolge der Zuschlüsselung unternehmensweit gestiegener Verwaltungskosten zum Funktionsbereich gegenüber dem Vorjahr um 939 T€ auf 13.246 T€.

Die Abschreibungen gingen um 55.046 T€ auf 21.248 T€ zurück. Sie enthalten ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen. Diese entfallen auf Investmentanteile im Immobilienbereich in Höhe von 21.248 T€ (Vorjahr: 36.210 T€) und auf Beteiligungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 84 T€). Der Vorjahreswert enthielt zusätzlich eine Abschreibung im Bereich der Namensschuldverschreibungen aufgrund eines Sanierungsverfahrens auf einen Schuldtitel eines Industrieunternehmens in Höhe von 80 Prozent des Anteilsbesitzes von 50.000 T€ und damit in Höhe von 40.000 T€. Im Rahmen des Abschlusses des Sanierungsverfahrens im Berichtsjahr konnte eine Rückzahlung von 15.691 T€ erreicht werden, die wiederum zu einer Zuschreibung von 5.691 T€ im Bereich der Erträge aus Kapitalanlagen führte.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich um 8.979 T€ auf 9.090 T€ (Vorjahr: 111 T€) und beinhalten vor allem Buchverluste aus dem Abgang von Investmentanteilen in Höhe von 8.609 T€ (Vorjahr: 48 T€).

Zu 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen belaufen sich auf 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Zu 12. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 11.073 T€ beinhalten vor allem Zinserträge aus laufenden Bankguthaben in Höhe von 7.377 T€, aus der Auflösung von Zinsanteilen in den Beihilferückstellungen in Höhe von 980 T€ und in den Pensionsrückstellungen in Höhe von 522 T€ sowie aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 447 T€.

Darüber hinaus ist eine Zinserstattung in Höhe von 265 T€ enthalten, die aus einer steuerlichen Betriebsprüfung für den Bereich der ehemaligen Liegenschaften in den Kapitalanlagen für den Zeitraum 2017 bis 2021 resultiert.

Zu 13. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 6.607 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 382 T€ erhöht.

Erläuterungen zum Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten

Entsprechend RechVersV erfolgt ein Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten, bei dem die Kostenarten durch geeignete Verteilungsschlüssel auf die versicherungstechnischen Funktionsbereiche aufgeteilt werden.

Die zu verteilenden Kostenarten stellen sich wie folgt dar:

	2025 in T€	2024 in T€
Personalaufwendungen	33.566	29.654
Sachaufwendungen	21.914	17.541
Zinsaufwendungen	174	488
Gesamt	55.654	47.683

Die Personalaufwendungen stiegen um 3.912 T€. Hauptgrund sind um 1.624 T€ höhere Gehälter nebst Sozialversicherungsbeiträgen infolge von Tarifsteigerungen und einer Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfen um 917 T€ und für Pensionen um 710 T€ sowie für Altersteilzeit um 666 T€ angestiegen. Die Zusammensetzung der Personalaufwendungen kann der Anlage 2 des Anhangs entnommen werden.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 4.373 T€. Grund hierfür waren vor allem die nicht aktivierungsfähigen Kosten im Rahmen des Umzugs in das neue Betriebsgebäude in Höhe von 2.302 T€, Kosten für externe Systemunterstützung in Höhe von 457 T€, Buchverluste aus dem Abgang der Betriebsausstattung des alten Betriebsgebäudes in Höhe von 423 T€ sowie sonstige inflationäre Kostensteigerungen.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich um 314 T€. Grund dafür sind vor allem um 332 T€ niedrigere Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Verrechnung werden die direkt zurechenbaren Kosten wie Zinsaufwendungen im Rückstellungsbereich und übergeordnete Aufwendungen dem Posten Sonstige Aufwendungen zugeordnet. Die übrigen Kosten werden über ein Stufenleiterverfahren auf die entsprechenden versicherungstechnischen Funktionsbereiche gemäß RechVersV aufgeteilt.

Die Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Kosten stellt sich wie folgt dar:

	2025 in T€	2024 in T€
Regulierung von Versicherungsfällen	20.031	16.566
Versicherungsbetrieb	17.341	13.901
Verwaltung der Kapitalanlagen	11.675	10.991
Sonstige	6.607	6.225
Gesamt	55.654	47.683

Zu 15. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.405 T€ beinhalten vor allem die aufgrund der Veränderung der Steuerbefreiung der KZVK (nunmehr alleinig als Pensionskasse) erstmals anfallende Körperschaftsteuer (mit dem reduzierten Steuersatz von 15 Prozent) nebst Solidaritätszuschlag für den Zeitraum 2025. Betroffene Kapitalerträge sind unter anderem Dividenden aus Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaftsbanken. Die Kapitalertragsteuer beträgt hierbei 1.335 T€ und der Solidaritätszuschlag 70 T€.

Zu 16. Sonstige Steuern

In der Position ist ausschließlich die Steuererstattung enthalten, die sich aus einer steuerlichen Betriebsprüfung für den Bereich der ehemaligen Liegenschaften in den Kapitalanlagen für den Zeitraum 2017 bis 2021 in Höhe von 2.503 T€ ergab.

Zu 17. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Das im Jahr 2025 erwirtschaftete Jahresergebnis beträgt -66.133 T€ (Vorjahr: -140.899 T€).

Das Jahresergebnis beinhaltet den Jahresfehlbetrag des Abrechnungsverbandes G in Höhe von -71.109 T€ (Vorjahr: -142.847 T€) und den Jahresüberschuss des Abrechnungsverbandes F in Höhe von 4.976 T€ (Vorjahr: 1.948 T€). Der Jahresfehlbetrag des Abrechnungsverbandes G erhöht wie im Vorjahr in voller Höhe den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (Ausgleichsposten) und der Jahresüberschuss des Abrechnungsverbandes F wird wie im Vorjahr in voller Höhe in die Verlustrücklage eingestellt.

Weitere Pflichtangaben

Allgemein

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hat ihren Sitz in Köln.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren (ohne Vorstandsmitglieder und ruhende Arbeitsverhältnisse, inklusive Werkstudentinnen und -studenten sowie Aushilfen) bei der KZVK durchschnittlich 326 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 323) beschäftigt, davon 162 Frauen und 164 Männer. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 78 (Vorjahr: 80). Im Jahresdurchschnitt waren keine Mitarbeitenden (Vorjahr: 0) befristet beschäftigt. In einem aktiven beamtenähnlichen Dienstverhältnis standen 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 31).

Honorar für die Abschlussprüferinnen und -prüfer

Das Honorar für die Abschlussprüferinnen und -prüfer belief sich im Jahr 2025 auf 332 T€ und betraf mit 296 T€ die Jahresabschlussprüfung sowie mit 36 T€ sonstige Leistungen.

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus geschlossenen Dienstleistungsverträgen ergeben sich finanzielle Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7.624 T€ (Vorjahr: 7.402 T€).

Darüber hinaus besteht aus einem langfristig abgeschlossenen Mietvertrag bezüglich des seit dem 15. Dezember 2025 genutzten neuen Betriebsgebäudes der KZVK eine Gesamtverpflichtung inklusive Nebenkosten von 62.000 T€. Daneben bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem gekündigten Mietvertrag bezüglich der bis zum 15. Dezember 2025 genutzten alten Betriebsgebäude der KZVK in Höhe von 232 T€ allein für den Monat Januar 2026.

Es bestehen direkt vereinbarte Kapitalverpflichtungen in Form zugesagter, noch offener Einzahlungen (Commitments) in Investmentvermögen in Höhe von 3.115.646 T€. Im Vorjahr bestanden diese in Höhe von 3.105.753 T€.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 999 T€. An ehemalige Organmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von 227 T€ gezahlt. Für diese Personengruppe bestanden zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 3.938 T€.

Für die Mitglieder der Gremien fielen Aufwendungen für Vergütungen, Sitzungsgelder und Reisekosten in Höhe von 217 T€ an.

Organmitglieder

Aufsichtsrat

Dr. Daniel von Borries (Vorsitzender), Meerbusch

Stephan Schwär (amtierender stellvertretender Vorsitzender), Freiburg

Gordon Sobbeck (stellvertretender Vorsitzender), Köln

Weitere Mitglieder

Jürgen Wilhelm Horstmann, Aktuar DAV, Schwabenheim

Markus Krogull-Kalb, Pastoralreferent, Trier, ab 01. Januar 2025

Stephan Kliem, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Berlin, ab 01. September 2025

Ingo Morell, Geschäftsführer, Olpe

Carsten Offers, Sprecher der Mitarbeiterseite der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, Rüdesheim, ab 01. Januar 2025

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender, Köln

Olaf Wittemann, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Bergisch Gladbach, bis 31. August 2025

Vertreterversammlung

Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender), Oelde

Dirk Hucko (amtierender stellvertretender Vorsitzender), Düren

Franz-Josef Plesker (stellvertretender Vorsitzender), Gronau

Weitere Mitglieder

Norbert Altmann, Leiter Personal, Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Paderborn, bis 31. Januar 2025

Kerstin Bettels, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Hildesheim

Alfred Berger, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Gladbeck, ab 01. Januar 2025

Thomas Gäde, Geschäftsführer, Köln

Urs Hagedorn, Rechtsreferent, Freiburg

Dr. Melanie-Katharina Kraus, Leiterin Hauptabteilung XIV – Personal, Rottenburg

Elena Krisp, stellvertretende Vorsitzende Regional-KODA NW Mitarbeiterseite, Essen, ab 01. Januar 2025

Susanne Minten, Geschäftsführerin, Gelsenkirchen

Matthias Müller, Justiziar, Trier

Werner Negwer, Justiziar, Osnabrück, ab 01. Februar 2025

Dr. Susanne Pauser, Vorständin für Digitales und Personal, Freiburg

Uwe Schäfer, Oberstudienrat im Kirchendienst, Neunkirchen

Martin Schenk, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Dortmund

Dr. Josef Sonnleitner, Finanzdirektor, Passau

Dr. Georg Souvignier, Sprecher der Mitarbeiterseite der Regional-KODA NW, Aachen

Dominik Steigleder, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Neustadt a. d. Weinstraße, ab 01. Januar 2025

Jan-Wout Vrieze, Leiter Personal & Gehaltsabrechnung, Magdeburg

Vorstand

Christian Loh (Vorstandsvorsitzender), Odenthal

Dr. Oliver Lang, Leonberg

Dr. Sebastian Leipert, Bergisch Gladbach

Nachtragsbericht

Entwicklungen des Geschäftsjahres 2026, die eine besondere Berichtspflicht auslösen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten. Insbesondere haben die gegenwärtigen militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten keine wesentlichen Rückwirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK zum 31. Dezember 2025.

Köln, 13. April 2026

Der Vorstand

Christian Loh
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Oliver Lang

Dr. Sebastian Leipert

Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Anlagespiegel 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in €	Zugänge in €	Umbu- chungen in €	Abgänge in €	Abschreibungen in €	Zuschreibungen in €	Bilanzwerte Geschäftsjahr in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	149.454,00	36.244,31	0,00	0,00	105.405,31	0,00	80.293,00
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	149.454,00	36.244,31	0,00	0,00	105.405,31	0,00	80.293,00
II. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Kapitalanlagen	28.380.625.091,95	2.143.151.613,24	0,00	568.363.335,48	21.248.329,34	6.593.865,47	29.940.758.905,84
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	200.851.987,92	0,00	0,00	44.867,51	0,00	42.906,97	200.850.027,38
1. Beteiligungen	200.851.987,92	0,00	0,00	44.867,51	0,00	42.906,97	200.850.027,38
III. Sonstige Kapitalanlagen	28.179.773.104,03	2.143.151.613,24	0,00	568.318.467,97	21.248.329,34	6.550.958,50	29.739.908.878,46
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.191.511.813,08	1.434.106.533,71	0,00	271.674.711,42	21.248.329,34	860.534,32	19.333.555.840,35
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.954.491.003,43	573.496.500,00	0,00	49.046.112,17	0,00	0,00	5.478.941.391,26

Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Anlagespiegel 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in €	Zugänge in €	Umbu- chungen in €	Abgänge in €	Abschreibungen in €	Zuschreibungen in €	Bilanzwerte Geschäftsjahr in €
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	672,43	0,00	0,00	672,43	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	5.006.524.799,35	116.610.211,93	0,00	228.672.924,18	0,00	5.690.424,18	4.900.152.511,28
a) Namensschuldverschrei- bungen	2.879.764.349,35	116.610.211,93	0,00	113.690.424,18	0,00	5.690.424,18	2.888.374.561,28
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.126.760.450,00	0,00	0,00	114.982.500,00	0,00	0,00	2.011.777.950,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	25.024.715,74	18.938.367,60	0,00	18.924.047,77	0,00	0,00	25.039.035,57
6. Andere Kapitalanlagen	2.220.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.220.100,00
D. Sonstige Vermögensgegenstände	4.899.652,40	8.144.464,62	0,00	0,00	1.172.215,17	0,00	11.871.901,85
I. Sachanlagen und Vorräte	4.899.652,40	8.144.464,62	0,00	0,00	1.172.215,17	0,00	11.871.901,85
Gesamt	28.385.674.198,35	2.151.332.322,17	0,00	568.363.335,48	22.525.949,82	6.593.865,47	29.952.711.100,69

Anlagen zum Anhang

Anlage 2: Personalaufwendungen 2025

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2025 in €	2024 in €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	24.965.238,49	23.654.374,15
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.643.191,56	4.829.331,52
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.957.776,37	1.169.898,56
Gesamt	33.566.206,42	29.653.604,23

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnach-

weise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 17. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Köln)

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer



Weitere Informationen

Glossar

Abrechnungsstellennummer/ Abrechnungsstelle

Die Abrechnungsstellennummer ist die Identifikationsnummer der Einrichtung bei der KZVK. Diese wird dem Rechtsträger bei Abschluss der Beteiligungsvereinbarung zu- und mitgeteilt. Ein Beteiligter kann eine oder mehrere Abrechnungsstellen haben. Zum Beispiel: Eine Kirchengemeinde, die zusätzlich Träger einer Kindertagesstätte und eines Altenheims ist, kann zwei zusätzliche Abrechnungsstellen haben.

Abrechnungsverband

Die an die Kasse entrichteten Beiträge fließen in sogenannte Abrechnungsverbände ein. Seit dem 01. Januar 2020 gibt es zwei getrennt geführte Abrechnungsverbände: **G** für Anwartschaften und Ansprüche, die auf nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur Pflichtversicherung (ehemals Abrechnungsverband **P**) sowie allen Anwartschaften und Ansprüchen, die auf bis zum 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur Pflichtversicherung (ehemals Abrechnungsverband **S**) beruhen. **F** für Anwartschaften und Ansprüche, die auf nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur freiwilligen Versicherung beruhen.

Altersfaktor

Altersfaktoren werden zur Berechnung der Rentenansprüche von Versicherten verwendet. Die in der sogenannten Altersfaktorentabelle hinterlegten Werte berücksichtigen Verzinsung und biometrische Daten.

[Altersfaktoren der Betriebsrente GrundWert](#)

[Altersfaktoren der freiwilligen Zusatzrente MehrWert](#)

Angleichungsbeitrag

Der im neuen Finanzierungssystem der KZVK erhobene Beitrag zur Angleichung der Deckungsgrade der vormals getrennten Abrechnungsverbände (AV) **P** und **S** (seit Januar 2020 AV **G**). Der Angleichungsbeitrag wird ausschließlich für die Verpflichtungen aus der Zeit der Gesamtversorgung (ehemals AV **S**) und voraussichtlich für sieben Jahre bis 2026 erhoben. Der Gesamtangleichungsbedarf beträgt etwa 1,2 Mrd. Euro.

[Weitere Informationen zum Finanzierungssystem und dem Angleichungsbeitrag](#)

Anspruchsgruppe	Die KZVK hat unterschiedliche Anspruchsgruppen, zuvorderst Beteiligte, Versicherte und Gewährträger.
Asset-Liability-Management (ALM)	Die koordinierte Steuerung des Risikos aus Schwankungen der Werte von Aktiva (im Wesentlichen Kapitalanlagen) und Passiva (im Wesentlichen Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern). Die KZVK betreibt Aktiv-Passiv-Management als Teil eines verantwortungsvollen Risikomanagements und nutzt die daraus gewonnenen Informationen als Grundlage für strategische Entscheidungen.
Barwert	Heutiger Wert künftiger Zahlungen unter Annahme einer erwarteten Verzinsung und einer erwarteten Biometrie.
Beteiligte/beteiligte Arbeitgeber	Arbeitgeber, die ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten bei einer Zusatzversorgungskasse versichern. Im kommunalen Bereich werden diese Arbeitgeber Mitglieder genannt.
Betriebsrente „GrundWert“	Die Betriebsrente GrundWert ist das Kernprodukt der KZVK. Mitarbeitende in Einrichtungen von Caritas und katholischer Kirche werden in der Regel mit Beginn des Arbeitsverhältnisses über ihren Arbeitgeber bei der KZVK versichert. Die Beiträge für die betriebliche Altersversorgung sind vorwiegend arbeitgeberfinanziert und werden zusätzlich zum Gehalt gezahlt.
Bilanzsumme	Gesamtsumme jeweils der Aktiva und der Passiva einer Bilanz.
Biometrie	Die KZVK berücksichtigt versicherungsmathematische Annahmen zu den Wahrscheinlichkeiten Langlebigkeit, Tod und Invalidität.
ESG-Anforderungen	Die Ausrichtung der Kapitalanlage der KZVK erfolgt entlang ethischer, nachhaltiger und Governance-Anforderungen (ESG). Die Abkürzung ESG steht konkret für die Begriffe Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).
Freiwillig Versicherte	Versicherte, die über ihren Arbeitgeber eine zusätzliche, überwiegend eigenfinanzierte freiwillige Versicherung abschließen.

Freiwillige Versicherungsverträge	Abgeschlossene Verträge zur freiwilligen Versicherung. Die Zahl der freiwillig Versicherten ist bei der KZVK kleiner als die Zahl der freiwilligen Versicherungsverträge, da es freiwillig Versicherte mit mehreren Verträgen gibt.
Freiwillige Zusatzrente „MehrWert“	In Ergänzung zur vorwiegend arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente können Beschäftigte mit eigenen Beiträgen in die MehrWert-Versicherung eine zusätzliche Absicherung für die Rentenphase erreichen. Die Versicherung wird in der Regel sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Staat bezuschusst. Die freiwillige Versicherung erfolgt meist auf dem Weg der Brutto-Entgeltumwandlung oder über die Riester-Förderung.
Gesamtversorgungssystem	Bis zum 31.12.2001 errechnete sich die heutige Betriebsrente der KZVK nach einem Gesamtversorgungssystem. Das System orientierte sich an der Versorgung der Beamten. Die Gesamtversorgung setzte sich aus der Grundversorgung (in der Regel die gesetzliche Rente) und der Zusatzrente zusammen. Unterschiedliche Faktoren führten im Laufe der Jahre dazu, dass das System nicht mehr kalkulierbar und finanzierbar war. Dazu zählte zum Beispiel die Abhängigkeit von anderen Systemen wie der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Zudem erklärte das Bundesverfassungsgericht das Gesamtversorgungssystem als teilweise verfassungswidrig. Außerdem gab es erhebliche Änderungen von demografischen Faktoren. Daher musste das Zusatzversicherungsrecht grundlegend reformiert werden. Eine Ablösung erfolgte zum 01. Januar 2002 durch das heutige Punktemodell. Die Bestandsrenten und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften wurden als Besitzstände in das neue Betriebsrentensystem übertragen.
Gewährträger	Dies sind die 27 Bistümer der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland.
Kapitaldeckungsgrad	Beziffert, in welchem Maß das vorhandene Kapital zur Deckung der Versorgungszusagen ausreicht.

Kundenportal der KZVK

„Meine KZVK“ ist ein geschütztes Kundenportal, das Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern der KZVK digitale Services und Informationen rund um ihre betriebliche Altersversorgung bietet. Die Vorteile für Kundinnen und Kunden:

- Übersicht über die GrundWert-Betriebsrente
- Zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten mit der MehrWert-Versicherung entdecken
- Rentenantrag einfach online stellen
- Jährliche Mitteilung über den Stand ihrer Anwartschaft papierlos abrufen
- Bankverbindung, Adresse und Telefonnummer bequem ändern
- Versicherungsverlauf als PDF anfordern
- Überleitung bei Arbeitsplatzwechsel online beantragen

Pflichtversicherte

Versicherte, denen über ihren Arbeitgeber eine Anwartschaft auf Betriebsrente gewährt wird, wobei eine Pflicht aufgrund arbeitsrechtlicher Grundlagen besteht, alle versicherungspflichtigen Beschäftigten zu versichern.

Pflichtversicherungsverhältnisse

Abgeschlossene Verträge zur Pflichtversicherung. Die Zahl der Pflichtversicherten ist bei der KZVK kleiner als die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse, da es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen gibt.

Principles for Responsible Investment (PRI)

Das internationale Investorennetzwerk [PRI \(Principles for Responsible Investment\)](#) startete 2006 auf Initiative des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan. Es wird unterstützt von der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms (UNEP FI) und dem UN Global Compact, einer weltweiten Interessengemeinschaft von Unternehmen, die Mindeststandards hinsichtlich sozialer, ökologischer und unternehmensführungsbezogener Aspekte einhalten wollen. Zu den mehr als 5.000 Unterzeichnern (Stand: 2025) zählen unter anderem renommierte Investoren, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister. Die KZVK hat 2023 die Principles for Responsible Investment unterzeichnet und ist seitdem Mitglied des Investorennetzwerks.

Private Equity/Private-Equity-Gesellschaft

Mit Private Equity werden außerbörsliche Beteiligungen an Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum bezeichnet. Private-Equity-Gesellschaften sammeln das Geld von Investoren über Fonds ein, die dann die nicht-börsennotierten Unternehmen erwerben und deren Marktwert über finanzielle, operative und strategische Maßnahmen steigern, um sie später weiterzuveräußern.

Punktemodell

Kurzbezeichnung für das Betriebsrentenmodell des öffentlichen sowie des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes. Bei der KZVK wird mit dem Punktemodell eine Leistung zugesagt, die sich ergibt, wenn Beiträge vollständig in ein kapitalgedecktes System gezahlt werden und dabei eine bestimmte Verzinsung und Biometrie unterstellt wird. Für jeden Beitrag erhalten die Versicherten sogenannte Versorgungspunkte, abhängig von Beitragshöhe und Alter der Versicherten. Im Rentenfall wird die Gesamtsumme der Versorgungspunkte in einen monatlichen Eurobetrag umgerechnet.

Rechtsträger, zivilrechtlich oder öffentlich-rechtlich verfasst

Synonym zum Begriff „Beteiligte“ verwendeter Begriff. Die zivilrechtlich verfassten Rechtsträger unter den Beteiligten der KZVK sind diejenigen katholischen Einrichtungen oder Verbände unter Einschluss des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes, die als juristische Personen des Zivilrechts mit Sitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestehen (insbesondere Einrichtungen der Caritas). Die öffentlich-rechtlich verfassten Rechtsträger unter den Beteiligten der KZVK sind alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts aus dem Bereich der katholischen Kirche, die ihren Sitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben, insbesondere die Bistümer, Kirchengemeinden, Pfarreien, Kirchenstiftungen, Kirchengemeindeverbände und der Verband der Diözesen Deutschlands.

Rentenferne Versicherte

Die zum Zeitpunkt der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell bereits vorhandenen Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner wurden in verschiedene Gruppen eingeteilt, um die jeweiligen Besitzstände zu ermitteln. Die am 31. Dezember 2001 und am 01. Januar 2002 Pflichtversicherten, die am 01. Januar 2002 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurden in die Gruppe der sogenannten rentenfernen Versicherten eingeteilt.

Richttafeln 1998, 2005 G, 2018 G

Die Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlicht deutschlandweit eingesetzte anerkannte Rechnungsgrundlagen zur betrieblichen Altersversorgung. Die komplexen Tabellen auf versicherungsmathematischer und biometrischer Grundlage werden beispielsweise eingesetzt, um Pensionsrückstellungen berechnen zu können. In Abständen von einigen Jahren werden diese Richttafeln überarbeitet. Für die Bewertung eines konkreten großen Versicherungsbestands eines Versorgungsträgers zur betrieblichen Altersversorgung (zum Beispiel Bestand der KZVK) werden diese allgemeinen Richttafeln so modifiziert, dass sie die Verhältnisse des Versorgungsträgers zutreffend abbilden.

Startgutschrift

Die bis zum Systemwechsel 2001/2002 erworbenen Anwartschaften der Versicherten wurden in Versorgungspunkte umgewandelt und als Besitzstand in das Punktemodell übertragen. Die sogenannte Startgutschrift informiert über die Höhe der Besitzstände. Die Berechnung der Startgutschriften der rentenfernen Versicherten wurde inzwischen von den Tarifvertragsparteien neu geregelt. Eine Neuberechnung durch die KZVK ist 2019 erfolgt.

Strategische Asset-Allokation (SAA)

Langfristige, in der Regel mehrjährige Ausrichtung eines Kapitalanlageportfolios unter Berücksichtigung verschiedener Anlageklassen anhand von Rendite und Risiken.

Überleitungsstatut

Abkommen mit anderen Zusatzversorgungskassen im kommunalen und kirchlichen Bereich, das Versicherten bei einem Arbeitgeberwechsel (alter und neuer Arbeitgeber bei verschiedenen Zusatzversorgungskassen) in der Regel ermöglicht, bereits erworbene Anwartschaften aus Pflichtversicherung auf die neue Kasse zu übertragen.

Verantwortlicher Aktuar

Wird von Versicherungen und Pensionskassen bestellt, um dafür zu sorgen, dass den aufsichtsrechtlichen und versicherungstechnischen Anforderungen Rechnung getragen wird. Er ist unter anderem dafür verantwortlich, die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

ZVK-Bevollmächtigte/ Zustellbevollmächtigte

Es gibt Beteiligte der KZVK, die Dritte mit Verwaltungsaufgaben (Abwicklung der Zusatzversorgung) im Verhältnis zur KZVK beauftragen. Diese Dritten werden auch als Zusatzversorgungskassen-Bevollmächtigte oder Zustellbevollmächtigte bezeichnet.

Impressum

Herausgeberin

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands
Hildeboldplatz 2–18, 50672 Köln
Postfach 10 20 64, 50460 Köln

Verantwortlich (V. i. S. d. P.)

Christine Busch
Leiterin Kommunikation und Markenmanagement,
Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der
Diözesen Deutschlands, Hildeboldplatz 2–18, 50672 Köln

Design

NetFederation GmbH, Köln

Druck

Druckstudio GmbH, Düsseldorf

Bildnachweise

Titel AlPhoto – stock.adobe.com
S. 4 Titelthema: KZVK/Produktion³, Köln
S. 7 Loh: Silvia Kriens Photography, Dortmund
Hintergrund: KZVK/Julia Stolle
S. 9 Der Vorstand: Silvia Kriens Photography, Dortmund
Hintergrund: KZVK/Julia Stolle
S. 10 von Borries: Martin Bargiel/Swiss Life
S. 12 Verwaltung und Kirchengemeinden: contrastwerkstatt –
stock.adobe.com
S. 13 oben links: Raphael Pietsch (Fotograf)
S. 13 oben Mitte: Krakenimages.com – stock.adobe.com
S. 13 oben rechts: komgritch – stock.adobe.com

S. 13 unten links: Mangostar – stock.adobe.com
S. 13 unten Mitte: Hill Street Studios/Stocksy – stock.adobe.com
S. 13 unten rechts: Raphael Pietsch (Fotograf)
S. 14 Bistum Münster Dom: Julia Erhard
S. 14 Logo: Bistum Münster
S. 15 Gebbeken: Achim Pohl (Fotograf)
S. 16 Verwaltungszentrum (VWZ) Schleiden: Frank Jansen
S. 16 Logo: Kirchengemeindeverband Düren/Eifel
S. 17 Jansen: Fehse Photography
S. 18 Erzbistum Berlin: Erzbistum Berlin/Sebastian Hänel
S. 18 Logo: Erzbistum Berlin
S. 19 Kollig: Erzbistum Berlin/Walter Wetzler
S. 20 Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.: Raphael Pietsch (Fotograf)
S. 21 Roller: Raphael Pietsch (Fotograf)
S. 22 oben: KZVK/Andreas Tenhafen
S. 22 Mitte links: KZVK/Stefanie Amann
S. 22 Mitte rechts: Greif & Contzen/Shurako Art & Foto
S. 22 unten links: Greif & Contzen/Shurako Art & Foto
S. 22 unten rechts: KZVK/Caroline Bechthold
S. 23 oben links: Art-Invest
S. 23 unten rechts: Daniel – stock.adobe.com
S. 24 oben: Ørsted
S. 24 unten: Ørsted
S. 25 KZVK/Produktion³, Köln
S. 26 unten Mitte: Silvia Kriens Photography, Dortmund
S. 26 oben rechts: Silvia Kriens Photography, Dortmund

Videonachweise

S. 7 Video-Vorwort: KZVK/Produktion³, Köln
S. 25 Jubiläumsvideo: KZVK/Produktion³, Köln

KZVK

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes
der Diözesen Deutschlands

Hildeboldplatz 2–18
50672 Köln
Postfach 10 20 64
50460 Köln

Telefon: 0221 2031-0
Fax: 0221 2031-367
E-Mail: info@kzv.de
www.kzv.de

